



Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Miltenberg

**- Älter werden mit und ohne Behinderung -
Konzept und Handlungsempfehlungen**

Würzburg, Juni 2019

Prof. Dr. Dieter Kulke
Würzburg

Verfasser:

Prof. Dr. Dieter Kulke, Würzburg

Redaktion:

Dr. Erwin Dittmeier, Christina Jung, Manfred Vill

Herausgeber:

Landkreis Miltenberg

Landrat Jens Marco Scherf

Brückenstr. 2, 63897 Miltenberg

www.landratsamt-miltenberg.de

Ansprechpartnerin: Christina Jung, Fachstelle Altenhilfeplanung und allgemeine Seniorenarbeit

Tel. 09371/501-192

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Vorwort.....	4
Kurzfassung	6
1. Einleitung	10
1.1 Gesetzliche und weitere Grundlagen	10
1.2 Vorgehensweise und Arbeitsschritte.....	11
2. Bevölkerung im Landkreis Miltenberg: Bestand und Prognose.....	15
3. Handlungsfelder	16
3.1 Handlungsfeld Wohnen zu Hause.....	16
3.2 Handlungsfeld Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung	40
3.3 Handlungsfeld Gesellschaftliche Teilhabe.....	55
3.4 Handlungsfeld Bürgerschaftliches Engagement von und für Senioren	81
3.5 Handlungsfeld Präventive Angebote.....	88
3.6 Handlungsfeld Unterstützung pflegender Angehöriger	95
3.7 Handlungsfeld Angebote für besondere Zielgruppen	103
3.8 Handlungsfeld Hospiz- und Palliativversorgung	115
3.9 Handlungsfeld Kooperations- und Vernetzungsstrukturen	124
3.10 Handlungsfeld Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit	131
3.11 Handlungsfeld Betreuung und Pflege.....	144
4. Pflegebedarfsplanung	158
5. Umsetzungsperspektiven und Ausblick	160
5.1 Wichtigkeit der Handlungsfelder.....	161
5.2 Regionale Aspekte.....	162
Darstellungsverzeichnis.....	165

Vorwort



Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,

im Mai 2010 wurde vom Miltenberger Kreistag das erste „Seniorenpolitische Gesamtkonzept für den Landkreis Miltenberg“ nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ beschlossen. Mit damals 66 Maßnahmeempfehlungen an die Adresse des Landkreises, der Landkreismunicipalitäten sowie zahlreicher anderer Träger und Institutionen war es das Ziel, den Landkreis Miltenberg auch künftig so zu gestalten und auszubauen, dass unsere Seniorinnen und Senioren ihren Lebensabend in einem Umfeld verbringen können, das ihren Wünschen und Bedürfnissen entspricht.

Fast ein Jahrzehnt später ist der richtige Zeitpunkt, Rückschau zu halten, inwieweit wir in diesem Bemühen weitergekommen sind und wo es neue Bedarfe und Handlungsfelder gibt. Ein optimales Lebensumfeld für ältere Menschen ist weiterhin ein wichtiges Handlungsfeld in Sachen Lebensqualität im Landkreis Miltenberg.

Die von Prof. Dr. Dieter Kulke durchgeführte nun vorliegende Evaluation bescheinigt uns, dass wir seit 2010 sehr viel erreicht haben. Vor allem die Städte, Märkte und Gemeinden haben die Empfehlungen unseres Konzeptes 2009 engagiert aufgegriffen und in vielen Bereichen dafür gesorgt, dass die Lebenswelt der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger vor Ort ein großes Stück weit seniorenfreundlicher geworden ist. Besonders erfreulich ist für mich, dass nunmehr in so gut wie allen Kommunen Seniorenvertretungen oder zumindest kommunale Ansprechpersonen beauftragt sind, die sich als „Kümmerer“, Ansprechpartner und auch als Sprecher auf Gemeindeebene für die Belange der älteren Generation einsetzen.

Mein besonderer Dank gilt daher an dieser Stelle zunächst allen Verantwortlichen in unseren Kommunen, aber besonders auch den vielen Ehrenamtlichen, den Wohl-

fahrtverbänden und letztlich allen, die sich für die Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes engagiert haben.

Die nun durchgeführte Untersuchung zeigt aber auch, dass es nach wie vor noch viel Handlungsspielraum und ein großes Potential gibt, um die Situation der Seniorinnen und Senioren in unserem Landkreis zu verbessern.

Von den 2010 beschlossenen 66 Maßnahmeempfehlungen sind zwar 15 umgesetzt und 44 teilweise umgesetzt, an den meisten Themen muss aber intensiv und vielfach dauerhaft weitergearbeitet werden. Sieben Empfehlungen sind neu hinzugekommen.

Was die Barrierefreiheit betrifft, haben Menschen im fortgeschrittenen Lebensalter und Menschen mit Behinderung oft gleiche oder ähnliche Bedürfnisse. Viele der vorliegenden Maßnahmeempfehlungen sollen im Sinn einer gelebten Inklusion helfen, die Situation beider Personengruppe zu verbessern. Unser Konzept wurde daher vor diesem Hintergrund nach dem Gedanken „Älter werden mit und ohne Behinderung“ aufgebaut.

Meine herzliche Bitte geht daher erneut an alle Verantwortlichen auf Landkreisebene und in unseren Gemeinden, aber auch an die Entscheidungsträger in den Verbänden, den Einrichtungen und in der ehrenamtlichen Seniorenarbeit, mit dazu beizutragen, dass auch die Ideen und Vorschläge dieses überarbeiteten „Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes für den Landkreis Miltenberg“ zum Wohl unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger umgesetzt werden.

Ihr



Jens Marco Scherf
Landrat

Kurzfassung

Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept (SPGK) 2019 für den Landkreis Miltenberg basiert auf einer Fortschreibung und Evaluation des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts aus dem Jahr 2009 und einer detaillierten Analyse der derzeitigen Versorgungssituation älterer Bürgerinnen und Bürger im Landkreis. Darauf aufbauend erfolgte eine Bewertung der aktuellen Situation und eine Einschätzung der künftigen, heute absehbaren Entwicklungen, differenziert nach einzelnen Handlungsfeldern. Dafür wurden folgende Arbeitsschritte durchgeführt:

- Ermittlung der Anzahl pflegebedürftiger Personen im Landkreis Miltenberg und deren Prognose anhand der demographischen Entwicklung.
- Fortschreibung der vorhandenen Pflegeinfrastruktur im Rahmen der Pflegebedarfsplanung.
- Beteiligung der Landkreisbewohnerinnen und -bewohner im Alter von 60 Jahren und älter durch eine schriftliche Befragung zur Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse und Wünsche im Gesamtkonzept. Angeschrieben wurden im Mai 2018 insgesamt rund 2.500 Bürgerinnen und Bürger ab 60 Jahren (jeder vierzehnte Landkreisbewohner).
- Befragung der Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises im Mai und Juni 2018.
- Befragung und Analyse der im Landkreis vorhandenen Anbieter / Angebote der Offenen Seniorenarbeit im Juni und Juli 2018.
- Befragung der Seniorenvertretungen (Seniorenbeauftragte und Seniorenbeiratsvorsitzende) im Landkreis im Mai und Juni 2018.
- Ein vom Landratsamt moderierter Expertenworkshop am 23.10.2018 zur Bearbeitung aller Handlungsfelder des SPGK 2009. Teilnehmende waren Vertreterinnen und Vertreter der Seniorenarbeit (Sozialverbände, Einrichtungen und ambulante Dienste), des Kreistags, der Kirchen, der Kommunen, der Senioren, der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassen und nicht zuletzt des Landratsamtes selbst.

Die Gesamtbevölkerung wird sich von 128.543 (31.12.2016) Einwohner je nach Entwicklungsvariante auf zwischen 120.598 und 130.724 Einwohner im Jahr 2037

entwickeln, die Zahl der 75- bis unter 80-Jährigen wird von 6.370 (31.12.2016) auf zwischen 8.084 und 8.302 ansteigen, die der 80-Jährigen und Älteren sogar von 7.811 (31.12.2016) auf zwischen 10.268 bis 11.293, im Extremfall der Entwicklungsvariante 3 der Bevölkerungsprognose also um rund 45 % zunehmen. Dabei können diese Entwicklungen in den einzelnen Städten, Märkten und Gemeinden aber recht unterschiedlich sein.

Wohnen zu Hause - und auch bei zunehmendem Unterstützungsbedarf - ist der vorherrschende Wunsch der älteren Bevölkerung. 49,4 % der Befragten sagen, dass für sie eine andere Form des Wohnens als die aktuelle nicht in Frage kommt. Glücklicherweise sind für die allermeisten der Seniorinnen und Senioren die Voraussetzungen dafür günstig: 72,7 % wohnen im Wohneigentum und 12,5 % in Nießbrauch und sind dadurch vor Kündigung geschützt. 88,1 % wohnen nicht alleine, meistens mit einem Partner zusammen und haben dadurch potenzielle Unterstützung. 80,3 % gaben an, keine Schwierigkeiten oder Barrieren in der Wohnung zu haben und gut zurecht zu kommen. Wenn Barrieren vorhanden sind, dann vor allem im Treppenhaus, bei Stufen und im Bad. Wohnberatung, Wohnungsanpassungsberatung, Ausbau finanzierbarer Angebote des Betreuten Wohnens und vor allem Transparenz in der Angebotslandschaft bleiben wichtige Aufgaben.

Um die Lebensqualität und Lebenszufriedenheit in den kreisangehörigen Kommunen zu erhöhen, sind die Bedürfnisse älterer Menschen in der **Orts- und Entwicklungsplanung** stärker zu berücksichtigen. Immerhin 20,6 % der Befragten sind auf ein Hilfsmittel angewiesen, wenn sie unterwegs sind. Der Erhalt und die Stärkung der Ortskerne mit Arztpraxen, Einkaufsmöglichkeiten und anderen Angeboten der Nahversorgung sind elementar, um den Bedürfnissen älterer Menschen gerecht zu werden. Im Vergleich mit dem SPGK 2009 sind die Möglichkeiten kommunal organisierter Fahrgelegenheiten deutlich gewachsen. Eine Stärkung des kommunalen und des Öffentlichen Personennahverkehrs sowie barrierefreie Wege und Gebäude können die Mobilität und damit den Verbleib älterer Menschen in ihren angestammten Wohnorten deutlich erleichtern.

Zur **gesellschaftlichen Teilhabe** gibt es in den Kommunen des Landkreises ein breites Angebot an Freizeit-, Kultur- und Sportangeboten, auch in den kleineren Gemeinden. Ungefähr die Hälfte der 75-Jährigen und älteren haben solche Angebote schon in Anspruch genommen. Wichtig ist dabei, Ansprechpersonen in den Kommunen zu haben. Mittlerweile haben so gut wie alle Kommunen entweder eine Ansprechperson für Seniorenangelegenheiten in der Verwaltung, eine/n Seniorenbeauftragte/n oder einen Seniorenbeirat. Wie bereits 2009 sollten weiterhin genera-

tionenübergreifende Projekte und der Umgang mit den neuen sozialen Medien gestärkt werden.

Die Seniorinnen und Senioren sind stark engagiert. 31,9 % leisten regelmäßig Unterstützung für Angehörige, Nachbarn oder für andere Personen. Mit zunehmendem Alter nimmt dieses Engagement etwas ab. Das **Bürgerschaftliche Engagement** hat gegenüber 2009 deutlich zugenommen. 43,1 % der Befragten engagieren sich, vor allem und zunehmend in Vereinen. Das kirchliche Engagement ist aber zurückgegangen. Gleichwohl gab es auch einzelne Dienste der Offenen Seniorenarbeit, denen Ehrenamtliche fehlten. Bürgerschaftliches Engagement ist also sehr erfolgreich und sollte weiter gestärkt werden.

Auch **präventive Angebote** gibt es in reicher Zahl. Viele davon, wie z.B. Sportangebote, lassen sich auch der gesellschaftlichen Teilhabe zuordnen. In Zukunft wird es darum gehen, diese Angebote, wie z.B. Schwimmbäder und Aktivplätze für ältere Menschen zu erhalten bzw. neu einzurichten. Eine wichtige Rolle bei der Prävention könnte dabei die Gesundheitsregion plus übernehmen.

Pflegende Angehörige spielen die zentrale Rolle für den Verbleib in der angestammten Wohnung auch bei Pflegebedürftigkeit. 61,4 % der Befragten mit Kindern würden von ihnen unterstützt werden, 20,9 % werden bereits unterstützt. Das häusliche Pflegepotenzial ist also beträchtlich, gegenüber 2009 aber etwas zurückgegangen. Umso wichtiger wird es sein, pflegende Angehörige durch Informations- und Entlastungsangebote weiter zu stärken. Eine zentrale Rolle kommt dabei der Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige zu.

Als **besondere Zielgruppen** können Menschen mit Demenzerkrankungen, Menschen mit Behinderung und ältere Menschen mit Migrationshintergrund gelten. Alle drei Gruppen sind mit ihren jeweils spezifischen Bedürfnissen bei der Entwicklung der Seniorenarbeit zu berücksichtigen. Im Vordergrund steht dabei im Sinne von Inklusion die Teilhabe von Angehörigen dieser drei Gruppen an den örtlichen Regelangeboten, z.B. mit Hilfe von Dolmetscherdiensten. Wo dies nicht möglich ist, sollten (kultur-)spezifische Angebote eingerichtet werden.

Die **Hospiz- und Palliativversorgung** hat sich vor allem durch die Einrichtung der Spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) deutlich verbessert. Auch gibt es eine landkreisweit agierende ambulante Hospizgruppe. Gleichwohl sind dem wachsenden Bedarf entsprechend die ambulante wie stationäre Versorgung auszubauen. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Allgemeinen ambulanten Palliativversorgung zu.

Die gesamte Entwicklung in den Angeboten für ältere Bürgerinnen und Bürger werden von dichten und gut funktionierenden **Kooperations- und Vernetzungsstrukturen** getragen. Auf der Ebene der Kommunen sind Kooperationen und Vernetzung unverzichtbar, um lokale Angebote der Offenen Seniorenarbeit zu ermöglichen. Auf Landkreisebene sind das Seniorennetzwerk und die Fachstelle Altenhilfeplanung zentral, um landkreisweit zu steuern und neue Themen und Entwicklungen anzustoßen und voranzubringen. Eine solche könnte der Aufbau eines Pflegestützpunktes im Landkreis Miltenberg sein.

Ein umfassendes, dezentrales und qualifiziertes Angebot an **Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit** schließlich ist erforderlich, um bei den Seniorinnen und Senioren Unsicherheiten zu vermeiden, sie in ihren Rechten zu stärken und sie über die vielfältigen Angebote zu informieren. Hier gibt es bereits ein breites Angebot, das durch die neue Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung noch umfangreicher geworden ist. Für die Zukunft stehen vor allem die konsequente Nutzung von Internet und sozialen Medien im Vordergrund.

Das das SPGK 2019 abschließende Handlungsfeld **Betreuung und Pflege** ergänzt den Pflegebedarfsplan mit der Bestands- und Bedarfsermittlung nach Art. 69 Abs. 1 AGSG und nimmt die Einschätzungen der Bevölkerung und der Experten in den Blick. Dabei zeigt sich, dass alle befragten Gruppen eine Unterversorgung vor allem in der Kurzzeitpflege sehen. In diesem Handlungsfeld ergibt sich ein Bündel verschiedener Maßnahmeempfehlungen wie der Ausbau kleinteiliger und gemeindenaher Wohn- und Pflegeangebote und die Schaffung von Angeboten für Personen mit besonders hohem Pflege- und Betreuungsaufwand wie z.B. Apalliker und Beatmungspatienten.

1. Einleitung

1.1 Gesetzliche und weitere Grundlagen

Am 01. Januar 2007 war das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2018, in Bayern in Kraft getreten. Es hat zweifelsohne weit reichende Konsequenzen für die Altenhilfe und Altenpflege. Es hat – wie der Art. 69 Abs. 2 deutlich macht – auch zu einer Aufgabenerweiterung des örtlich zuständigen Trägers der Altenhilfe geführt: „Die Bedarfsermittlung [nach Absatz 1] ist Bestandteil eines integrativen, regionalen seniorenpolitischen Gesamtkonzepts, das nach dem Grundsatz ‚ambulant vor stationär‘ die Lebenswelt älterer Menschen mit den notwendigen Versorgungsstrukturen sowie neue Wohn- und Pflegeformen für ältere und pflegebedürftige Menschen im ambulanten Bereich umfasst.“ Die bisherige Bedarfsermittlung ist somit – neben anderem – Bestandteil des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts (SPGK).

Zielsetzung eines regionalen, integrativen Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts (SPGK) ist es, den Grundsatz ‚ambulant vor stationär‘ konsequent umzusetzen und damit ein möglichst langes, selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen und Pflegebedürftigkeit zu vermeiden oder möglichst lange hinaus zu zögern.

Im Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wurde von einer Arbeitsgruppe (Kommunale Spitzenverbände, Sozialministerium, Institut Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung (AfA)) ein entsprechendes Eckpunktetapier mit Arbeitshilfen entwickelt (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Hrsg.): Kommunale Seniorenpolitik¹). Dieses Dokument wurde am 06. Juni 2008 auf einer Fachtagung vorgestellt und diente als Grundlage für die Erarbeitung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts für den Landkreis Miltenberg von 2009.

Auf dieser Basis hatte der Landkreis 2009 die Erarbeitung eines Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes in Auftrag gegeben, das von der Arbeitsgemeinschaft Sozialpla-

¹ Das Dokument ist hier unter dem Link „Broschüre: Leitfaden für die kommunale Seniorenpolitik in Bayern“ abrufbar:

<https://www.stmas.bayern.de/senioren/kommunen/index.php#sec2>

nung mit einem Begleitgremium erarbeitet und am 17.05.2010 vom Kreistag beschlossen wurde. In den folgenden Jahren hat sich dieses SPGK 2009 als wichtige Planungsgrundlage im Landkreis Miltenberg bewährt. Im Eckpunktepapier des Ministeriums wird auch eine Fortschreibung empfohlen (S. 37).

Nach nunmehr zehn Jahren hat der Landkreis eine Fortschreibung seines SPGK beschlossen und in Auftrag gegeben. Auf der Grundlage des aktualisierten Eckpunktepapiers und des SPGK von 2009 wird nun hier das Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2019 vorgelegt. Da sich das SPGK 2009 sehr bewährt hat, wurde für das SPGK 2019 fast genauso vorgegangen und für die Erhebungen wurden sehr ähnliche Frage- und Erhebungsbögen verwendet. Entsprechend wurden bei den Auswertungen in vielen Fällen vergleichbare Darstellungen, Tabellen und Grafiken gewählt. Damit können diese direkt mit den Auswertungen aus dem SPGK 2009 verglichen werden.

1.2 Vorgehensweise und Arbeitsschritte

Im Wesentlichen wurden bei der Entwicklung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2019 die folgenden zentralen Arbeitsschritte wie bei dem SPGK von 2009 durchgeführt:

- Ermittlung der Anzahl pflegebedürftiger Personen im Landkreis Miltenberg und deren Prognose anhand der demographischen Entwicklung.
- Fortschreibung der vorhandenen Pflegeinfrastruktur im Rahmen der Pflegebedarfsplanung: Erhebung, Feststellung und Bewertung des Bestandes im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich.
- Beteiligung der Landkreisbewohnerinnen und -bewohner im Alter von 60+ durch eine schriftliche Befragung zur Berücksichtigung der Bedürfnisse der Betroffenen im Gesamtkonzept. Befragt wurden im Mai 2018 insgesamt rund 2.500 Bürgerinnen und Bürger ab 60 Jahren (jeder vierzehnte Landkreisbewohner). Bezogen auf den gesamten Landkreis waren dies 7,2 % der Einwohner ab 60 Jahren. Da die Gemeinden in der Region Südspessart (Altenbuch, Collenberg, Dorfprozelten, Faulbach und Stadtprozelten) vergleichsweise weniger Bewohner in dieser Altersgruppe haben, wurden sie überrepräsentiert, um Auswertungen für diese Versorgungsregion auf eine breitere Basis stellen zu können.

Von den nach dem Stichprobenplan angeschriebenen 2.493 Personen kamen 1.177 Fragebögen zurück, was einer Rücklaufquote von 47,2 % entspricht, die ungefähr auf dem Niveau der Befragung für das SPGK 2009 liegt. Dieser vergleichsweise sehr hohe Rücklauf belegt das sehr große Interesse der Befragten an dieser Thematik. Da die Seniorinnen und Senioren aus dem Südpessart für Auswertungen auf Gemeindeebene im Stichprobenplan absichtlich überrepräsentiert wurden, werden sie für Auswertungen auf Kreisebene – und das sind die meisten – etwas schwächer gewichtet. Die ausgewiesene Gesamtzahl der Befragten beträgt dann 1.011.

Auf Grund der sehr hohen Rücklaufquote und der repräsentativen Stichprobenauswahl können für viele der gestellten Fragen auch Hochrechnungen auf die Landkreisbevölkerung ab 60 Jahren und älter vorgenommen werden. Dabei ist die als repräsentativ einzustufende Zahl der Antworten mit dem Faktor 34,2 zu multiplizieren. Die sich daraus ergebende Anzahl stellt dann die geschätzte Gesamtzahl für den Landkreis Miltenberg dar. Zu beachten ist jedoch, dass die Repräsentativität nicht pauschal gilt. So wurden zum einen die Gemeinden im Südpessart absichtlich überrepräsentiert. Zum anderen ist davon auszugehen, dass beispielsweise Personen mit starken körperlichen, geistigen und psychischen Beeinträchtigungen (z.B. durch Sehschwäche, Demenzerkrankungen usw.) zu einem geringeren Teil an der Befragung teilgenommen haben.

Folgende Befragungen und Veranstaltungen wurden durchgeführt:

- Befragung der Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises im Mai und Juni 2018.
- Befragung und Analyse der im Landkreis vorhandenen Anbieter / Angebote der Offenen Seniorenarbeit im Juni und Juli 2018.
- Befragung der Seniorenvertretungen (Seniorenbeauftragte und Seniorenbeiratsvorsitzende) im Landkreis im Mai und Juni 2018.
- Ein vom Landratsamt moderierter Expertenworkshop am 23.10.2018 zur Bearbeitung aller Handlungsfelder des SPGK 2009. Teilnehmende waren Vertreterinnen und Vertreter der Seniorenarbeit (Sozialverbände, Einrichtungen und ambulante Dienste), des Kreistags, der Kirchen, der Kommunen, der Seniorinnen und Senioren und nicht zuletzt des Landratsamtes selbst. Auch ein Vertreter im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassen war anwe-

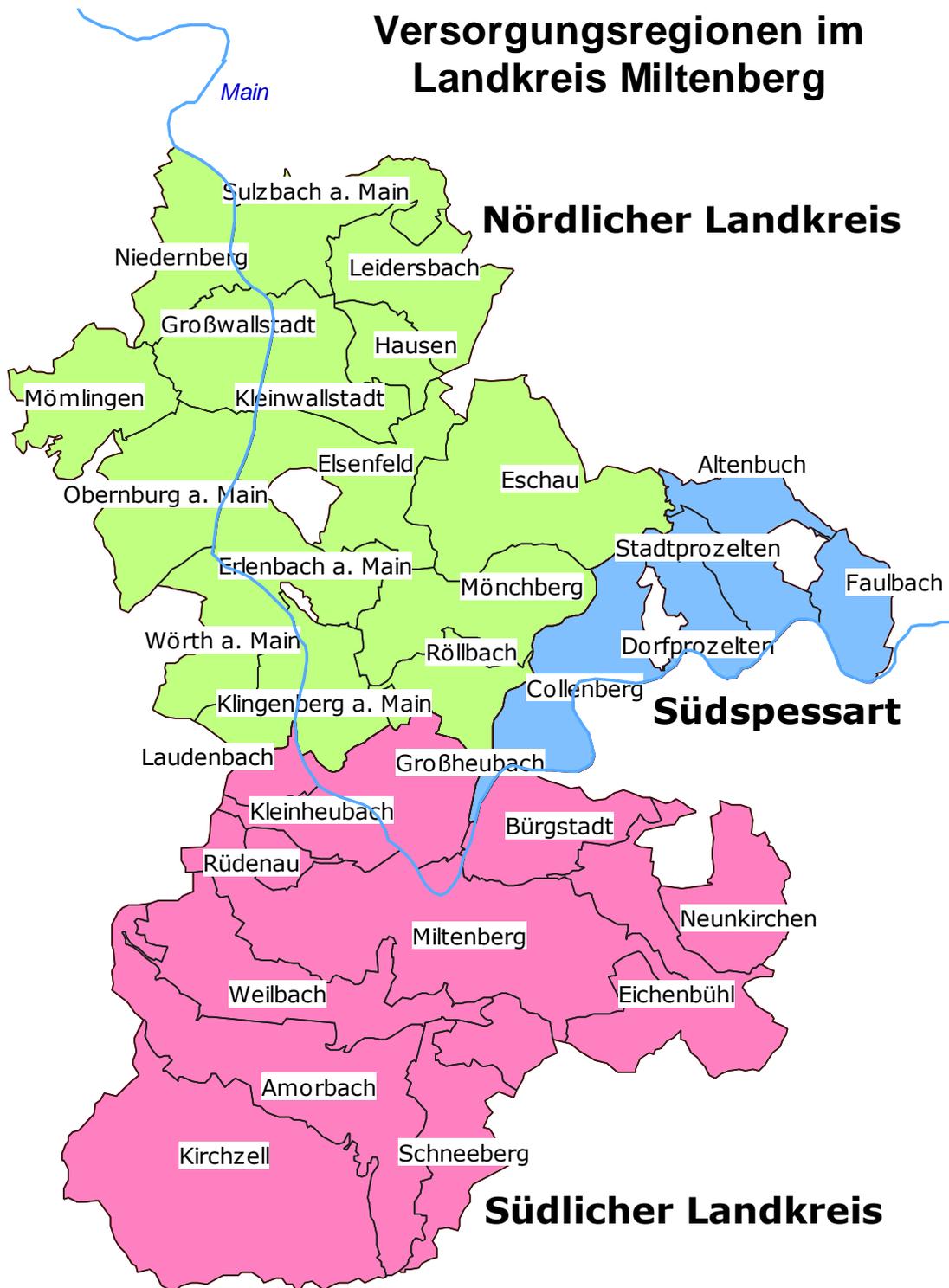
send. Ziel dieser gut besuchten Veranstaltung im Landratsamt war es insbesondere, für die einzelnen Handlungsfelder Bestandsbewertungen – Ressourcen und Defizite – und Maßnahmenvorschläge für die künftige Seniorenarbeit im Landkreis Miltenberg zu erarbeiten.

Folgende Handlungsfelder wurden beim Expertenworkshop am 23.10.2018 bearbeitet:

- Wohnen zu Hause (Handlungsfeld 1)
- Bürgerschaftliches Engagement von und für Senioren (Handlungsfeld 4)
- Hospiz- und Palliativversorgung (Handlungsfeld 8)
- Kooperations- und Vernetzungsstrukturen / Beratung, Information, Öffentlichkeitsarbeit (Handlungsfelder 9/10)
- Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung (Handlungsfeld 2)
- Gesellschaftliche Teilhabe / Präventive Angebote (Handlungsfelder 3/5)
- Unterstützung pflegender Angehöriger / Angebote für besondere Zielgruppen (Handlungsfelder 6/7)
- Betreuung und Pflege (Handlungsfeld 11)

Da der Landkreis Miltenberg in seiner sozialgeografischen Struktur heterogen ist, wurde bei der Auswertung wiederum mit der aus dem SPGK 2009 bewährten Aufteilung des Landkreises in drei Versorgungsregionen, Nördlicher Landkreis, Südlicher Landkreis und Südspessart (vgl. Darstellung 1-1), gearbeitet. Wesentliche Aussagen, bei denen eine unterschiedliche Betrachtung interessant bzw. relevant ist, werden für die drei Versorgungsregionen differenziert dargestellt.

Darstellung 1-1: Versorgungsregionen im Landkreis Miltenberg



Quelle: SPGK 2009

2. Bevölkerung im Landkreis Miltenberg: Bestand und Prognose

Für die Erstellung eines Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts nach Art. 69 AGSG und insbesondere für die Pflegebedarfsplanung ist eine Bevölkerungsprojektion eine wichtige Grundlage. Dafür liegt ein Gutachten „Kleinräumige Bevölkerungsprojektion für den Landkreis Miltenberg“ auf der Grundlage der Daten vom 31.12.2017 von der MODUS – Wirtschafts- und Sozialforschung GmbH vom Juni 2018 vor (MODUS 2018). Im Folgenden wird immer auf die Daten von MODUS Bezug genommen.

3. Handlungsfelder

3.1 Handlungsfeld Wohnen zu Hause

Leitgedanke: Wohnen hat – in jedem Lebensalter – für das körperliche und seelische Wohlergehen eine große Bedeutung. Qualität der Bausubstanz, Grundrissgestaltung sowie Ausstattung und Einrichtung, aber auch die Lage der Wohnung und das unmittelbare Umfeld bestimmen Selbständigkeit, Zufriedenheit und soziale Integration (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (2006): Seniorenpolitisches Konzept, S. 36). Da das Wohnen – in jedem Lebensalter – für das körperliche und seelische Wohlbefinden eine große Bedeutung hat, achtet gerade dieses Handlungsfeld den Aspekt „Wohlfühlen“ und die damit verbundenen Emotionen ebenso wie es auch bei Bedarf die Themen „Assistenz“ und „Pflege zu Hause“ umfasst.

Dieses Handlungsfeld befasst sich mit der Wohnsituation und den Wohnwünschen älterer Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Miltenberg. Dabei wird auch der Frage nachgegangen, welche Unterstützungsangebote außerhalb von pflegerischen Leistungen zur Verfügung stehen und welche Wohnangebote als mögliche Alternative für die aktuelle Wohnsituation im Landkreis vorhanden sind.

Einführend sei noch einmal kurz auf die Entwicklung der Zahl der älteren Menschen im Landkreis Miltenberg hingewiesen. Während bis zum Jahr 2037 die Gesamtbevölkerung von 128.543 (31.12.2016) Einwohner je nach Entwicklungsvariante auf zwischen 120.598 und 130.724 Einwohner abnehmen wird, wird die Zahl der 75-bis unter 80-Jährigen von 6.370 (31.12.2016) auf zwischen 8.084 und 8.302 ansteigen, die der 80-Jährigen und Älteren sogar von 7.811 (31.12.2016) auf zwischen 10.268 bis 11.293, im Extremfall der Entwicklungsvariante 3 also um rund 45 % zunehmen. Die einzelnen Altersgruppen werden aber unterschiedlich wachsen. Anders als noch im SPGK 2009 beschrieben, ist es aber nicht die Altersgruppe der Hochbetagten die zahlenmäßig am stärksten wachsen wird, sondern die der 65-bis unter 75-Jährigen. Das ist genau die Generation der Babyboomer – 1964 war das Jahr mit der größten Zahl an Geburten –, die dann 2037 73 Jahre alt sein wird. Dabei sind die Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden nicht unerheblich; so schwankt die Zunahme der Zahl der 80-Jährigen und Älteren nach der Entwicklungsvariante 3 zwischen 10,5 % in Rüdenu und 144,5 % in Hausen (MODUS 2018, S. 69).

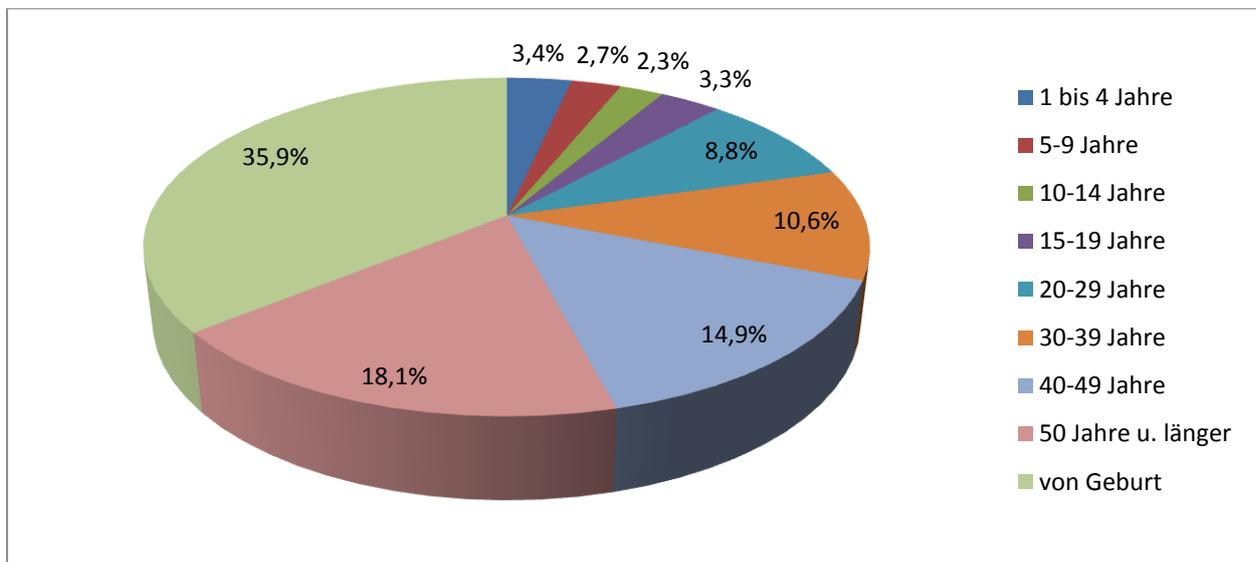
3.1.1 Wohnsituation älterer Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Miltenberg

Die Bewohnerinnen und Bewohner des Landkreises Miltenberg leben – mit Ausnahme der nördlichen Gemeinden im Umland der kreisfreien Stadt Aschaffenburg, die eine stärkere Bindung an die Wirtschafts- und Metropolregion Frankfurt-Rhein-Main haben – in überwiegend ländlich geprägten Gemeinden. Knapp ein Viertel (22,4 %) der über 60-Jährigen stammt aus kleinen Gemeinden mit weniger als 3.000 Einwohnern. 43,2 % wohnen in mittelgroßen Gemeinden mit 4.000 bis unter 7.000 Einwohnern. Aus größeren Gemeinden, die 7.000 und mehr Einwohner haben, kommen 34,4 % (Stand 31.12.2015). Diese Werte entsprechen fast exakt denen von 2009.

Als „Neubürger“ unter den Seniorinnen und Senioren (Zuzug in den letzten fünf Jahren) können nur 3,5 % bezeichnet werden (vgl. Darstellung 3-1). Man kann also davon ausgehen, dass die meisten Bürgerinnen und Bürger gut in ihr soziales Umfeld integriert sind und dort im Durchschnitt länger leben, als es noch beim SPGK 2009 der Fall war: So ist der Anteil derjenigen, die von Geburt an oder 50 Jahre und länger in ihrer Gemeinde leben, sogar von 52,6 % auf 54,1 % leicht gestiegen.

Dabei gibt es erhebliche Schwankungen zwischen den einzelnen Kommunen, weil üblicherweise Zuwanderung eher in größere Gemeinden erfolgt. So leben in Altenbuch und Laudenberg über Dreiviertel der dort Befragten schon von Geburt an oder mindestens 50 Jahre und länger dort, in Miltenberg sind es dagegen nur knapp über 40 %.

Darstellung 3-1: „Seit wann wohnen Sie in der Kommune?“



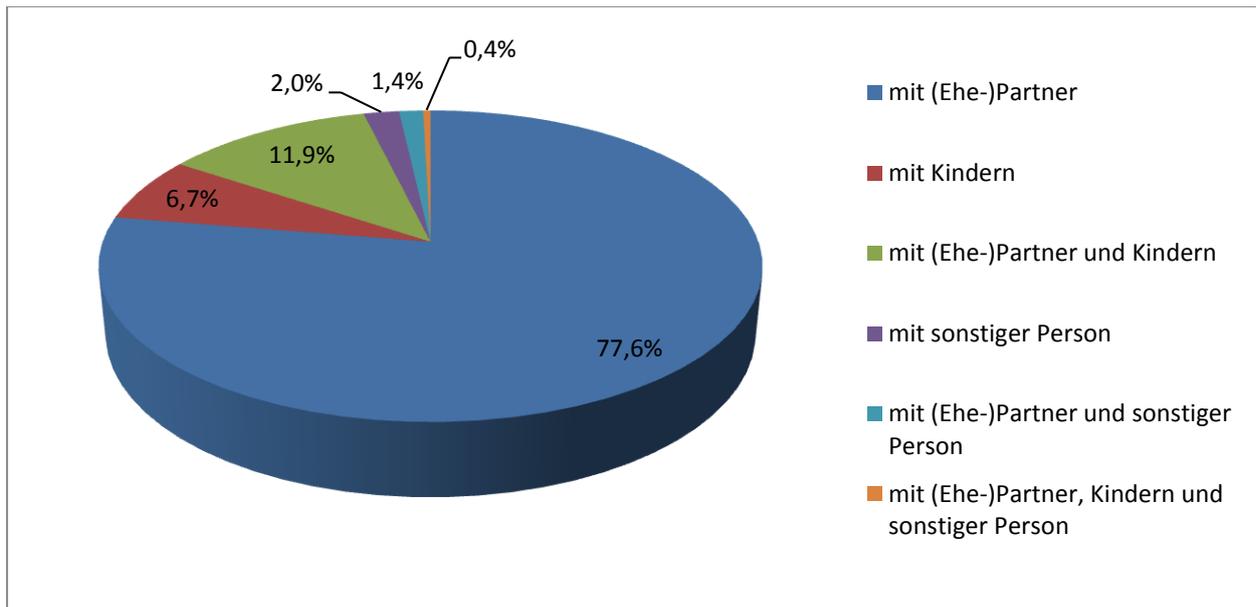
Keine Angabe: 26 Befragte

Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Miltenberg, SPGK 2019

Von großer Bedeutung für künftige Herausforderungen und Chancen ist die Lebensform. 21,9 % der Befragten gab an, alleine zu leben. Von denen, die nicht alleine leben, leben 91,2 % mit einem Ehepartner zusammen, 19,0 % leben noch mit Kindern zusammen und 3,8 % mit einer anderen Person, die in der Regel ein Geschwisterkind, ein Schwiegerkind oder ein Enkelkind sein dürfte. Und immerhin 12,2 % derjenigen, die nicht alleine leben, haben sowohl einen (Ehe-)Partner als auch Kinder im Haushalt. Im Vergleich mit dem SPGK 2009 ist der Anteil der Alleinlebenden etwas höher (21,0 % gegenüber 19 %), der Anteil der mit einem Partner Lebenden aber deutlich höher (91,2 % gegenüber 74 %). Dafür ist der Anteil der mit Kindern Lebenden etwas geringer. Beide Veränderungen könnten auf demographische Entwicklungen zurückzuführen sein. So ging einerseits in den letzten Jahrzehnten die Zahl der Kinder pro Familie zurück und andererseits wird der Unterschied in der Lebenserwartung zwischen den beiden Geschlechtern geringer.

Wo die Kinder wohnen und inwieweit sie Unterstützung für ihre Eltern leisten würden, ist weiter unten im Handlungsfeld 6 „Unterstützung pflegender Angehöriger“ dargestellt.

Darstellung 3-2: Wohnsituation der Nicht-Alleinlebenden

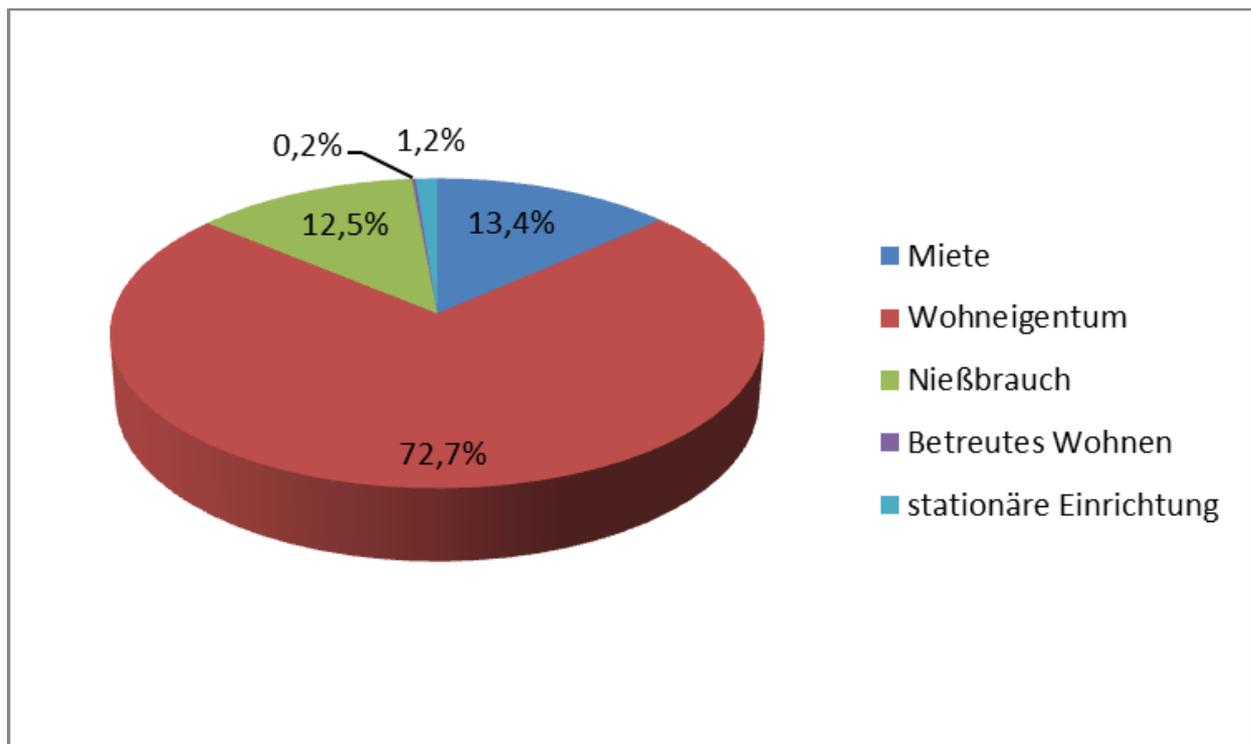


Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Miltenberg, SPGK 2019

3.1.2 Wohnverhältnisse und bauliche Verhältnisse

Um dem verbreiteten Wunsch nach selbstständigem Wohnen in der angestammten Umgebung entsprechen zu können, ist es wichtig, dass die Wohnverhältnisse dem entgegenkommen und barrierefrei sind. Investitionen in die Barrierefreiheit von Wohnung und unmittelbarem Wohnumfeld wird man am ehesten tätigen, wenn man im Wohneigentum lebt. Ein Blick auf die Eigentumsverhältnisse im Landkreis Miltenberg zeigt zunächst, dass 72,7 % im Wohneigentum leben, 12,5 % ein lebenslanges Wohnrecht / Nießbrauch haben und 13,4 % zur Miete wohnen (siehe Darstellung 3-3). Der hohe Anteil an Eigentum ist sicherlich einer der Hauptgründe, warum 49,4 % der Befragten angeben, dass eine andere als die jetzige Wohnform für sie nicht in Frage komme.

Darstellung 3-3: Wohnen zur Miete / im Eigentum



Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Miltenberg, SPGK 2019

In der Wohnung und dem Wohnumfeld können viele verschiedene Hindernisse vorliegen, die das Leben bei kleineren Beeinträchtigungen erschweren können. So geben Dreiviertel (74,4 %) der Befragten an, dass sie zu ihrer Wohnung Treppen überwinden müssten. Auf die Frage, ob man in der eigenen Wohnung gut zurecht käme oder man Schwierigkeiten habe, gaben 80,3 % - ein fast genauso hoher Anteil wie 2009 - an, keine Schwierigkeiten zu haben. Erwartungsgemäß, und wie im SPGK 2009 auch schon beschrieben, nehmen die Schwierigkeiten mit dem Alter deutlich zu. Während in der Altersgruppe der 60- bis unter 65-Jährigen 90,3 % keine Schwierigkeiten haben, sind es in der Altersgruppe der 80- bis unter 85-Jährigen nur 69,2 % und in der Altersgruppe der 85-Jährigen und älteren sogar nur noch 55,2 %.

Ein Zusammenhang mit dem Wohnstatus existiert nicht. Ob in Eigentum oder zur Miete, in beiden Fällen beträgt der Anteil derjenigen, die keine Schwierigkeiten haben, knapp über 80 %. Aber welche Barrieren liegen an welchen Stellen in der Wohnung bzw. dem Haus und dem Wohnumfeld vor? Tabelle 3-4 zeigt die Angaben auf erfragte Barrieren. In der ersten Spalte befindet sich die Zahl der absoluten Nennungen, in der zweiten die Prozentangabe von allen Nennungen von Barrieren und in der dritten der jeweilige Anteil an allen Befragten. Die häufigsten Barrieren

liegen im Treppenhaus mit 122 Nennungen vor. 12,1 % aller Befragten haben hiermit Schwierigkeiten und 56,5 % aller Personen mit Schwierigkeiten in Haus oder Wohnung haben diese mit dem Treppenhaus. Danach kommen fast gleichauf Stufen und das Bad als Orte mit Schwierigkeiten, die beide von ca. 9 % aller Befragten genannt werden. Weniger Schwierigkeiten bereiten das Wohnzimmer, Bodenbeläge, Flure und die Beleuchtung.

Darstellung 3-4: Barrieren in der Wohnung bzw. dem Haus

Barrieren	Nennungen	in % der Fälle mit Barrieren	in % aller Befragten
im Treppenhaus	122	56,5 %	12,1 %
mit Stufen	96	44,3 %	9,5 %
im Bad	90	41,5 %	8,9 %
mit Bewegungsfläche	51	23,4 %	5,0 %
im Eingangsbereich	28	13,0 %	2,8 %
mit Türbreiten	20	9,2 %	2,0 %
mit Balkon/Terrasse	14	6,4 %	1,4 %
in der Küche	10	4,7 %	1,0 %
im Schlafbereich	7	3,3 %	0,7 %
im Wohnzimmer	5	2,3 %	0,5 %
mit Bodenbelag	5	2,5 %	0,5 %
im Flur	4	1,8 %	0,4 %
mit Beleuchtung	4	2,1 %	0,4 %
Gesamt	456	211,2 %	-

Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Miltenberg, SPGK 2019

Da jede befragte Person mehrere Angaben machen konnte, ist die Zahl der genannten Barrieren nicht identisch mit der Zahl der Personen, die grundsätzlich solche erleben. Wer aber überhaupt Schwierigkeiten nannte, gab im Durchschnitt 2,11 Barrieren an. Angesichts der Zunahme des Personenkreises der älteren Menschen verdeutlicht die Häufigkeit der vorhandenen Barrieren die Wichtigkeit von Wohnberatung und Wohnungsanpassung. Die daraus resultierende Maßnahmeempfehlung

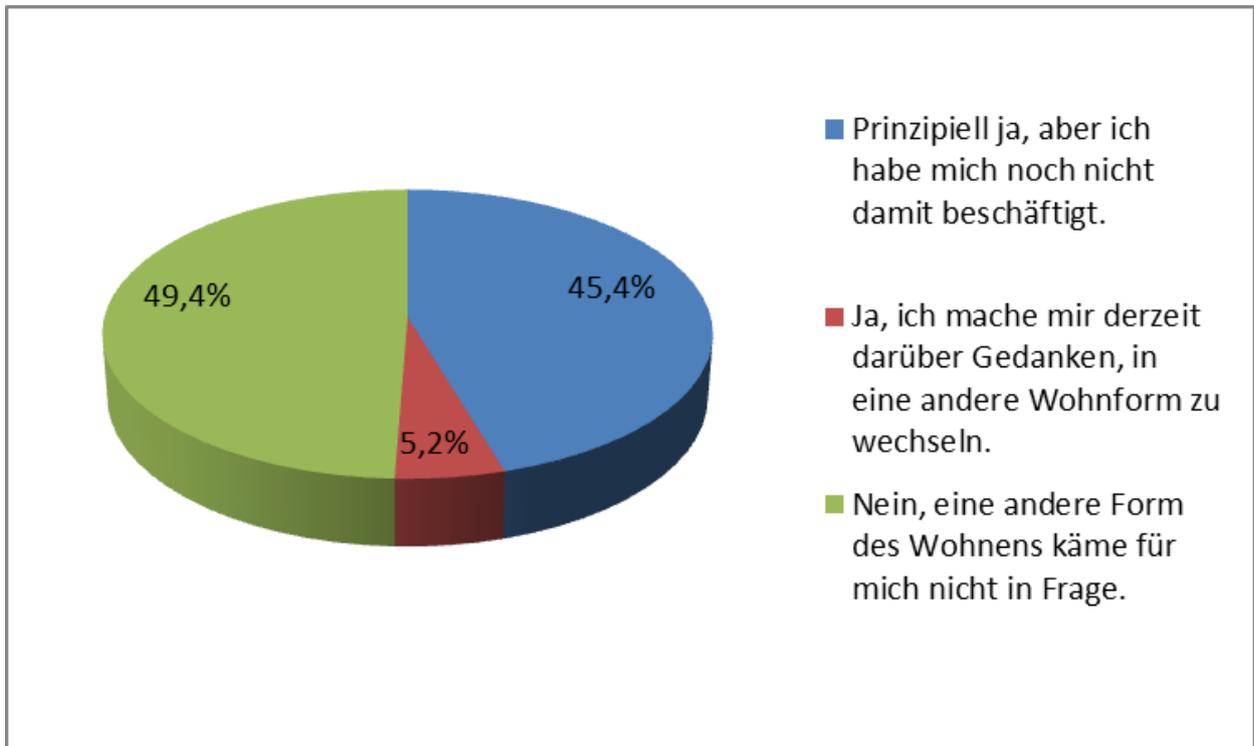
lautet, dass die Wohnanpassungsberatung auf jeden Fall sehr wichtig ist und ausgebaut werden muss, um die künftigen Bedarfe abdecken zu können.

3.1.3 Wohnwünsche und Wohnformen

In den Gemeinden des Landkreises gibt es vielfältige Wohnangebote für ältere Menschen, die in unterschiedlichem Ausmaß ihren verschiedenen Wünschen und Bedürfnissen entsprechen. Daher wurde in der Seniorenbefragung auch gefragt, ob eine andere als die aktuelle Wohnform für die Befragten in Frage käme. 45,4 % der Befragten zeigen eine prinzipielle Offenheit für eine andere Wohnform, aber nur 5,2 % haben sich schon konkret darüber Gedanken gemacht. Und fast genau die Hälfte gibt an, dass eine andere Wohnform für sie nicht in Frage komme. Im SPGK 2009 lag dieser Anteil noch bei 70 %. Der Anteil der Personen, die Umzüge in Erwägung ziehen, ist also deutlich gestiegen.

Interessant ist hier der Zusammenhang mit dem Alter. Anders als zu erwarten, nimmt mit zunehmendem Alter der Anteil derjenigen, für die eine andere Wohnform nicht in Frage käme, zu. Von 82 85-Jährigen und älteren sagen dies 62 (75,6 %), von den 75- bis unter 80-Jährigen sagen dies 62,4 % und von den 65- bis unter 70-Jährigen nur 35,8 %. Mit zunehmendem Alter scheinen sich also die Wünsche bzgl. der Wohnform eher zu verfestigen – ein wichtiger Hinweis darauf, dass mit der Werbung für altersgerechte Wohnformen rechtzeitig begonnen werden sollte.

Darstellung 3-5: „Käme für Sie auch eine andere als Ihre jetzige Wohnform in Frage?“

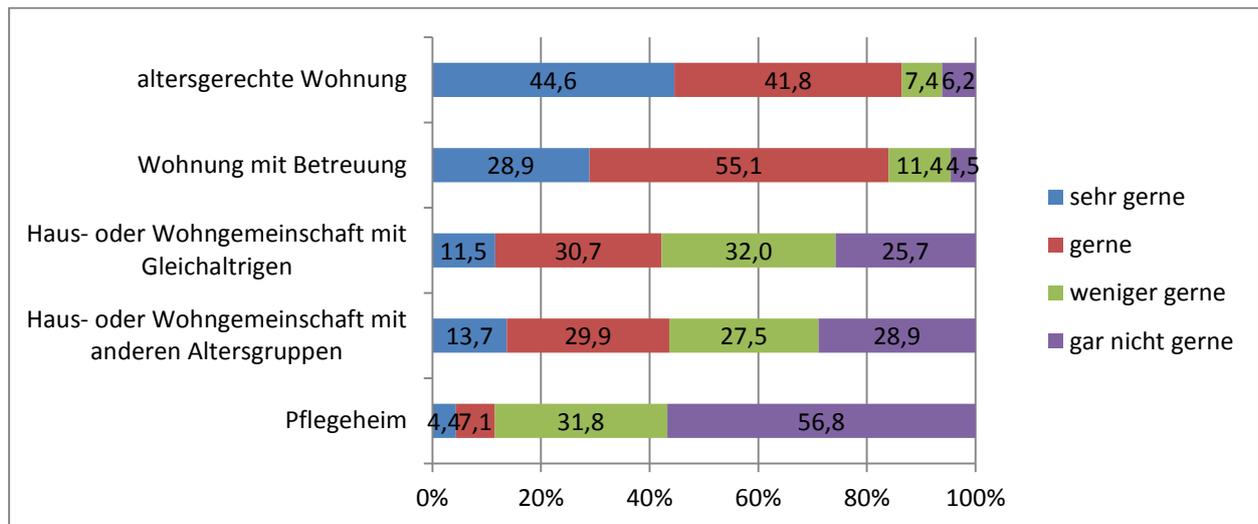


Keine Angabe: 49 Befragte

Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Miltenberg, SPGK 2019

Den beiden Gruppen, die sich prinzipiell oder derzeit konkret Gedanken über eine andere Wohnform machten, wurde die Frage „Falls für Sie eine andere Wohnform in Frage kommt: Würden Sie in einer oder mehreren der genannten Wohnformen leben wollen?“ gestellt. Die Ergebnisse sind in der folgenden Abbildung dargestellt.

Darstellung 3-6: „Würden Sie in einer oder mehreren der folgenden Wohnformen leben wollen?“



Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Miltenberg, SPGK 2019

Die Abstufung unterschiedlicher Wohnformen in der Beliebtheit könnte eindeutiger nicht sein. Je mehr Selbstständigkeit eine Wohnform ermöglicht, umso beliebter ist sie.

- 86,4 % der Befragten (absolut 378, entsprechend knapp 13.000 Personen im gesamten Landkreis), die hierzu Angaben machten, würden sehr gerne oder gerne in einer altersgerechten Wohnung leben, in der man im Alter besser zurecht kommt (z.B. ohne Treppen oder Schwellen).
- Fast - aber nicht ganz - gleichauf in der Beliebtheit liegt eine Wohnung mit gesicherter Betreuung bei Krankheit oder Pflegebedürftigkeit. 84,0 % (absolut 386, entsprechend ca. 13.200 Personen im gesamten Landkreis) würden gerne oder sehr gerne in dieser Wohnform leben.
- Deutlich dazu fallen Haus- oder Wohngemeinschaften ab, unabhängig von der Zusammensetzung, ob altershomogen oder gemischt. In einer solchen Wohnform würden nur 42,2 % bzw. 43,6 % gerne oder sehr gerne leben. Entsprechend höher ist die Ablehnung. Für jeweils gut ein Viertel kommt diese Wohnform überhaupt nicht in Betracht.
- Das Schlusslicht in der Beliebtheit ist aber das Pflegeheim. Sehr gerne würden nur 4,4 % in einem solchen leben, gar nicht gerne aber deutlich mehr als die Hälfte (56,8 %). Damit wird die allgemein geringe Attraktivität von Pflegeheimen auch in dieser Seniorenbefragung bestätigt. Dies ist ein Punkt,

an dem dringend angesetzt werden muss, schlichtweg weil das Pflegeheim für viele alte und pflegebedürftige Menschen der Lebensmittelpunkt werden wird.

Das Potenzial an neuen Wohnformen ist gegenüber 2009 deutlich gestiegen. Waren es nach der Hochrechnung noch 3.000 potenzielle Interessenten an einer altersgerechten Wohnung, sind es 2018 schon 13.200 Personen. Diese deutliche Zunahme liegt zum einen daran, dass sich mehr Menschen prinzipiell einen Umzug vorstellen können, und zum anderen, dass diese Wohnform, so wie auch das Betreute Wohnen, deutlich attraktiver geworden ist.

Insgesamt zeigt dieses Ergebnis, dass – wie auch im SPGK 2009 – die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises zum knapp überwiegenden Teil ihre Wohnsituation nicht ändern wollen. Ein Umzug in ein Pflegeheim kommt meist erst dann in Frage, wenn Unterstützungsbedarf besteht. Gemeinschaftsorientierte Wohnformen werden zwar von einer größeren Anzahl Älterer nachgefragt, sind aber ganz klar weniger attraktiv als eigenständige Wohnformen.

3.1.4 Wohnberatung in den Gemeinden im Landkreis Miltenberg

Dem großen Bedarf entsprechend versuchen auch die Gemeinden im Landkreis Miltenberg den Wünschen der älter werdenden Bevölkerung nachzukommen. Um altersgerechtes Bauen zu unterstützen, liegen nach der Befragung der Kommunen z.B. in 9 Gemeinden im Landkreis den Mappen mit Bauantragsformularen Merkblätter zum Thema „Barrierefreies Bauen“ bei. In 22 Gemeinden des Landkreises werden Bauwillige und Baufachleute, z.B. Bauunternehmen und Architekten, gezielt auf barrierearmes oder barrierefreies Bauen aufmerksam gemacht. Fast genauso häufig sind Hinweise auf Möglichkeiten der Wohnberatung und Maßnahmen der Wohnungsanpassung. Dies erfolgt in 20 Kommunen.

Bürgerinnen und Bürger werden in den Kommunen auf Möglichkeiten der Wohnberatung und Wohnungsanpassung wie folgt aufmerksam gemacht:

- 9 Kommunen informieren durch eine Informationsweitergabe bei Bauantragsverfahren (Neubau und Umbau),
- 9 Kommunen weisen im Amtsblatt darauf hin,
- 6 Kommunen weisen gezielt auf Veranstaltungen hin oder bieten sie an (z.B. Vorträge),
- 5 Kommunen nennen sonstige, nicht näher beschriebene Maßnahmen und

- 2 Kommunen (Großwallstadt, Schneeberg) weisen auch in der Homepage darauf hin.

Als ein gutes Beispiel könnte Großwallstadt dienen. Hier werden fast alle denkbaren Möglichkeiten genutzt, barrierefreies Bauen in der allgemeinen Bevölkerung, bei Bauwilligen und Experten populär zu machen.

Seitens des Landratsamtes gab es bisher sehr eingeschränkt eine kostenlose Beratung im Zusammenhang mit der Förderung von Umbauten im Rahmen von staatlichen Programmen zur Wohnraumanpassung. Hier ist es zwischenzeitlich zu Veränderungen gekommen. Als Maßnahme wird daher empfohlen, unbedingt eine kostenfreie, neutrale und unabhängige Bau- und Wohnberatung im Hinblick auf Barrierefreiheit für alle Bürgerinnen und Bürger im Landkreis einzurichten.

3.1.5 Wohnangebote im Landkreis Miltenberg

Bei den Wohnangeboten für ältere Menschen gibt es eine ganze Reihe verschiedener Begriffe, für die aber keine einheitlichen Definitionen vorliegen, wie z.B. „Betreutes Wohnen“, „Service-Wohnen“ u.a. Eindeutig ist nur, dass barrierefreie Wohnungen in allen Punkten der DIN 18 040-2 entsprechen müssen. Die Vermischung dieser unterschiedlichen Wohnformen führt immer wieder zu Irritationen, im schlechtesten Fall auch zu Enttäuschungen. Um dies in Zukunft zu vermeiden und auf dem Markt mehr Transparenz herzustellen, sollte der Landkreis in Abstimmung mit den jeweiligen Fachleuten eindeutige Definitionen für unterschiedliche Wohnformen erarbeiten und die relevanten Wohnangebote in den Gemeinden des Landkreises entsprechend systematisch einordnen (siehe auch den Hinweis unter Maßnahmeempfehlungen).

Die niederschwelligste Form seniorenrechtens Wohnens sind barrierefreie Wohnungen. Hierbei wird deutlich, dass die oben beschriebenen Formen der Beratung zum barrierefreien Bauen durchaus erfolgreich waren. Nach der Befragung der Kommunen entstanden seit 2009 in 16 Gemeinden barrierefreie Wohnungen nach DIN 18040-2. 14 Gemeinden konnten auch Angaben zur Anzahl machen, die allerdings sehr schwankte. In wenigen Fällen handelte es sich nur um eine Wohnung, in den anderen Fällen entstanden 25, 30 oder maximal 72 barrierefreie Wohnungen, letztere in Erlenbach. Insgesamt entstanden seit 2009 so 232 barrierefreie Wohnungen im Landkreis. Da diese aber nicht systematisch erfasst werden, dürfte die tatsächliche Zahl höher liegen.

Gemeinschaftsorientierte Wohnangebote, die – wie oben deutlich wurde – nicht so beliebt sind wie altengerechte Wohnungen oder Betreutes Wohnen, entstanden in keiner der Gemeinden des Landkreises. Allerdings gibt es in 5 Gemeinden Überlegungen bzw. schon konkrete Planungen zur Errichtung solcher Angebote.

Einschätzung des Wohnangebotes für Senioren

Einschätzungen, ob die vorhandenen Wohnangebote ausreichend sind, liegen von unterschiedlichen Expertengruppen vor:

- Befragung der Kommunen: In der folgenden Übersicht sind die Angaben der Kommunen mit einer Bedarfseinschätzung angegeben. Von allen Wohnformen wird aus Sicht der Gemeinden Betreutes Wohnen am stärksten benötigt. In einem Drittel der Kommunen (10 von 30) ist es nicht ausreichend verfügbar, wird aber benötigt. Bei ambulant betreuten Wohngemeinschaften und gemeinschaftlich organisiertem Wohnen ist dagegen der Anteil, der diese Wohnformen als nicht benötigt einschätzt, wesentlich höher.

Darstellung 3-7: Bedarfseinschätzung durch die Kommunen

Wohnform	Verfügbar, in ausreichendem Maße	Verfügbar, in unzureichendem Maße	Nicht verfügbar, wird jedoch benötigt	Nicht verfügbar, wird auch nicht benötigt
Betreutes Wohnen	8	3	10	9
Ambulant betreute Wohngemeinschaften	2	0	11	17
Gemeinschaftlich organisiertes Wohnen	0	0	8	22

Quelle: Befragung der Kommunen im Landkreis Miltenberg, SPGK 2019

- Dieselbe Frage wurde auch in der Befragung der Seniorenvertretungen gestellt. Dabei ergibt sich eine etwas andere Einschätzung. In der Bewertung der Seniorenvertretungen werden gerade die beiden gemeinschaftlichen Wohnformen höher bewertet. So geben 10 Seniorenvertretungen an, dass ambulant betreute Wohngemeinschaften fehlen, aber benötigt werden. Genauso viele sagen, dass sie nicht vorhanden sind, aber auch nicht benötigt werden.

Darstellung 3-8: Bedarfseinschätzung durch die Seniorenvertretungen

Wohnform	Verfügbar, in ausreichendem Maße	Verfügbar, in unzureichendem Maße	Nicht verfügbar, wird jedoch benötigt	Nicht verfügbar, wird auch nicht benötigt
Betreutes Wohnen	5	2	9	7
Ambulant betreute Wohngemeinschaften	2	0	10	10
Gemeinschaftlich organisiertes Wohnen	1	0	9	10

Quelle: Befragung der Seniorenvertretungen im Landkreis Miltenberg, SPGK 2019

- Auch die Einrichtungen der Offenen Seniorenarbeit wurden um eine Bedarfseinschätzung gebeten. Hier zeigt sich, dass die zwei gemeinschaftlicheren Wohnformen nochmals als dringender benötigt angesehen werden. 37 befragte Dienste sehen die Notwendigkeit ambulant betreuter Wohngemeinschaften, gegenüber 20, die angeben, sie würden nicht benötigt. Fast genauso verhält es sich mit dem gemeinschaftlich organisierten Wohnen.

Darstellung 3-9: Bedarfseinschätzung durch die Offene Seniorenarbeit

Wohnform	Verfügbar, in ausreichendem Maße	Verfügbar, in unzureichendem Maße	Nicht verfügbar, wird jedoch benötigt	Nicht verfügbar, wird auch nicht benötigt
Betreutes Wohnen	17	23	25	9
Ambulant betreute Wohngemeinschaften	4	9	37	20
Gemeinschaftlich organisiertes Wohnen	2	6	40	21

Quelle: Befragung der Offenen Seniorenarbeit im Landkreis Miltenberg, SPGK 2019

Diese Einschätzungen der drei Expertengruppen sind in mehrerer Hinsicht interessant und aufschlussreich:

1. Durch alle Gruppen hindurch bestätigt sich ein großer Bedarf an Betreutem Wohnen. So berichten 13 von 30 Kommunen, dass Betreutes Wohnen unzureichend sei oder benötigt werde.
2. Je enger die Befragten mit den betroffenen Diensten verbunden sind, desto höher wird der Bedarf eingeschätzt. So sagen z.B. 48 von 74 Diensten der Offenen Seniorenarbeit, dass Betreutes Wohnen unzureichend sei oder benötigt werde.
3. Und schließlich schätzen die professionellen Dienste die gemeinschaftlichen Wohnformen als tendenziell wichtiger ein (je nachdem, welches Wort gewählt wird). Das mag daran liegen, dass dies Formen sind, die in der Literatur und Profession viel diskutiert werden, aber im Alltag weniger bekannt sind.

Einschätzung des Wohnangebotes für Senioren in der Bürgerbefragung

Die befragten Bürgerinnen und Bürger haben zum Thema Wohnbedarfe auch eine bzw. keine Meinung. Keine Meinung haben sie vor allem zu den Verhältnissen im Landkreis, was auch nicht überraschend ist. Danach gefragt, ob im Landkreis ausreichend seniorengerechtes Wohnen (Betreutes Wohnen, barrierefreier Wohnraum, alternative Wohnformen) vorhanden ist, konnten zwischen 70 und 80 % keine Angaben machen. Was aber aus Seniorensicht im Landkreis fehlt, was nicht in ausreichendem Maße vorhanden ist, sind zuallererst alternative Wohnformen (137 Nennungen nicht ausreichend, 42 ausreichend), danach Betreutes Wohnen (124 nicht ausreichend, 181 ausreichend) und schließlich barrierefreier Wohnraum (111 nicht ausreichend, 87 ausreichend). Relativ gesehen scheint das Betreute Wohnen aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger am besten ausgebaut zu sein.

Die Seniorinnen und Senioren wurden aber nicht nur nach ihrer Einschätzung der Versorgungssituation im Landkreis Miltenberg gefragt, sondern auch nach der im Wohnort der Befragten. Und zu den Verhältnissen im Wohnort können die Befragten natürlich eher ein Urteil abgeben, weil ihnen die Verhältnisse bekannt sind. Die Anteile von fehlender Angabe und „weiß nicht“ liegen hier zwischen der Hälfte und zwei Drittel, was zwar immer noch hoch ist, aber geringer als für die Beurteilung auf Landkreisebene. Für die eigene Gemeinde werden die Verhältnisse auch etwas anders bewertet. Hier dominiert eine Wahrnehmung von Unterversorgung, wie die folgende Übersicht zeigt. Im Betreuten Wohnen vermuten fast genau doppelt so viele Menschen, dass Angebote nicht in ausreichendem Maße vorhanden, als dass

sie ausreichend vorhanden sind (340 zu 172). Besonders deutlich ist dieses Missverhältnis bei den alternativen Wohnformen, bei denen nur 26 Befragte sagen, dass sie in ausreichendem Maße in ihrer Gemeinde vorhanden sind.

Darstellung 3-10: Bedarfseinschätzung durch die Seniorinnen und Senioren

Wohnform	in ausreichendem Maße in meiner Gemeinde / Stadt vorhanden (bezogen auf Gemeinde)		
	Ja	Nein	fehlende Angabe / weiß nicht
Betreutes Wohnen	172	340	499
Barrierefreier Wohnraum	99	233	679
Alternative Wohnformen	26	343	643
Nur betreutes Wohnen (bezogen auf Landkreis)			
Südlicher Landkreis	57	43	218
Nördlicher Landkreis	103	63	391
Südspessart	36	45	191

Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Miltenberg, SPGK 2019; ohne Gewichtung des Südspessarts

Aufschlussreich ist ferner noch die Verteilung dieser Einschätzung in den drei Regionen des Landkreises (Darstellung 3-10). Hier zeigt sich, dass die Bevölkerung im Südspessart eine deutlich höhere Unterversorgung wahrnimmt (45 „Nein“ zu 36 „Ja“) als die im Nördlichen Landkreis (63 „Nein“ zu 103 „Ja“). Damit hat sich die Situation gegenüber dem SPGK 2009 nicht geändert.

3.1.6 Weitere Hilfen für das Wohnen zu Hause

Um bei Unterstützungsbedarf zuhause wohnen bleiben zu können, was der Wunsch nicht nur der älteren Bevölkerung ist, haben sich neben den familiären und sozialen Ressourcen, die im Handlungsfeld „Unterstützung pflegender Angehöriger“ dargestellt werden, im Landkreis Miltenberg weitere Angebote etabliert. Neben ambulanten pflegerischen Leistungen und Betreuung (siehe Handlungsfeld „Betreuung und Pflege“) sind es vor allem alltagspraktische Hilfen wie Fahrdienste (siehe Hand-

lungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“), Hausnotrufdienste, Haushaltshilfen, Menü-Bring-Dienste und Mittagstischangebote, die im Folgenden dargestellt werden.

3.1.7 Menü-Bring-Dienste im Landkreis Miltenberg

Menü-Bring-Dienste, das sogenannte „Essen auf Rädern“, werden im Landkreis Miltenberg von BRK, Caritasverband, Pflegeheim im St. Elisabethenstift und Pflegezentrum Obernburg a. Main sowie von der Seniorenresidenz Wörth der Arbeiterwohlfahrt angeboten. Der Erlenbacher Essensdienst, die Johanniter und Hofmanns Spezialitäten in Goldbach, die noch im SPGK 2009 ausgeführt sind, machen keine Angebote mehr. In Kirchzell hat sich dafür durch den Seniorenbeirat ein ehrenamtlicher Fahrdienst für „Essen auf Rädern“ etabliert, der seit Januar 2017 erfolgreich tätig ist.

Die Menü-Bring-Dienste arbeiten unterschiedlich. Manche fahren nur bestimmte, nahe gelegene Ortschaften an, andere bis zu einem bestimmten Umkreis. Manche unterscheiden dabei auch zwischen Heiß- und Kaltauslieferung, letztere erfolgt dann in der Regel als Tiefkühlkost in alle Orte im Landkreis Miltenberg. Die Menü-Bring-Dienste bieten verschiedene Kostformen (Vollkost, Diätkost, vegetarische Kost, püriertes Essen etc.) an. Der Variantenreichtum und Umfang variiert von Anbieter zu Anbieter. Die Heißauslieferung erfolgt in der Regel an sieben Tagen die Woche, auch an Feiertagen. Die Kaltauslieferung erfolgt als Tiefkühlware je nach Anbieter in einem speziellen Rhythmus und an einem bestimmten Tag. Wärmegeräte für Tiefkühl-Menüs können in der Regel über den Anbieter gemietet oder gekauft werden. Außerdem ist es möglich, das Essen nur an einzelnen Tagen zu beziehen. Die Kosten für eine Mahlzeit sind abhängig von der Menü-Art und der Anzahl der bestellten Essen.

Eine beliebte Alternative dazu sind offene Mittagstische in Verbindung mit (teil-)stationären Einrichtungen. Einen solchen bieten in Amorbach das Kreisaltenheim, in Elsenfeld das Seniorendomizil Haus Dominic, in Großheubach das St. Elisabethenstift, in Kleinwallstadt die Rohe'sche Altenheim-Stiftung, in Miltenberg das Mehrgenerationenhaus der Johanniter und das Haus „Maria Regina“ sowie in Obernburg das Pflegezentrum an.

In den Befragungen finden sich kaum Hinweise darauf, dass Gemeinden des Landkreises Miltenberg nicht ausreichend von den vorhandenen Diensten versorgt werden, so dass in weiten Teilen des Landkreises von einer sehr guten Versorgungssituation auszugehen ist. Nur zwei Kommunen, Altenbuch und Mönchberg, geben an,

dass solche Dienste nicht verfügbar seien, aber benötigt würden. Von der Seniorenvertretung wird noch Faulbach genannt, was von der Offenen Seniorenarbeit bestätigt wird. In Großheubach wird ein Mittagstisch vermisst, auch wenn Großheubach von Menü-Bring-Diensten angefahren wird und sogar einen vor Ort hat.

3.1.8 Hausnotruf

Mit einem Hausnotrufsystem können Ältere durchgehend 24 Stunden mit einer Leitstelle Kontakt aufnehmen, um in Notfällen Hilfe zu erhalten. Die Hausnotrufsysteme können in allen Wohnungen und Häusern mit Telefonanschluss installiert werden. Bei Vorliegen eines Pflegegrades übernimmt die Pflegekasse Kosten bis zu 23 €, mit denen sich bei einigen Anbietern die Basisfunktionen komplett finanzieren lassen. Teilweise bieten die Dienste Pakete mit unterschiedlichem Leistungsumfang an, bis hin zu einem Komplett- oder Premium-Paket mit einem wöchentlichen persönlichen Anruf. Die monatlichen Kosten variieren zwischen 18,36 € und 36 €, hinzu kommt eine einmalige Einrichtungsgebühr.

Die folgenden sechs Hausnotrufanbieter bieten eine flächendeckende Versorgung an:

Darstellung 3-11: Hausnotrufanbieter

Anbieter
Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Miltenberg-Obernburg
Caritasverband für den Landkreis Miltenberg e.V.
Caritas-Sozialstation St. Johannes e.V. Erlenbach
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
DeutscheSenior Hausnotruf Deutschland
bpa (Bund privater Anbieter sozialer Dienste) Hausnotruf (z.B. über das St. Elisabethenstift Großheubach)

Quelle: Befragung der Offenen Seniorenarbeit im Landkreis Miltenberg, SPGK 2019; eigene Recherchen

Die Versorgung und der Bekanntheitsgrad in der Bevölkerung scheinen sehr gut zu sein. Aus den Befragungen ergeben sich keine Hinweise auf Probleme.

3.1.9 Hilfen im Haushalt

Hilfen im Haushalt werden vorwiegend von Sozialstationen / ambulanten Pflegediensten angeboten, allerdings oft zusammen mit pflegerischen Leistungen. Im Landkreis Miltenberg bieten daher verschiedene Sozialstationen / ambulante Pflegedienste hauswirtschaftliche Versorgung im Rahmen der Pflegeversicherung an (siehe auch Handlungsfeld „Betreuung und Pflege“). Aber auch unabhängig von Pflegeleistungen nach SGB XI gibt es einige ambulante und offene Dienste, die Hilfen im Haushalt anbieten.

Auch die Einrichtungen der Offenen Seniorenarbeit leisten bei Nachfrage Unterstützung im Haushalt. Mehrere Einrichtungen gaben an, Hilfen im Haushalt oder beim Einkaufen anzubieten. In einigen Gemeinden haben sich in den letzten Jahren Nachbarschaftshilfen etabliert, die hauswirtschaftliche Versorgung anbieten. Seit dem SPGK 2009 hat deren Zahl und Angebotsumfang erfreulicherweise deutlich zugenommen. Allerdings ist die Nachfrage sehr unterschiedlich.

Darstellung 3-12: Nachbarschaftshilfen im Landkreis Miltenberg mit Angeboten zur Unterstützung im Haushalt

Ort	Name
Altenbuch, Collenberg, Dorfprozelten, Faulbach, Stadtprozelten	Nachbarschaftshilfe im Südspessart https://www.collenberg-main.de/collenberg/allianz-suedspessart/nachbarschaftshilfe-im-suedspessart/
Amorbach, Kirchzell, Schneeberg, Weilbach	1 Stunde ZEIT https://www.1stundezeit.de/seiten/index.html
Bürgstadt	Helfen verbindet – Eine Stunde Zeit https://www.helfen-verbundet-buergstadt.de/
Eichenbühl, Neunkirchen, Miltenberg	Zeit füreinander im Erftal und auf den Höhen https://www.zeit-fuereinander-euh.de/index.html
Elsensfeld	Netzwerk Nachbarschaft https://www.elsensfeld.de/Bildung-Soziales/NetzwerkNachbarschaft.aspx
Erlenbach	Main-Ehrenamt

	https://www.stadt-erlenbach.de/Bildung-Soziales/Seniorenangebote/Main-Ehrenamt.aspx
Eschau	Sozialer HelferInnenkreis http://eschau-evangelisch.de/diakonie/besuchsdienste/kontakte.htm
Großheubach	Nachbarschaftshilfe "Eine Stunde Zeit für Dich"
Kleinheubach	Eine Stunde Zeit füreinander https://www.kleinheubach.de/gemeinde/vereine/index.html?detID=544
Kleinwallstadt	Initiative Zeit füreinander - Nachbarschaftshilfe Kleinwallstadt/Hofstetten https://www.kleinwallstadt.de/soziales-und-gesundheit/nachbarschaftshilfe/
Laudenbach	Wir für uns https://www.laudenbach-am-main.de/gemeinde/ehrenamtsinitiative-wir-fuer-uns/index.html
Leidersbach	eine Stunde Zeit pro Woche einem Mitmenschen zu schenken. Nachbarschaftshilfe Leidersbach https://www.maria-im-grund.de/nachbarschaftshilfe
Miltenberg	Zeit für einander – Nachbarschaftshilfe in Miltenberg https://www.nachbarschaftshilfe-miltenberg.de/seiten/index.html
Mömlingen	Zeit füreinander, mit dem Helferkreis der Pflegeheims in Mömlingen
Mönchberg	Krankenpflege-Verein Bürgerhilfe Mönchberg https://www.spessartland.de/buergerhilfe.shtml

Quelle: Befragung der Offenen Seniorenarbeit im Landkreis Miltenberg, SPGK 2019; eigene Recherchen

Diese Angebote basieren auf unterschiedlichen Konzepten. Die meisten sind ehrenamtlich und kostenlos und basieren auf dem Konzept, „Eine Stunde füreinander“

pro Woche für einen Dienst an einer unterstützungsbedürftigen Person in der Gemeinde zu leisten. Die möglichen Tätigkeitsfelder sind dabei recht verschieden, teilweise gibt es nur einen Besuchsdienst, teilweise auch Unterstützung beim Einkauf oder bei anderen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten. Die Nachbarschaftshilfen sind überwiegend den Kirchengemeinden angeschlossen. Leider haben nur zwei Anbieter in der Befragung der Offenen Seniorenarbeit Angaben zur Nachfrage gemacht: In einem Fall handelt es sich um zwei Einsätze/Woche, im anderen wurden noch keine Leistungen nachgefragt. Dies findet Bestätigung in der Seniorenbefragung, in der tatsächlich nur 5 Personen von 1.177 angeben, von einer Nachbarschaftshilfe Unterstützung zu erhalten. Knapp zehnmal so viele haben privat organisierte Haushaltshilfen; hochgerechnet wären das 170 bzw. 1.676 Personen.

Dabei war die Gründungswelle in den letzten Jahren auch dank der Initiative „Eine Stunde Zeit füreinander“ so erfolgreich, dass fast flächendeckend Nachbarschaftshilfe angeboten werden kann. Damit hat sich die Situation gegenüber 2009 deutlich verbessert. Die nach der Befragung aber vergleichsweise geringe Nachfrage macht einen Bedarf an Öffentlichkeitsarbeit deutlich.

Einschätzung der individuellen hauswirtschaftlichen Hilfen durch die Expertinnen und Experten

Trotz des Angebotes sehen die Gemeinden eher Bedarf: 10 sehen das Angebot als unzureichend an, 6 sehen nachbarschaftliche Hilfen als nicht verfügbar an, gleichwohl einen Bedarf. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei den Seniorenvertretungen und auch die befragten Dienste der Offenen Seniorenarbeit sehen eine Unterversorgung: Bei 71 gemachten Angaben sehen nur 21 ein ausreichendes Angebot, 41 bewerten das vorhandene Angebot als unzureichend und 5 sehen es als nicht verfügbar, aber benötigt an. Diese Diskrepanz erklärt sich aus der räumlichen Verteilung der Dienste und auch aus den Erwartungen an hauswirtschaftliche Hilfen. Die Dienste wie „Eine Stunde Zeit füreinander“ können oft nicht das leisten, was viele vom Umfang her von hauswirtschaftlichen Diensten erwarten: evtl. mehrere Stunden pro Woche oder Tätigkeiten wie Reinigungsarbeiten. Die kommerziellen Angebote sind vielen Personen oft zu teuer – ein generelles Dilemma der hauswirtschaftlichen Versorgung, das sich auch in den Gemeinden des Landkreises zeigt.

Ein interessantes weiteres, vor allem aus Hochschulstädten bekanntes Angebot ist das „Wohnen für Hilfe“, auf das auch eine Befragte hinwies. Man lässt jemanden als Untermieter bei sich wohnen und statt einer Miete erbringt die Person vereinbarte

Dienstleistungen. Diese Form hauswirtschaftlicher Unterstützung hat sich andernorts bewährt, wird oft über Sozialinstitutionen organisiert. Das Thema wurde 2017 auch auf einem Seniorennetzwerktreffen vorgestellt. Anschließend wurde es auch als Idee für den Landkreis im Kuratorium der Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige (BSA) diskutiert. Aufgrund des relativ hohen personellen und zeitlichen Aufwands und der vermutlich kleinen Interessentengruppe wurde von der Einrichtung eines vergleichbaren Angebotes im Landkreis Miltenberg bisher abgesehen.

3.1.10 Beurteilung der Situation und Maßnahmenempfehlung

Mit der zu erwartenden Zunahme der Zahl älterer Menschen im Landkreis wird auch die Nachfrage nach unterstützenden Hilfen im Haushalt und bei der Entwicklung von neuen und innovativen Pflege- und Betreuungsarrangements zunehmen. Deshalb sind die in den letzten Jahren gegründeten Nachbarschaftshilfen sehr zu begrüßen und zu unterstützen.

Erfreulicherweise sind seit dem SPGK 2009 in einigen Gemeinden barrierefreie Wohnungen neu geschaffen worden. Dies sollte weiter unterstützt werden, so dass in allen Gemeinden, und zwar möglichst in zentraler Lage, genügend barrierefreie und bezahlbare Wohnungen für Ältere zur Verfügung stehen, die wegen ihrer baulichen Situation nicht weiter zu Hause wohnen bleiben können oder möchten.

Grundsätzlich scheint es nicht sinnvoll, mit diesen Wohnungen auch gleich verbindliche Betreuungsverträge zu verknüpfen. Vielmehr sollte die Wahlfreiheit zwischen unterschiedlichen Anbietern erhalten bleiben. Dafür wäre – wie auch bereits im SPGK 2009 empfohlen – der flächendeckende Aufbau von Angeboten des „Betreuten Wohnens zu Hause“ sinnvoll. Diese Angebote sollten grundsätzlich für alle Bürgerinnen und Bürger, nicht nur für Ältere, bereitgestellt werden. Damit soll auch erreicht werden, dass jeder Ältere, der zu Hause oder wenigstens am Ort auch bei vorhandenem Betreuungsbedarf wohnen bleiben möchte, die für ihn geeigneten Hilfen erhalten kann.

In diesem Zusammenhang ist auf die Ergebnisse des Workshops am 23.10.2018 hinzuweisen. Dort wurden konkret die Maßnahmen des SPGK 2009 diskutiert. Das Ergebnis ist, dass alle 2009 genannten Maßnahmen aus dem Handlungsfeld 1 nach weit überwiegender Einschätzung der Experten als teilweise umgesetzt bzw. nicht umgesetzt betrachtet werden können, aber weiter entschieden an ihnen gearbeitet werden muss. So wurde zwar beim barrierefreien Bauen schon einiges erreicht,

aber vor allem die Gemeinden müssen die Bemühungen darum weiter forcieren. Auch andere, z.B. gemeinschaftliche Wohnformen, sind, wie im Workshop hervor- gehoben wurde, zu wenig vorhanden. Dies korrespondiert auch mit dem Wunsch der Bürgerinnen und Bürger nach unterschiedlichen Wohnangeboten.

Im Folgenden werden die aktualisierten und neuen Maßnahmeempfehlungen für das Handlungsfeld 1 aufgeführt. In die letzte Spalte wurden die Ideen und Anregungen aus dem Expertenworkshop am 23.10.2018 aufgenommen, die mit den Ergebnissen aus den Befragungen und den fachlichen Diskussionen in der Altenhilfe zusammen- passen. Sofern ergänzende Hinweise notwendig sind, finden sie sich im Anschluss passend zur jeweiligen Nummer der einzelnen Maßnahmeempfehlung.

Die **Maßnahmeempfehlungen** stellen sich folgendermaßen dar:

Nr.	Maßnahme- empfehlungen	Zuständigkeit	Status 2019	Hinweise 2019
1	Sensibilisierung der Bau- willigen und der Baufach- leute für barrierefreies Bauen Ergänzung der Baumap- pen (für Bauantrag) mit einem Merkblatt bzgl. „Barrierefreies Bauen“	Architektenkammer, Gemeinden, Land- kreis	Teilweise umgesetzt	Information zur DIN von Bauvorlage- berechtigten durch das Landratsamt
2	Bekanntmachung der Möglichkeiten der Woh- nungsanpassung und Wohnberatung durch Öff- fentlichkeitsarbeit	Gemeinden, Land- kreis, Pflegekassen	Teilweise umgesetzt	Siehe auch unten Nr. 8 und Hinweise
3	Schaffung von barriere- freien Wohnangeboten, auch mit Betreuung, möglichst in zentraler La- ge in allen Gemeinden, evtl. durch Nutzung vor- handener leerstehender oder nicht adäquat ge- nutzter Gebäude	Gemeinden, Bauträger, Wohnungsgesell- schaften	Teilweise umgesetzt	(Wieder-) Beleben der Ortszentren; Nutzung von Fördermit- teln; Kom- munale Bau- genossen- schaften

4	Förderung gemeinschaftsorientierter Wohnangebote durch Begleitung von Initiativen Auseinandersetzung mit alternativen Wohnangeboten und individuellen Lösungsmöglichkeiten	Gemeinden, Landkreis, Interessensgruppen, ambulante Dienste, Wohlfahrtsverbände	Teilweise umgesetzt	Siehe Hinweise
5	Aufbau finanzierbarer hauswirtschaftlicher Versorgungsangebote und umfassender Angebote in Richtung „Betreutes Wohnen zu Hause“	Nachbarschaftshilfen, ambulante Dienste, Wohlfahrtsverbände, Gemeinden, Landkreis	Teilweise umgesetzt	Aufbau eines ehrenamtlichen Netzwerkes
6	Unterstützung und Bekanntmachung bestehender Nachbarschaftshilfen sowie Unterstützung von Initiativen zur flächendeckenden Gründung von Nachbarschaftshilfen	Gemeinden, Wohlfahrtsverbände, Kirchengemeinden	Teilweise umgesetzt	Weitgehend erfolgt und umgesetzt, Bekanntmachung muss weiter erfolgen
7	Erstellung einer Definition für Betreutes Wohnen, Service-Wohnen und barrierefreie Wohnungen, Erstellung einer Übersicht von für alle Bürger/innen zugänglichen Wohnangeboten im Seniorenwegweiser	Landratsamt in Abstimmung mit den jeweiligen Fachleuten	Neue Maßnahmeempfehlung	
8	Einrichtung einer kostenfreien, neutralen und unabhängigen Bau- und Wohnberatung im Hinblick auf Barrierefreiheit für alle Bürger/innen im Landkreis	Landkreis, Wohlfahrtsverbände, Träger der Pflegeberatung	Neue Maßnahmeempfehlung	

Ergänzende Hinweise zur Umsetzung:

Nr.	Maßnahmeempfehlungen	Hinweis
2	Bekanntmachung der Möglichkeiten der Wohnungsanpassung und Wohnberatung durch Öffentlichkeitsarbeit	Vor-Ort-Beratung forcieren; Schaffung eines Beratungsnetzwerks in den Gemeinden, z.B. Allianzen als Anlaufstellen
3	Schaffung von barrierefreien Wohnangeboten, auch mit Betreuung, möglichst in zentraler Lage in allen Gemeinden, evtl. durch Nutzung vorhandener leerstehender oder nicht adäquat genutzter Gebäude	Orientierung an guten Beispielen wie Odenwald-Allianz, Klingenberg-Trennfurt, Ortsmitte Weilbach, Rück-Schippach
4	Förderung gemeinschaftsorientierter Wohnangebote durch Begleitung von Initiativen Auseinandersetzung mit alternativen Wohnangeboten und individuellen Lösungsmöglichkeiten	Bekanntmachung erfolgreicher, guter Beispiele von alternativen Wohnmöglichkeiten durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit; Umsetzung alternativer Wohnformen auch durch gezielte gemeindliche Initiativen

3.2 Handlungsfeld Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung

Leitgedanke: Schaffung von Lebensqualität in den Orten für Seniorinnen und Senioren mit und ohne Behinderung. Die Orts- und Entwicklungsplanung muss die Interessen und Bedürfnisse der an Zahl zunehmenden älteren Menschen stärker berücksichtigen. Eine Orts- und Entwicklungsplanung mit starker Berücksichtigung von Barrierefreiheit, kurzen Wegen und umfassender Nahversorgung dient nicht nur Älteren und Menschen mit Behinderung sondern breiten Bevölkerungskreisen.

Bei jeder integrierten Orts- und Entwicklungsplanung gilt es heute, den vielfältigen, teilweise widersprüchlichen Bedürfnissen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen und insbesondere auch denen der älter werdenden Bevölkerung Rechnung zu tragen. Dabei stehen insbesondere folgende Gesichtspunkte im Vordergrund:

- Der gesamte öffentliche Raum mit Straßen, Wegen und Plätzen ist möglichst barrierefrei zu gestalten. Dies beinhaltet auch alle Zugänge zu öffentlichen Einrichtungen, Dienstleistern und Geschäften. Letztlich kommt eine barrierearme bzw. -freie Umgebung allen Bürgerinnen und Bürgern zugute. Zu berücksichtigen sind dabei z.B. auch Verkehrsampeln (Schaltzeiten und Signalgeber für Menschen mit Sehbehinderung), andere Überquerungshilfen und Beläge auf Gehwegen, Straßen und Plätzen.
- Eine ortsnahe und gut erreichbare Nahversorgungsinfrastruktur, insbesondere für Dinge des täglichen Bedarfs, ist aufrechtzuerhalten bzw. auszubauen. Dazu gehören auch medizinisch-therapeutische Versorgungsangebote wie Arztpraxen, Heilmittelerbringer und Apotheken.
- Ein weiterer wichtiger Aspekt ist Mobilität. Ältere Menschen müssen wie alle anderen auch die Möglichkeit haben, sich möglichst selbstständig „von A nach B“ zu bewegen. Ein möglichst flächendeckender Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), aber auch ein gut ausgebautes Netz von Radwegen sind für Ältere eine wichtige Voraussetzung für Selbstständigkeit und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.
- Eine Stadt der kurzen Wege mit einem lebendigen Ortszentrum und verschiedenen Geschäften auch des täglichen Bedarfs ist nicht nur für ältere Menschen von Vorteil, sondern auch für viele andere Bevölkerungsgruppen und ist auch für Touristen attraktiver. Nicht zuletzt erhöht weniger Individual- und mehr öffentlicher Nahverkehr auch die Lebensqualität und ist nachhaltiger.

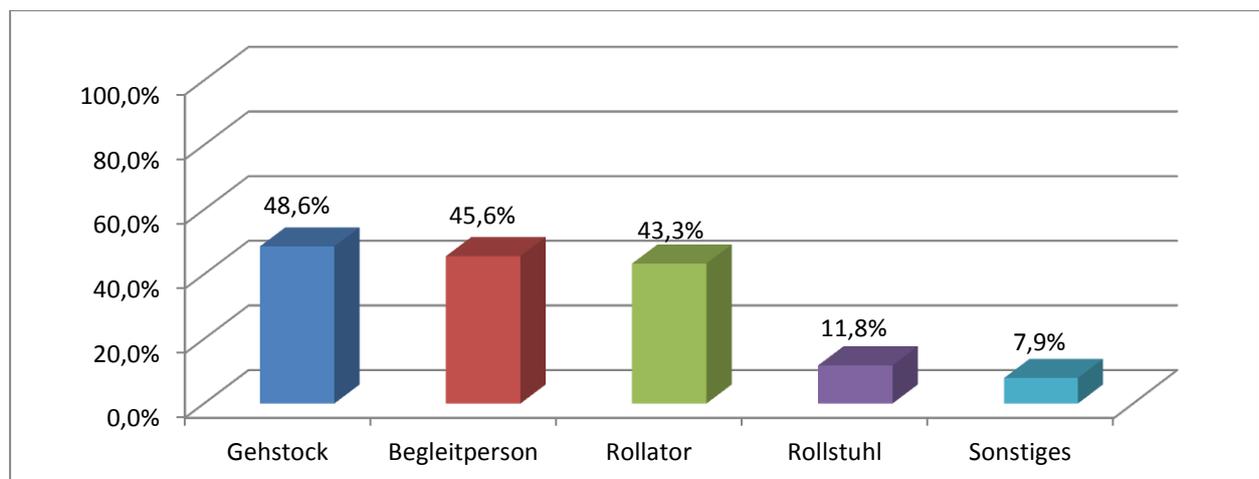
Ansprechpartner für eine seniorenfreundliche Orts- und Entwicklungsplanung sind zunächst die kreisangehörigen Kommunen sowie die Landkreisverwaltung, wenn es um eine möglichst barrierearme Planung und Gestaltung des öffentlichen Raumes und Verkehrs geht.

3.2.1 Der öffentliche Raum und öffentlich zugängliche Gebäude

Grundsätzlich liegt es in der Zuständigkeit der Städte und Gemeinden, für einen barrierearmen öffentlichen Raum zu sorgen. Wesentliche Planungsgrundlagen liefert die DIN 18040 „Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude“ und „Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum“. Die Bayerische Bauordnung regelt in Art. 48 zudem weitere Details zum barrierefreien Bauen. Danach müssen Teile von öffentlich zugänglichen baulichen Anlagen, die dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienen, barrierefrei sein.

Insbesondere Bürgerinnen und Bürger mit Mobilitätseinschränkungen, aber auch jüngere Familien wie beispielsweise Eltern mit Kinderwägen oder Menschen mit Behinderung profitieren von einer barrierearmen Umwelt. Die Bürgerbefragung zeigt, dass insgesamt 20,6 % der Befragten Hilfe oder ein Hilfsmittel benötigen, wenn sie unterwegs sind. Hochgerechnet sind dies 6.927 Personen und damit deutlich mehr als im SPGK 2009. 209 Befragte machten Angaben zur Nutzung von Hilfsmitteln wie Begleitperson, Gehstock, Rollator (Gehwagen), Rollstuhl oder sonstigem Hilfsmittel.

Darstellung 3-13: Benötigte Hilfsmittel



Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Miltenberg, SPGK 2019

Da Mehrfachnennungen möglich waren und die Möglichkeit dazu auch genutzt wurde, weil das benötigte Hilfsmittel z.B. von der Art und Länge des zurückzulegenden Weges abhängig ist, sind es 327 Hilfsmittel, die benötigt werden. Wiederum auf den Landkreis hoch- und Mehrfachnennungen herausgerechnet sind es ca. 3.300 Personen, die auf einen Rollator oder Rollstuhl und damit auf eine möglichst barrierefreie Umwelt angewiesen sind.

Die Kommunen im Landkreis haben auf diese Entwicklungen reagiert. Drei Kommunen geben an, Checklisten zur Erfassung von Handlungsbedarfen für die behinderten- und seniorengerechte Orts- und Entwicklungsplanung zu haben. 28 verneinten dies. Nur 5 Kommunen geben an, dass seit 2009 keinerlei barrierefreie Umgestaltung von öffentlichen Gebäuden, Plätzen oder Wegen erfolgte. Wo Angaben erfolgten, schwankt die Zahl zwischen 1 und 5 Gebäuden, zwischen 1 und 20 Wegen und 1 und 13 Plätzen. Auch die Zahl von Behindertenparkplätzen hat sich in den meisten Kommunen erhöht, in 2 Kommunen sogar um 10 Parkplätze.

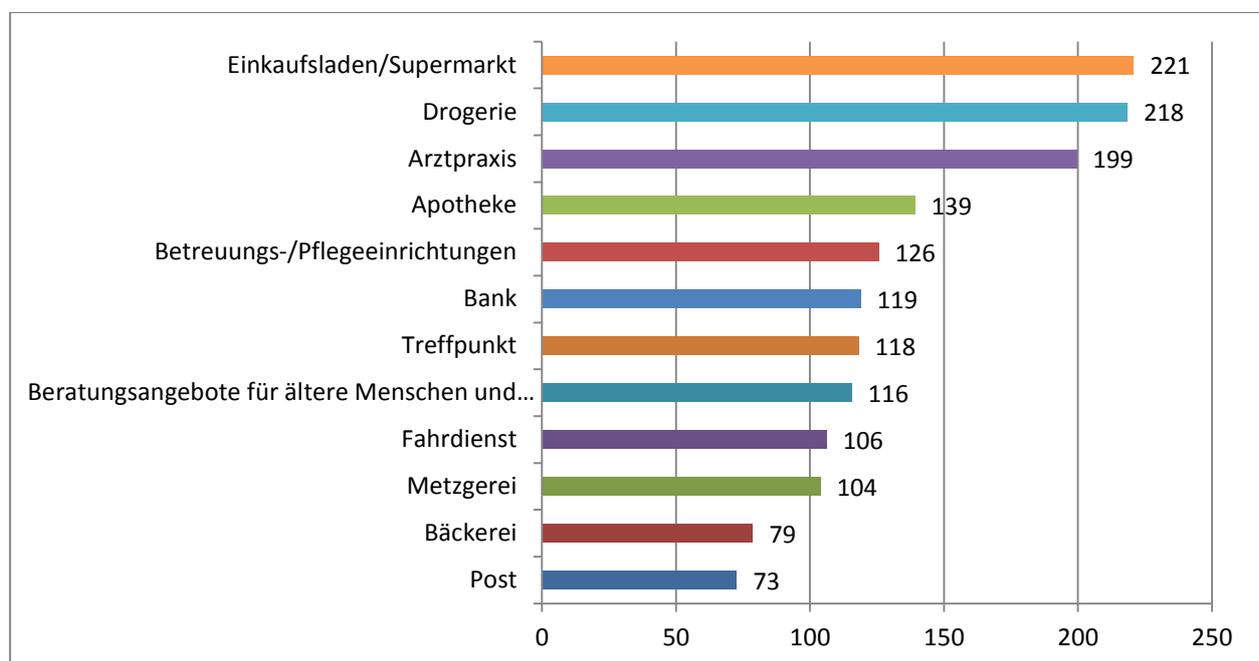
Fachliche Unterstützung bei der konsequenten Schaffung eines barrierefreien oder barrierearmen Umfeldes bietet die Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer durch Ansprechpartner vor Ort sowie die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e.V., wie folgende Internetauftritte zeigen: <https://www.byak.de/planen-und-bauen/beratungsstelle-barrierefreiheit.html> oder www.wohnungsanpassung-bag.de. Die Beratung ist in der Regel kostenfrei, bei Bedarf wird auch eine Ortsbesichtigung durchgeführt.

3.2.2 Nahversorgung

Passende und die alltäglichen Bedarfe befriedigende Angebote der Versorgung im Nahraum (Lebensmittelgeschäfte, Drogerien, Gaststätten, medizinisch-therapeutische Versorgungsangebote wie Arztpraxen und Apotheken) sind ganz wesentlich, um den Verbleib in der eigenen Wohnung zu ermöglichen. Beim Thema Nahversorgungsinfrastruktur wurde von den Workshopteilnehmerinnen und Workshopteilnehmern insbesondere die Stärkung und Belebung von Ortskernen, z.B. durch Dorfläden, betont. Dies bedeutet u.a. die Sicherstellung oder Schaffung von Einkaufsmöglichkeiten, den Aufbau von Gelegenheiten zu Treffs und Begegnungen sowie eine nachhaltige Flächenbewirtschaftung durch die Gemeinden, so dass Senioren vor allem innerorts gute Bedingungen für die alltägliche Lebensführung vorfinden.

Auf die Frage „Welche der folgenden Geschäfte, Einrichtungen und Angebote für ältere Menschen vermissen Sie in Ihrer Gemeinde/Stadt?“ wurde bei der Bürgerbefragung wie in der folgenden Darstellung gezeigt, geantwortet. Am häufigsten wird das Fehlen von Einkaufsläden/Supermärkten beklagt, dann folgen Drogerien und (Fach-)Arztpraxen; mit etwas Abstand werden Apotheken, Betreuungs-/ Pflegeeinrichtungen, Treffpunkte und Beratungsangebote für Ältere genannt. Eindeutig am besten ist die Versorgung in den Städten und Gemeinden im Landkreis mit Bäckereien und Poststellen.

Darstellung 3-14: Defizite an Versorgungsangeboten



Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Miltenberg, SPGK 2019

Wenn man die Antworten nach den Versorgungsregionen sortiert, dann waren es die Befragten im Südspeessart, die besonders häufig auf fehlende (Fach-)Ärzte und Beratungsangebote hinwiesen.

Eine nach Gemeinden geordnete Aufzählung der von den Befragten genannten Angebotsmängel findet sich in Darstellung 3-15. Darin ist für die am häufigsten genannten Defizite für alle Gemeinden der Anteil der Befragten angegeben, der die jeweilige Versorgungseinrichtung vermisst.

**Darstellung 3-15: Defizite an Versorgungsangeboten nach Gemeinde
(Angaben in %)**

Gemeinden	Einkaufs- läden	Drogerien	Apothe- ken	(Fach-) Arztpra- xen	Betreu- ungsein- richtun- gen
Altenbuch	20,7	20,7	24,1	17,2	24,1
Amorbach	6,3	46,9	0,0	21,9	6,3
Bürgstadt	4,8	0,0	0,0	2,4	33,3
Collenberg	7,0	32,6	46,5	25,6	34,9
Dorfprozelten	53,7	29,6	33,3	20,4	14,8
Eichenbühl	43,5	26,1	73,9	21,7	34,8
Elsenfeld	3,2	3,2	6,5	12,9	1,6
Erlenbach	8,3	1,7	1,7	11,7	3,3
Eschau	3,4	24,1	3,4	37,9	6,9
Faulbach	15,3	20,3	13,6	42,4	37,3
Großheubach	18,6	0,0	0,0	16,3	0,0
Großwallstadt	4,2	0,0	0,0	4,2	4,2
Hausen	90,9	54,5	81,8	63,6	27,3
Kirchzell	40,9	50,0	63,6	68,2	45,5
Kleinheubach	3,8	3,8	0,0	7,7	42,3
Kleinwallstadt	85,7	42,9	2,4	16,7	0,0
Klingenberg	48,7	30,8	23,1	12,8	5,1
Laudenbach	80,0	60,0	80,0	80,0	20,0
Leidersbach	18,8	34,4	12,5	18,8	53,1
Miltenberg	12,7	12,7	6,3	4,8	1,6
Mömlingen	9,8	9,8	0,0	34,1	0,0
Mönchberg	16,0	16,0	0,0	0,0	16,0
Neunkirchen	53,3	20,0	33,3	26,7	13,3
Niedernberg	3,8	34,6	0,0	19,2	3,8
Obernburg	6,0	22,4	0,0	26,9	1,5
Röllbach	71,4	42,9	64,3	71,4	28,6
Rüdenau	33,3	33,3	50,0	33,3	33,3
Schneeberg	25,0	25,0	18,8	6,3	12,5
Stadtprozelten	6,8	40,9	0,0	9,1	4,5
Sulzbach	20,4	42,9	8,2	18,4	8,2
Weilbach	20,0	35,0	45,0	15,0	10,0
Wörth	0,0	5,6	0,0	16,7	0,0
Gesamt	20,2	22,8	15,5	20,8	14,6

Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Miltenberg, SPGK 2019

Die Diskrepanz in der Einschätzung der Versorgung wird auf einen Blick deutlich.

Die Versorgungssituation mit Einkaufsläden/Supermärkten ist in Wörth, Elsenfeld, Eschau, Kleinheubach, Niedernberg und in Großwallstadt hervorragend, sehr defizitär dagegen in Hausen, Kleinwallstadt, Laudenbach und Röllbach. Drogerien werden insbesondere in Laudenbach, Hausen und Kirchzell vermisst, Apotheken ebenfalls in Hausen, Laudenbach und Eichenbühl.

Die Versorgung mit (Fach-)Arztpraxen wird wiederum in Miltenberg, aber auch in Mönchberg, Bürgstadt, Großwallstadt, Schneeberg, Kleinheubach und Stadtprozelten sehr gut bewertet, schlecht dagegen in Laudenbach, Röllbach, Kirchzell und Hausen.

Defizite an Betreuungs-/Pflegeeinrichtungen werden vor allem in Leidersbach, Kirchzell und Kleinheubach gesehen.

Einige wenige Gemeinden leiden besonders unter einer schlechten Nahversorgung, dies sind vor allem die kleineren Gemeinden Hausen, Kirchzell, Laudenbach und Röllbach. Andererseits zeigt sich auch, dass in etlichen Gemeinden Defizite in bestimmten Angeboten mit einer guten Versorgung bei anderen Hand in Hand gehen können. Bei diesen Bewertungen ist zu berücksichtigen, dass sie auf subjektiven Wahrnehmungen und Bewertungen der älteren Bewohnerinnen und Bewohner beruhen. Das Bild ist von daher sicher nicht objektiv, weil möglicherweise vorhandene Angebote vielleicht einfach nicht bekannt sind.

Im Landkreis Miltenberg gibt es aktuell (Stand 13.05.2019) in drei Kommunen Einzelhandelsgeschäfte mit dem „Zertifikat für generationenfreundliches Einkaufen“ des Handelsverband Bayern e.V. Darunter sind vier Lebensmittelgeschäfte und ein Baumarkt. Von den drei Kommunen befinden sich zwei im Nördlichen Landkreis, eine im Südlichen Landkreis. Merkmale des generationenfreundlichen Einkaufens sind unter anderem ein barrierearmer Zugang, eine gute Ausleuchtung im Geschäft, rutschfeste Böden, breite Gänge, Sitzgelegenheiten und gut lesbare Preise und Auszeichnungen. Teilweise wird auch ein Transportservice angeboten. So soll der Einkauf für alle Generationen angenehm möglich sein. Dies sollte flächendeckend unterstützt werden (Quelle: <https://www.generationenfreundliches-einkaufen.de/>).

In der Befragung der Kommunen gaben immerhin 11 Gemeinden an, dass dringender Handlungsbedarf in den Kommunen bestünde, 19 verneinten dies.

3.2.3 Mobilität

Mobilität im ländlichen Raum ist für ältere Menschen ebenso wie für alle anderen von großer Bedeutung, insbesondere weil dort die Wege oft weiter und umständlicher sind. Deshalb wurde in der Bürgerbefragung auch danach gefragt, wie und mit welchem Verkehrsmittel man bestimmte wichtige Orte erreichen kann. 1.148 von 1.177 Befragten machten hierzu Angaben, wenn auch nicht alle 1.148 zu allen der abgefragten zu erreichenden Ziele gelangen können. Dabei waren Mehrfachnennungen möglich. Man konnte also beispielsweise angeben, dass man zur Arztpraxis sowohl zu Fuß geht als auch das Auto benutzt.

Das beliebteste Verkehrsmittel ist dabei das eigene Fahrzeug, mit dem fast die Hälfte aller Mobilitätsprozesse zurückgelegt werden (49,6 %), dann folgen zu Fuß/Fahrrad mit 35,5 %. 10,5 % werden privat gefahren, 1,7 % nehmen Bus/Bahn und ein sehr kleiner Anteil von 0,5 % das Taxi. Aber immerhin 2,1 % gaben auch an, dass das jeweilige Ziel für sie nicht zu erreichen sei; was fast doppelt so viele sind wie im SPGK 2009. Ansonsten sind die Zahlen vergleichbar. Wenn man allerdings nicht die Anteile der einzelnen Mobilitätsformen, sondern die Anteile an den Personen betrachtet, sieht das Bild aber so aus, dass 71,8 % irgendeines der Ziele auch zu Fuß/Fahrrad und 75,8 % mit dem Auto erreichen. 5,1 % der Befragten können eines der angestrebten Ziele gar nicht erreichen.

Darstellung 3-16: Nutzung der Verkehrsmittel (Angaben in %; Mehrfachnennungen)

	Zu Fuß/ Fahrrad	Taxi	Bus/ Bahn	Eigener Pkw	Ich werde gefahren	Nicht zu erreichen	Gesamt
Anteil an Mobilität	35,5	0,5	1,8	49,6	10,6	2,1	100,0
Anteil der Personen, die dies nutzen	71,8	2,1	9,3	75,8	22,4	5,1	186,5

Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Miltenberg, SPGK 2019

Erwartungsgemäß zeigen sich hier Zusammenhänge mit dem Alter und dem Wohnort. Die Fahrt mit dem eigenen Pkw macht in der Altersgruppe der 60- bis unter 65-Jährigen 57,3 % aus, bei den 85-Jährigen und Älteren dagegen nur 21,7 %.

Komplementär dazu steigt der Anteil derjenigen, die privat gefahren werden. Ein deutlicher Mobilitätseinschnitt erfolgt ab 85 Jahren. In dieser Altersgruppe sinkt die selbstständige Mobilität, ob zu Fuß/Fahrrad oder mit dem eigenen Pkw, deutlich. Man wird viel mehr privat gefahren, aber 13,8 % der Ziele sind auch gar nicht mehr zu erreichen. Zusammenhänge bestehen eher zwischen der Größe der Gemeinde als zwischen den Versorgungsregionen (siehe folgende Darstellung 3-17). Hier ist ersichtlich, dass die Unterschiede nicht sehr groß sind, am deutlichsten noch beim ÖPNV, weil dieser im Südspeessart noch nicht so gut ausgebaut ist.

Darstellung 3-17: Wahl der Verkehrsmittel nach Region und ausgewählten Gemeinden (Angaben in %; Mehrfachnennungen)

	Zu Fuß / Fahrrad	Taxi	Bus / Bahn	Eigener Pkw	Ich wer- de gefah- ren	Nicht zu erreichen
Südlicher Land- kreis	71,5	1,9	9,0	76,9	22,1	5,8
Nördlicher Landkreis	72,7	2,4	10,0	75,0	22,2	5,1
Südspeessart	71,4	1,5	6,6	73,0	25,5	3,9
einzelne ausgewählte Gemeinden						
Altenbuch	64,3	0,0	3,6	75,0	14,3	10,7
Erlenbach	62,7	1,7	6,8	64,4	28,8	6,8
Großwallstadt	82,6	4,3	8,7	69,6	21,7	4,3
Laudenbach	50,0	0,0	20,0	80,0	20,0	10,0
Miltenberg	73,8	4,9	13,1	70,5	24,6	3,3
Neunkirchen	80,0	0,0	0,0	73,3	33,3	20,0

Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Miltenberg, SPGK 2019

Dabei ist der Zusammenhang nicht so eindeutig, weil die Mobilität sowohl vom Vorhandensein der Einrichtungen vor Ort, dem öffentlichen Nahverkehr und den örtlichen Barrieren abhängt. So ist z.B. der Anteil an Mobilität zu Fuß/Fahrrad in Großwallstadt mit 82,6 % sehr hoch, in Erlenbach und Laudanbach aber deutlich gerin-

ger. Setzt man dies auch noch ins Verhältnis zur Bedeutung der anderen Verkehrsmittel, zeigt sich, dass Großwallstadt die Gemeinde im Landkreis mit dem höchsten Anteil fußläufig oder mit dem Fahrrad von den Befragten zu erreichenden Einrichtungen ist. Problematisch sind die Gemeinden mit einem hohen Anteil „Für mich nicht zu erreichen“, in Altenbuch 10,7 %, in Laudenbach 10,0 % und Neunkirchen 20,0 % (bei allerdings kleinen Fallzahlen).

Im Workshop wurde vor allem auf den Öffentlichen Personennahverkehr und die großen regionalen Unterschiede hingewiesen. Einzelne Gemeinden seien besonders schlecht angebunden. Gewünscht wurde ein stärkerer Ausbau Richtung Würzburg und ein dichteres Netz von Haltestellen. Im SPGK 2009 wurde herausgestellt, dass manche Gemeindeteile nur während der Schulzeiten durch Busse angefahren werden, in den Ferienzeiten hingegen der Betrieb eingestellt ist. Auch 2019 ist der Verkehr außerhalb der Schulzeiten in manchen Gemeindeteilen noch ausgedünnt. Auch die Verkehrsanbindung über die Landesgrenzen nach Baden-Württemberg und die angrenzenden Landkreise sei verbesserungswürdig. Ein weiterer Hinweis war, dass die vielfältigen ehrenamtlichen Angebote wie Bürgerbusse und Mitfahrerbanken im Einzelfall sehr hilfreich seien, aber den Bedarf nicht abdecken könnten.

Wie nun die älteren Bürgerinnen und Bürger ab 60 Jahren die verschiedenen Ziele erreichen können, ist in der folgenden Übersicht dargestellt (Mehrfachnennungen möglich). Ein Lebensmittelgeschäft wird von 36,6 % zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreicht, nur 0,3 % nehmen dorthin ein Taxi. Die Anteile „Nicht zu erreichen“ sind alle relativ niedrig, gleichwohl ergibt sich daraus ein Handlungsbedarf. Wenn die Erreichbarkeit zu Fuß/Fahrrad mancher wichtiger Ziele wie Post, Lebensmittelladen oder Apotheke nämlich unter 50 % liegt, belegt dies die Notwendigkeit, wie wichtig der Erhalt bzw. der Ausbau wohnortnaher Infrastrukturen ist.

Darstellung 3-18: Wahl der Verkehrsmittel nach Zielorten (Angaben in %; Mehrfachnennungen)

Ziel bzw. Einrichtung	Zu Fuß/ Fahrrad	Taxi	Bus/ Bahn	Eigener Pkw	Ich werde gefahr- ren	Nicht zu errei- chen
Supermarkt / Discounter	27,2	0,6	2,3	74,4	15,4	0,0
Lebensmittel- geschäft	36,6	0,3	1,4	67,8	13,1	2,7
Drogerie	23,4	0,4	1,9	72,8	13,0	2,9
Apotheke	40,3	0,5	1,3	60,0	12,3	2,1
Bank / Sparkasse	46,6	0,6	1,9	56,3	11,0	2,0
Geldautomat	48,2	0,5	1,2	55,3	10,5	2,2
Post / Poststelle	48,6	0,5	1,0	54,8	9,5	2,5
Gastwirtschaft	56,8	0,7	1,7	50,3	11,3	2,7
Hausarzt	38,2	0,6	1,7	59,5	13,3	1,8
Facharzt	10,7	1,4	7,7	71,5	19,1	1,6
Zahnarzt	26,9	1,0	3,2	64,9	13,6	1,7
Kirche	63,8	0,2	0,0	37,1	9,4	3,0
Bushaltestelle	82,1	0,2	0,5	12,6	3,9	5,0

Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Miltenberg, SPGK 2019

Im Vergleich mit dem SPGK 2009 zeigt sich auch eine Verschiebung bei den einzelnen Mobilitätsarten. Während die Bedeutung von „zu Fuß/Fahrrad“ deutlich gesunken ist, hat die des eigenen Pkw zugenommen, die des Gefahrenwerdens ist nahezu unverändert und der ÖPNV spielt so gut wie keine Rolle. Was man beobachten kann, ist eine Zunahme des Individualverkehrs auf Kosten der einfacheren, umweltfreundlicheren und gesünderen Mobilitätsformen wie zu Fuß gehen oder Fahrradfahren. Inwieweit dies an einer stärkeren Motorisierung der Bevölkerung oder einer objektiv schlechteren Erreichbarkeit der Angebote liegt, wäre im Einzelfall zu überprüfen. Auf jeden Fall ist der stärkere Rückgriff auf ein eigenes Auto nicht nachhaltig,

weil immer eine Zeit kommen wird, in der man zum selbstständigen Fahren nicht mehr in der Lage ist.

Entsprechend der geringen Nutzung des ÖPNV wird in den offenen Antworten von einigen Befragten sein Ausbau gefordert: „Bessere Versorgung mit Bus und Bahn, schnellere Taktung und günstigere Tarife“, „Bessere Busverbindungen nach Miltenberg, Aschaffenburg, Wertheim, Marktheidenfeld, Lohr, Würzburg“ sind nur zwei Kommentare. Aber auch Fahrradwege werden von einigen erwähnt; mit dem Aufkommen von E-Bikes könnten sich diese für rüstige Seniorinnen und Senioren als im Alltag genutztes Verkehrsmittel durchaus etablieren. Als weiteres Angebot sind in den letzten Jahren einige, oft ehrenamtlich betriebene Seniorenfahrdienste entstanden. Die Mehrheit der Kommunen gab an, dass es in ihren Kommunen einen solchen gibt. Weit überwiegend handelt es sich dabei um Fahrdienste im Rahmen der Nachbarschaftshilfe. In 18 Kommunen gibt es einen solchen, der unentgeltlich oder gegen ein geringes Entgelt arbeitet. Einen eigenständigen Fahrdienst der Kommune selber gibt es bisher nur in Sulzbach und Kleinwallstadt, geplant ist einer in Altenbuch. Organisierte Fahrgemeinschaften gibt es in 4 Kommunen und Mitfahrerbanken in 2 Kommunen. Damit gibt es eine breite Vielfalt an alternativen Fahrdiensten, deren Erfahrungen beobachtet und dann im Landkreis kommuniziert werden sollten, um evtl. als Vorbild für andere Gemeinden zu dienen.

Infrastrukturprobleme aus der Sicht der Kommunen

Im Rahmen der Kommunalbefragung wurden auch von den Kommunen selbst Probleme der Orts- und Entwicklungsplanung benannt. Hier wurde auch explizit der ÖPNV thematisiert. Etwas zum Widerspruch zur geringen Nutzung durch die Befragten steht, dass sich in 15 Kommunen der ÖPNV verbessert habe, in 15 sei er gleich geblieben und nur in einer, in Altenbuch, schlechter geworden. 17 Kommunen gaben in der Befragung an, dass das vorhandene ÖPNV-Angebot den Bedarf decken würde, 4 verneinten dies und 11 sahen Verbesserungen und Verschlechterungen („teils/teils“). Kritisiert wurde vor allem die teils ungenügende Anbindung von Ortsteilen, der teilweise nicht behindertengerechte Einstieg und ein zu dünner Takt. Demzufolge sehen nur 7 Kommunen dringenden Handlungsbedarf in Sachen ÖPNV.

Als Detailproblem wurde insbesondere die ärztliche Versorgung angegeben. 14 befragte Kommunen sehen die hausärztliche Versorgung aktuell als nicht gesichert an und sogar 23 Kommunen befürchten, dass die hausärztliche Versorgung in den kommenden zehn Jahren gefährdet sein könnte. Noch dramatischer ist es bei der

fachärztlichen Versorgung. Diese wird bereits jetzt von 21 Kommunen als gefährdet betrachtet und 20 geben an, dass diese in den kommenden zehn Jahren gefährdet sein wird. Als besonders erforderlich werden die Fachrichtungen Kinderheilkunde, Augenheilkunde und Orthopädie angesehen.

Ferner wurde nach weiteren Bereichen gefragt, die den Kommunen Anlass zur Sorge geben würden. Die Abwanderung jüngerer Einwohner/innen wurde von 12 Kommunen genannt. Soziale Infrastruktur als zweite Antwortvorgabe wurde siebenmal genannt. Als weitere Herausforderungen wurden die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, vor allem in Kindergärten und Schulen in Erlenchbach, der Einwohnerrückgang im Zusammenhang mit der Aufgabe der Sicherung der Grundschule und der Erhalt eines hohen Niveaus an ehrenamtlichem Engagement in der Gemeinde genannt.

3.2.4 Beurteilung der Situation und Maßnahmenempfehlung

Der Anteil derjenigen Bürgerinnen und Bürger, die ein Hilfsmittel wie z.B. einen Rollator nutzen, wird aufgrund der Zunahme der älteren Bevölkerung ansteigen. Da die Zahl der Älteren absolut zunehmen wird, wird auch die Zahl der mobilitätseingeschränkten Personen ansteigen. Von daher, aber auch unter dem Zeichen der Inklusion und dem Nicht-Ausschließen beeinträchtigter Menschen, ist es eine unbedingte Notwendigkeit, dass die kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden sich intensiv um das Thema „barrierefreie öffentliche Räume und Zugänge zu öffentlichen Gebäuden“ und um eine weitere Verbesserung des ÖPNV kümmern. Im Sinne der Inklusion sind dabei nicht nur die Bedürfnisse körperlich beeinträchtigter Menschen, sondern auch die von Menschen mit Sinnesbehinderungen, vor allem Sehbeeinträchtigungen, zu berücksichtigen.

Erwartungsgemäß ist in den Gemeinden die Ausstattung mit Nahversorgungsangeboten unterschiedlich, dies betrifft vor allem auch die Ortsteile. Dies spiegeln auch die Befragungsergebnisse wider. Der motorisierte Individualverkehr, dessen Bedeutung in kleinen Orten noch größer ist, als in den größeren Städten und der in den letzten Jahren noch zugenommen hat, ist nicht sehr nachhaltig, weil früher oder später eine Situation eintritt, in der man zwar nicht mehr Auto fahren kann, aber noch fit genug ist, um vor Ort einzukaufen.

In diesem Zusammenhang ist auf die Ergebnisse des Workshops am 23.10.2018 hinzuweisen, bei dem konkret nochmals alle Maßnahmen des SPGK 2009 diskutiert

worden sind. Das Ergebnis war, dass alle 2009 genannten Maßnahmen nach weit überwiegender Einschätzung der Experten nur als teilweise umgesetzt bzw. nicht umgesetzt betrachtet werden können und daher weiter beibehalten werden sollten. So habe sich die Barrierefreiheit des ÖPNV zwar etwas verbessert, z.B. durch Bahnhofsumbauten an verschiedenen Bahnhöfen. Auch einige neue Mobilitätsangebote wie ehrenamtliche Fahrdienste und Mitfahrerbanken seien entstanden. Dennoch müssten aber vor allem die Gemeinden ihre Bemühungen darum weiter forcieren.

Viele der Aspekte der Nahversorgung liegen auch nicht in den Händen des Landkreises und der Kommunen. So sind die Versorgung mit Geschäften und Läden von den jeweiligen Unternehmensentscheidungen, die Versorgung mit Postfilialen von der Deutschen Post und ihren Partnern und die ärztliche Versorgung maßgeblich von der Kassenärztlichen Vereinigung abhängig. Die Kommunen können zwar Anreize für die Ansiedelung und Niederlassung von Hausärzten schaffen, aber nicht über die Verteilung der Kassenarztsitze entscheiden.

Der Landkreis Miltenberg ist seit 2015 eine von derzeit 50 vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege geförderten Gesundheitsregionen plus, in der alle Akteure des Gesundheitswesens und der Pflege sowie die Kommunalpolitik zusammenarbeiten, um gemeinsam die Gesundheitsversorgung und -vorsorge sowie Pflege, Palliativ- und Hospizversorgung im Landkreis zu sichern. In deren Rahmen wurde unter dem Titel „Main.Landarzt“ auch ein Gesamtkonzept zur Hausarztgewinnung für den Landkreis erstellt, das für Medizinstudierende sowie junge Ärztinnen und Ärzte ein umfassendes Informations-, Beratungs-, Betreuungs- und Ausbildungsangebot enthält und in dem u.a. sämtliche praktische Ausbildungen während des Medizinstudiums sowie die anschließende Facharztweiterbildung im Landkreis absolviert werden können. Weitere Informationen und Details dazu finden sich auf der Homepage der Gesundheitsregion plus Miltenberg unter www.gesundheitsregion-plus-miltenberg.de und www.main-landarzt.de.

Insgesamt sollten die Kommunen alle ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Verbesserung der Nahversorgung, insbesondere auch im Bereich Südspessart, offensiv nutzen und hier auf weitere Verbesserungen hinarbeiten.

Die **Maßnahmeempfehlungen** stellen sich folgendermaßen dar:

Nr.	Maßnahmeempfehlungen	Zuständigkeit	Status 2019	Hinweise 2019
1	Entwicklung einer „Checkliste“ zur Erfassung von Handlungsbedarfen im öffentlichen Raum, um eine Handreichung für Ortsbegehungen zu haben	Gemeinden, Behindertenbeauftragter, Bayerische Architektenkammer	Teilweise umgesetzt, weiterhin gültig	Checklisten sind vorhanden, sie müssen beworben und angewendet werden.
2	Schaffung von barrierefreien/-armen öffentlichen Gebäuden, Wegen, Plätzen und öffentlichen Einrichtungen. Dies umfasst auch Behindertenparkplätze	Gemeinden	Teilweise umgesetzt, weiterhin gültig	Auch Bodenbeläge müssen berücksichtigt werden.
3	Unterstützung beim Erhalt bzw. Aufbau von Nahversorgungsangeboten in den kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeteilen	Gemeinden	Teilweise umgesetzt, weiterhin gültig	Belebung durch Dorfläden möglich; evtl. Unterstützung durch die Kommune
4	Hinwirken auf seniorengerechtere Einkaufsmöglichkeiten im örtlichen Einzelhandel. Hierzu sollte eine Checkliste erstellt werden. Anregung von Kundentoiletten bei der Baugenehmigung neuer Einkaufsmärkte.	Gemeinden, Einzelhandel, Bauamt	Teilweise umgesetzt, weiterhin gültig	Weiterhin sehr wichtig, „Generationenfreundliches Einkaufen“ unterstützen
5	Ausbau des Angebots an Fahrtests für Senioren	TÜV / Fahrschulen / Kreisverkehrswachten Obernburg a. Main und Miltenberg	Teilweise umgesetzt, weiterhin gültig	Wird z.B. durch Forum 55+ in Obernburg angeboten

6	Sicherung des Öffentlichen Personennahverkehrs, zumindest auf dem jetzigen Niveau	Landkreis, Gemeinden	Teilweise umgesetzt, weiterhin gültig	Ausbau erforderlich, dichteres Haltestellenetz, Anbindung von Ortsteilen
7	Aufbau von Fahrdiensten bzw. einer Fahrdienstkoordinationsstelle zur Aufrechterhaltung der Mobilität älterer Bürgerinnen und Bürger	Gemeinden, Wohlfahrtsverbände	Teilweise umgesetzt, weiterhin gültig	Gute Entwicklung, Ehrenamtliche Fahrdienste können aber den Bedarf nicht abdecken
8	Sicherung der Haus- und Fachärzteversorgung	Kassenärztliche Vereinigung, Gesundheitsregion plus, Gemeinden	Teilweise umgesetzt, weiterhin gültig	Weiter forcieren

Ergänzende Hinweise zur Umsetzung:

Nr.	Maßnahmeempfehlungen	Hinweis
6	Sicherung des Öffentlichen Personennahverkehrs, zumindest auf dem jetzigen Niveau	Maßnahmeempfehlung deckt sich mit dem Nahverkehrsplan für den Bayerischen Untermain, der 2018 überarbeitet wurde. Ein Ausbau muss aber wirtschaftlich darstellbar sein. Bushaltestellen können Kommunen selber einrichten, es müssen aber bestimmte Bedingungen erfüllt sein.

3.3 Handlungsfeld Gesellschaftliche Teilhabe

Leitgedanke: Chancen der gesellschaftlichen Teilhabe für alle älteren Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Behinderung sicherstellen.

Gesellschaftliche Teilhabe für ältere Menschen mit und ohne Behinderung umfasst

- spezifische Freizeit-, Begegnungs- und Bildungsangebote, also vor allem Angebote der Offenen Seniorenarbeit,
- aber auch den Zugang zu diesen Angeboten sowie
- Beteiligungsmöglichkeiten für Senioren, und zwar mit und ohne Behinderung.

Dieses Handlungsfeld ist eng mit anderen Handlungsfeldern wie „Bürgerschaftliches Engagement von und für Senioren“, „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“ oder „Präventive Angebote“ verknüpft. Um Überschneidungen zu vermeiden, sind z.B. gesundheitsorientierte Angebote dem Handlungsfeld „Prävention“ zugeordnet, Mobilität der „Integrierten Orts- und Entwicklungsplanung“ und die Fahrdienste der „Gesellschaftlichen Teilhabe“.

Neben diesen seniorenpezifischen Angeboten sind viele Senioren in die gemeindlichen Regelangebote eingebunden, z.B. in Chöre, in Sportvereine, oder besuchen Konzerte und Vorträge. Diese Regelangebote sollten im Sinne einer umfassenden Inklusion so ausgestaltet werden, dass älter werdende Menschen möglichst lange an ihnen teilhaben können, so z.B. durch die Einrichtung von Seniorensport bei den Sportvereinen usw. Gleichwohl braucht es auch seniorenpezifische Angebote, weil das Alter eine neue Lebensphase darstellt, in der neue und altersspezifische Themen relevant werden, die man am besten mit seinesgleichen, den Angehörigen derselben Altersgruppe und derselben Generation, teilt. In diesem Sinne werden die Angebote der Offenen Seniorenarbeit häufig von Personen genutzt, die in ihrem bisherigen Leben keine Zeit oder kein Interesse an einem Engagement in einem Verein hatten. Manche Seniorinnen und Senioren sind gerne mit Menschen in derselben Lebensphase mit ähnlichen zentralen Themen wie Gesundheitsversorgung u.a. zusammen. Andere wiederum suchen bewusst den Kontakt mit Jüngeren. Dieser großen Vielfalt an Menschen, ihren Biografien und ihren Interessen sollten auch die Angebote der Offenen Seniorenarbeit Rechnung tragen.

Die Angebote zur gesellschaftlichen Teilhabe werden teilweise im Rahmen freiwilliger sozialer Leistungen durch die Kommunen unterstützt. Der § 71 SGB XII, der den Begriff „Altenhilfe“ definiert, enthält jedoch keine finanzielle Verpflichtung, son-

dern es handelt sich vielmehr um eine programmatische Vorschrift: „Alten Menschen soll außer der Hilfe nach den übrigen Bestimmungen dieses Gesetzes Altenhilfe gewährt werden. Die Altenhilfe soll dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit erhalten, selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und ihre Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken“. In diesem Zusammenhang erbringen der Landkreis und auch die Städte und Gemeinden seit langem Leistungen zur Förderung öffentlicher Seniorenveranstaltungen.

In der Befragung der Kommunen wurde nach den in den Kommunen vorhandenen Angeboten für ältere Bürgerinnen und Bürger gefragt. In die folgende Tabelle mit Angaben von 20 der 32 Gemeinden wurden diejenigen Angebote aufgenommen, bei denen in der Befragung angegeben wurde, dass sie finanziell, sächlich oder personell von den Kommunen gefördert werden. Nicht ausgewiesen sind die Angebote von Seniorenbeauftragten oder Seniorenbeiräten, weil diese noch an anderer Stelle beschrieben werden. Sächliche Unterstützung bedeutet z.B. die Übernahme von Porti- oder Kopierkosten, die Bereitstellung von Räumlichkeiten o.ä. Finanzielle Unterstützung erfolgt z.B. bei der Übernahme von Kosten für Programmpunkte bei Veranstaltungen. Personelle Unterstützung wäre z.B. die Bereitstellung von Gemeindemitarbeiterinnen und -mitarbeitern für Aufgaben der Seniorenarbeit. Die folgende Darstellung macht deutlich, wie breit die von den Gemeinden geleistete Unterstützung ist.

Ein Vergleich mit 2009 zeigt, dass einige Gemeinden offensichtlich die früher geleistete Förderung eingestellt haben, dafür aber etliche andere neu dazugekommen sind. In der Summe ist die Unterstützung durch die Gemeinden ungefähr gleich geblieben.

Darstellung 3-19: Unterstützung der Gemeinden für die Seniorenarbeit (ohne Seniorenbeauftragte und Seniorenbeiräte)

Gemeinde	Unterstützung	Angebot
Dorfprozelten	Ja	Stammtisch ‚Gemeinsam statt einsam‘
Eichenbühl	Ja	Seniorenachmittag Eichenbühl, Riedern, Heppdiel Nachbarschaftshilfe

Gemeinde	Unterstützung	Angebot
Elsfeld	Ja	Begegnungsstätte Seniorentreff „mittendrin“ Nachbarschaftshilfe „Netzwerk Nachbarschaft“ Buchausleihe an 4 Tagen/Woche, Gemeindebibliothek Sport/Prävention Freizeitbad „Elsavamar“
Erlenbach a. Main	Ja	Seniorenachmittag der Stadt 1 x im Jahr Verein Frauen für Frauen, z.B. Oma lernt Deutsch Offener Seniorentreff
Eschau	Ja	Quartiersmanagement
Faulbach	Ja	Seniorenstammtisch „Gute Laune“
Großheubach	Ja	Gute-Laune-Treff (im Winter), Alternachmittag, Qi-Gong im Park (im Sommer) Altenstube, Frauenkreis St. Elisabethenstift, Spielenachmittage 1 Stunde Zeit
Großwallstadt	Ja	Offener Treff, Seniorentreff Seniorenkreis Nachbarschaftshilfe ‚Großwallstadt schenkt Zeit‘ Senioren-gymnastik für Männer und Frauen Senioren-gymnastik 55+ Veranstaltungen, Vorträge Mitfahrerbank
Kirchzell	Ja	Seniorenfasching Seniorenadvent Seniorensprechstunde
Kleinwallstadt	o.A.	Nachbarschaftshilfe Medizinische Fachvorträge
Laudenbach	Ja	„Wir für uns in Laudenbach“, Senioren- und Krankenbesuchskreis, Seniorenarbeit, Hilfen im Alltag

Gemeinde	Unterstützung	Angebot
Miltenberg	Ja	Seniorentreff im Kolpinghaus Seniorentreff Seniorennachmittag Seniorensprechstunde Sprechstunde und Veranstaltungen im Haus Maria Regina
Mömlingen	Ja	Senioren-Weihnachtsfeier
Mönchberg	Ja	Fröhlicher Tanzkreis Seniorensport
Neunkirchen	Ja	Seniorennachmittage in allen drei Ortsteilen mit örtlichen Vereinen
Niedernberg	Ja	Offene Seniorenarbeit, Seniorenbegegnungsstätte „Spätlese“ Fahrdienst, Hol- und Bringdienst für die Offene Seniorenarbeit Allgemeine Beratung, Gemeindepädagoge und hauptamtlicher Seniorenbeauftragter
Obernburg a. Main	Ja	Vorträge im Sitzungssaal, z.B. zur Prävention oder Patientenverfügung
Stadtprozelten	Ja	Auftritte bei Seniorennachmittagen Information und Beratung, Bereitstellung von Räumlichkeiten für die Sprechstunde der Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige (BSA)
Sulzbach a. Main	Ja	Seniorenbegegnung „Herbstlaub“
Weilbach	Ja	Spielenachmittag Seniorenkreis

Quelle: Befragung der Kommunen im Landkreis Miltenberg, SPGK 2019

Zu diesen Leistungen kommt noch der finanzielle Beitrag der Gemeinden, den sie an die „Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg“ entrichten. Für jeden Gemein-

debürger werden derzeit pro Jahr 40 Cent an die Stiftung überwiesen. Der Landkreis stockt diesen Betrag noch einmal in gleicher Höhe auf.

Die als gemeinnützig anerkannte „Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg“ besteht seit 1992 als gemeinsame Initiative der Gemeinden und des Kreises zum Wohl der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger im Landkreis Miltenberg. Stiftungszweck ist laut Satzung die Förderung der Altenpflege im Landkreis Miltenberg. Dies geschieht bisher insbesondere durch finanzielle Förderung der Alteneinrichtungen im Landkreis Miltenberg, vor allem der voll- und teilstationären Altenpflegeeinrichtungen und ambulanten Dienste. Die Bewilligungspraxis orientiert sich stets an dem Hauptziel, nämlich den Menschen im Landkreis Miltenberg die Führung eines würdigen Lebens im Alter zu erleichtern. Unterstützung von Einzelpersonen erfolgt regelmäßig nicht.

Über die Förderungen entscheidet ein Stiftungskuratorium. Dieses besteht außer dem Landrat und Mitarbeitern der Kreisverwaltung, aus Bürgermeistern und Kreisräten, aber auch aus Vertretern der Regionalbanken, von Lions- und Rotaryclub, Kultur, Sport sowie anderer größerer Einrichtungen und Verbände. Bezuschusst werden Maßnahmen und Gegenstände, die dem Wohl der alten Menschen dienen, die jedoch mangels staatlicher oder sonstiger Zuschüsse ohne Stiftungsmittel nicht realisierbar wären und auch sonst von den Trägern nicht bezahlt würden.

Von 1993 bis Ende 2018 hat die Stiftung Altenhilfe damit seit ihrem Bestehen auf Einzelanträge der stationären Einrichtungen und ambulanten Dienste einen Gesamtbetrag von 2,5 Mio. € an Förderungen erbracht. Die Leitungen der Einrichtungen betonen seit vielen Jahren, dass der hohe Standard der Altenpflege im Landkreis zu einem großen Teil auf die zielgerichtete und kontinuierliche Förderung durch die „Stiftung Altenhilfe“ zurückzuführen sei.

Am 8. Juni 2018 wurde bei einem Festakt das 25-jährige Förderjubiläum der Stiftung mit Franz Müntefering, Bundesminister a. D. und Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen, gewürdigt.

3.3.1 Angebote zur gesellschaftlichen Teilhabe (insbesondere Freizeit und Kultur)

Die Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe sind in den Gemeinden des Landkreises sehr vielfältig. Die meisten Angebote richten sich an alle Altersgruppen (z.B. viele Volkshochschul- oder Vereinsangebote), und sind nicht speziell auf die Ziel-

gruppe der Senioren ausgerichtet. Wegen des Umfangs können nicht alle diese Angebote aufgeführt werden. Die Darstellung dieser Angebote wird bei der Neuauflage des Seniorenwegweisers für den Landkreis Miltenberg mit einfließen. Im Rahmen der Fortschreibung des SPGK wurden aber über 100 Angebote der Offenen Seniorenarbeit angeschrieben und zu Details ihrer Arbeit befragt. Zu 106 Angeboten liegen Angaben vor, allerdings teilweise lückenhaft. Die angeschriebenen Angebote umfassten ein breites Spektrum. Darunter fielen auch Angebote der Kirchengemeinden, die vor allem Seniorentreffs unterhalten und in fast allen Gemeinden aktiv sind. Angebote zur gesellschaftlichen Teilhabe von stationären und ambulanten Diensten stehen teilweise auch allen Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises zur Verfügung.

Darstellung 3-20: Ausgewählte Einrichtungen mit Angeboten zur gesellschaftlichen Teilhabe

Gemeinde	Einrichtung/Angebot	Träger / Verband
Bürgstadt	Singtreff für Senioren	Vereinigter Sängerbund Liederkranz
Collenberg	Seniorenfilmabende	Seniorenteam Collenberg
Collenberg	Seniorenkreis	Pfarrgemeinde St. Stephanus Collenberg-Fechenbach
Dorfprozelten	Seniorenachmittag, Seniorentanz, Ganzheitliches Gedächtnistraining	Seniorenkreis Dorfprozelten
Eichenbühl	Veranstaltung "Seniorentag"	Pfarrgemeinderat Eichenbühl
Elsensfeld	Gymnastik	Katholisches Senioren-Forum
Elsensfeld	Begegnungsstätte Mittendrin	Seniorentreff Mittendrin
Erlenbach	Jedermannturnen	TV Erlenbach 1905 e.V. Jedermannturnen
Erlenbach	Mittwochsfrühstück	Verein Frauen für Frauen e.V.

Gemeinde	Einrichtung/Angebot	Träger / Verband
Erlenbach	Begegnung der Generationen; Besuchsdienst im Seniorenstift / Pflegeheim; Handykurs für Senioren; Computerkurs für Senioren	Hermann Staudinger-Gymnasium
Erlenbach	Kino Passage Seniorenkino; Kino Passage Demenz	Kino Passage
Eschau	Adventliches Frühstück, Valentin Pfeiffer Grund- und Mittelschule	Gemeinde Eschau
Faulbach	Seniorenstammtisch; Generationentag in der Mittelschule Faulbach	Kein Träger
Faulbach	Yoga für Senioren, Folklore Tanz, Rücken-Fit, Beckenbodengymnastik	Turnverein Faulbach 1920 e.V.
Kirchzell	Seniorenfasching	Markt Kirchzell
Kleinheubach	Seniorenkreis	Evang.-Lutherische Kirchengemeinde Kleinheubach
Kleinheubach	Kath. Seniorenkreis	Katholisches Senioren-Forum
Kleinwallstadt-Hofstetten	Seniorenachmittag; Spielenachmittag; Gehirnjogging im Seniorenheim; Gehirnjogging für Kleinwallstadter Bürgerinnen und Bürger; Tanzen	Zeit füreinander, Nachbarschaftshilfe Kleinwallstadt-Hofstetten
Klingenberg-Röllfeld	Seniorentreff	k.A.
Klingenberg-Trennfurt	Seniorenkreis Trennfurt	Kein Träger
Leidersbach-Ebersbach	Seniorenkreis Ebersbach	Kirche St. Barbara
Miltenberg	Bewegungsgruppe Mach mit, bleib fit; Singtreff; Mal- und Kreativgruppe für Menschen mit Demenz; Skatrunde; Englischkurs für Senioren; Familiencafé Sonnenschein; Basteltreff; Computerkurs; Handykurs; Vortragsreihe zu Themen rund um Pflege, Demenz, Hospiz	Johanniter-Mehrgenerationenhaus

Gemeinde	Einrichtung/Angebot	Träger / Verband
Miltenberg	Ökumenischer Seniorenclub im Kolpinghaus	k.A.
Miltenberg	Senioren-Tanzkreis Miltenberg	k.A.
Mönchberg	Stuhlgymnastik	VfL Mönchberg
Mönchberg-Schmachtenberg	Seniorenachmittag, TTC-Halle	Pfarrgemeinde
Niedernberg	Rentnerband, Handwerksgruppe	Gemeinde Niedernberg
Niedernberg	Seniorenbegegnungsstätte	Sankt Johannesverein
Niedernberg	Seniorenkreis St. Cyriakus	Pfarrei St. Cyriakus
Obernburg	Seniorenachmittage, Veranstaltungen	Seniorenbeirat Obernburg
Obernburg	Offener Seniorenachmittag, Café Dölger	k.A.
Obernburg-Eisenbach	Seniorenkreis	Pfarrgemeinde Eisenbach
Röllbach	Weihnachtsfeier für Senioren	Gemeinde Röllbach
Sulzbach	Seniorenbegegnung	Sozialkreis Sulzbach e.V. / Markt Sulzbach
Sulzbach	Wanderverein	Wanderverein Spessartfreunde

Quelle: Befragung der Offenen Seniorenarbeit im Landkreis Miltenberg, SPGK 2019

Im Rahmen des SPGK 2019 wurden vor allem die Angebotsstruktur, die Finanzierung, die personelle Ausstattung im Hinblick auf haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter sowie Probleme oder Schwierigkeiten der Angebote als relevant angesehen.

Zunächst ist festzustellen, dass die Angebote sehr breit gefächert und vielfältig sind; für jeden Lebensbereich ist etwas dabei. So gibt es z.B. Computerkurse für Senioren (in Erlenbach und in Miltenberg, dort zusammen mit Schülern), Singtreffs (in Bürgstadt und Miltenberg), ganzheitliches Gedächtnistraining (in Dorfprozelten), Seniorenfilmabende (u.a. in Collenberg), eine Rentnerband (in Niedernberg) und in vielen, hier nicht einzeln aufzuzählenden Gemeinden, klassische Seniorenachmittage und Seniorenkreise. Das sind regelmäßige Treffen, die jederzeit für neue Inte-

ressenten offen sind. Zum regelmäßigen Angebot gehören auch Freizeit- und Kulturveranstaltungen. Eher seltener sind hingegen Projekte für Alt und Jung. Hier liegen nur Informationen von sechs Angeboten vor.

Aus der Vielzahl von Angeboten stechen aber einige hervor, die evtl. auch als Beispiele / Vorbilder für andere Gemeinden und Organisationen dienen können:

- Das Projekt „Begegnung der Generationen“ am Hermann-Staudinger-Gymnasium in Erlenbach a. Main pflegt schon seit vielen Jahren eine enge Zusammenarbeit der Schülerinnen und Schüler mit Senioren- und Pflegeangeboten im Landkreis. Durchgeführt werden die namensgebende „Begegnung der Generationen“, Mithilfe beim alljährlichen Seniorennachmittag der Stadt Erlenbach, ein Besuchsdienst im Seniorenstift/Pflegeheim, ein Handykurs für Senioren sowie ein Computerkurs für Senioren. Ähnliche Projekte betreiben in unterschiedlichem Umfang aber auch andere Schulen und Kindergärten im Landkreis (z.B. Josef-Anton-Rohe-Volksschule in Kleinwallstadt, Johannes-Butzbach-Gymnasium in Miltenberg).
- Besonders hervorzuheben ist auch das Mitte 2008 in Betrieb genommene Mehrgenerationenhaus im Pflegeheim der Johanniter-Unfallhilfe in Miltenberg. Dieses ist vom Bundesfamilienministerium im Rahmen des Mehrgenerationenhausprogramms anerkannt und wird von dort und der Stadt Miltenberg gefördert. Das Mehrgenerationenhaus bietet, teilweise in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, eine Vielzahl von Angeboten an: die Bewegungsgruppe „Mach mit, bleib fit“, den Singtreff, eine Mal- und Kreativgruppe für Menschen mit Demenz, eine Skatrunde, einen Englischkurs für Senioren, das Familiencafé Sonnenschein, einen Basteltreff, einen Offenen Mittagstisch, einen Computerkurs, einen Handykurs, eine Gruppe für pflegende Angehörige sowie eine Vortragsreihe zu Themen rund um Pflege, Demenz, Hospiz. Im Offenen Treff können Kinder und Jugendliche im Mehrgenerationenhaus gemeinsam mit den Senioren ein warmes Mittagessen bekommen, Schüler ihre Hausaufgaben erledigen und alle Beteiligten generationsübergreifend gemeinsame Aktionen durchführen und erleben. Das Mehrgenerationenhaus hat sich somit erfolgreich zu einem sozialen und generationenübergreifenden Treffpunkt entwickelt.

Die Angebote und Einrichtungen der Offenen Seniorenarbeit haben in der Regel keinen formal festgelegten Einzugsbereich. Zum Seniorenkino zum Beispiel kann kommen, wer mag. In der Praxis zeigt sich freilich, dass der Einzugsbereich häufig der Ortsteil, die Gemeinde oder bei spezielleren Angeboten, wie dem Seniorenkino,

der ganze Landkreis sein kann. 9 Angebote werden auch aus den angrenzenden Landkreisen nachgefragt.

Die Zielgruppen sind dementsprechend fokussiert auf Ältere. Allerdings haben immerhin 20 der 106 Angebote, von denen hier Daten eingingen und vorliegen, auch Teilnehmer im Alter von 30 Jahren und jünger, sind also generationenübergreifend. Der demographischen Geschlechterverteilung entsprechend überwiegen die Angebote, an denen mehr Frauen als Männer teilnehmen. Die Offene Seniorenarbeit ist überwiegend weiblich, auch wenn es einige Angebote gibt, die - wie die Skatrunde im Mehrgenerationenhaus in Miltenberg - eher Senioren als Seniorinnen ansprechen. An vielen Angeboten nehmen nur Deutsche teil. An 59 Angeboten nehmen keine Personen mit Migrationshintergrund teil, an 22 selten und nur an 10 nehmen welche teil. Der Rest der Angebote machte keine Angabe dazu. Hier wurden teilweise „kein Interesse“, „Sprachbarrieren“, „Berührungsängste“ oder „Deutsches Brauchtum“ als Grund für die geringe migrantische Beteiligung angegeben. In der Zukunft wird der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Altersbevölkerung zunehmen. Will man gezielt auch für sie Angebote machen, müssten das entweder kulturspezifische eigene Angebote sein oder man müsste sie jedes Mal einzeln ansprechen, wie es die Erfahrung eines Qi-Gong-Angebotes ist. Eine Nachbarschaftshilfe berichtete auch von erfolglosen Integrationsbemühungen. Aber immerhin 37 Angebote gaben explizit an, dass die Teilnahme von Menschen, die „(noch) kein/schlecht Deutsch sprechen“ möglich sei. Zu den Nutzern gehören bei 3 Angeboten auch Touristen – angesichts der Zunahme älterer und alter Touristen sicherlich eine interessante und sinnvolle Idee.

Die folgenden Angebote sind für Menschen mit speziellen Merkmalen offen:

- An 37 Angeboten können Menschen, die „(noch) kein/schlecht Deutsch sprechen“, teilnehmen.
- An 48 Angeboten können Menschen mit körperlichem Pflegebedarf teilnehmen.
- An 28 Angeboten können Menschen mit einer geistigen Behinderung teilnehmen.
- An 58 Angeboten können Menschen mit einer körperlichen Behinderung teilnehmen.
- An 46 Angeboten können Menschen mit einer psychischen Behinderung (z.B. Demenz / Depression) teilnehmen.
- 29 Angebote können, 7 davon selten, auch von Menschen, die in Pflegeheimen leben, genutzt werden.

17 Angebote gibt es speziell für Menschen mit Demenz, 16 für ihre Angehörigen. Während Menschen mit Demenz mittlerweile in der Mitte der Offenen Seniorenar-

beit angekommen sind, ist dies bei Menschen mit einer geistigen Behinderung noch nicht der Fall. Aber immerhin 28 Angebote bekunden eine Offenheit für diesen Personenkreis, was bei der Umsetzung des SPGK 2019 beachtet werden sollte. Hier sind Angehörige und Leistungserbringer für Menschen mit geistiger Behinderung gefragt, um Möglichkeiten einer inklusiven Offenen Seniorenarbeit aufzubauen.

Die Häufigkeit der Angebote entspricht in den allermeisten Fällen der Nachfrage. Wenn der Bedarf der Nutzerinnen und Nutzer nicht gedeckt werden kann, dann liegt das vor allem an fehlenden ehrenamtlichen (13 Nennungen) und hauptamtlichen Kräften (6 Nennungen). Räume und fehlende Mittel wurden seltener genannt. Bekanntgemacht werden die Angebote vor allem über die Amtsblätter der Gemeinden (76 Nennungen), was auch Ausdruck der guten Zusammenarbeit ist, über eigene Pressemitteilungen (51 Nennungen), dann über Flyer und Broschüren (42 Nennungen). Das Internet wurde von 29 Angeboten angegeben. Angesichts der Tatsache, dass bald eine andere, internetaffine Generation ins Seniorenalter kommt, sollte gerade dieses Medium stärker genutzt und etabliert werden.

Die einzelnen Angebote / Anbieter wurden auch befragt, ob sie mit „Schwierigkeiten zu kämpfen“ haben. Anlass zu Sorge gibt, dass 56 Angebote dies bestätigten. Von allen relevanten Schwierigkeiten ist die mit Abstand wichtigste der (fehlende) Nachwuchs an ehrenamtlichen Kräften (41 Nennungen); alle anderen möglichen Schwierigkeiten (Raumangebot, hauptamtliche Kräfte, Barrierefreiheit, Öffentlichkeitsarbeit) sind dagegen nahezu bedeutungslos. Auch nur 5 Angebote gaben eine unzureichende Finanzierung des Angebotes an. Diese Bemerkungen unterstreichen die Wichtigkeit einer verstärkten Anwerbung von Ehrenamtlichen für Angebote der gesellschaftlichen Teilhabe älterer Menschen.

Bei den offenen Antworten zeigte sich aber auch eine Schwierigkeit, die so in den Antwortvorgaben gar nicht vorgesehen war, nämlich eine mangelnde Nachfrage: „Es kommen zu wenige zu den Veranstaltungen“, „Inanspruchnahme gering, obwohl Angebot weitgehend bekannt“, „mangelndes Interesse“, „zögerliche Nutzung des Angebots“ sind ein paar, wenn auch seltene Hinweise. Bedeutungsvoll dürfte der Hinweis der Evangelischen Kirchengemeinde Hofstetten sein: „Jetzige Senioren finden sich zu jung für Seniorenangebote.“ Diese Bemerkung wirft die grundsätzliche Frage auf, ob und wie Seniorenangebote so gestaltet werden können, dass sie auch für die neue Generation der Senioren attraktiv sind. Es sind diese gesellschaftlichen Veränderungen, die mitursächlich auch für die Einstellung mancher Angebote sind. So verabschiedete sich auch der Verein „Jung und Alt“ nach mehr als 25 Jahren aus dem sozialen Leben im Landkreis Miltenberg. Gesellschaftliche Veränderun-

gen hätten viele seiner Aufgaben unnötig gemacht, hieß es 2016 in einer Mitteilung des Vereins.

Ansprechpartner bei Schwierigkeiten sind die Träger (45), die Kommunen (27), aber auch das Landratsamt (25) und Seniorenvertretungen (22). In den allermeisten Fällen erhalten sie dort auch Unterstützung bei der Bewältigung der Schwierigkeiten, nur 2 verneinten dies. Allerdings waren es nur 6 Angebote, die eingestellt werden sollen, 5 gaben fehlenden Nachwuchs an ehrenamtlichen Kräften an, bei 2 war einfach das Interesse zu gering.

3.3.2 Mitarbeiterstruktur der Einrichtungen

Die Angebote werden weit überwiegend von ehrenamtlich Tätigen durchgeführt. Von 102 Angeboten, die hier Angaben machten, haben 64 keine hauptamtlichen Kräfte, 38 haben welche. Deren Anzahl schwankt von einer Person bis vier Personen. Der Stundenumfang reicht von 2 bis 72 Stunden, im Mittel 14,6 Stunden. 86 Angebote haben Ehrenamtliche ohne Aufwandsentschädigung, die Zahl reicht von einem bis 178, der Mittelwert beträgt 14,2 ehrenamtliche Personen. Ehrenamtliche mit Aufwandsentschädigung sind deutlich seltener. Sie gibt es nur bei 41 Angeboten, ihre Zahl reicht von einer Person bis 21 Personen, mit einem Mittelwert bei 3,4. Auf Personen umgerechnet sind in der Offenen Seniorenarbeit 1.224 ehrenamtlich ohne Aufwandsentschädigung und 146 mit Aufwandsentschädigung tätig. Gegenüber dem SPGK 2009 bedeutet das ungefähr eine Verdoppelung der Zahl der Ehrenamtlichen (damals 618 unentgeltlich arbeitende Ehrenamtliche). Auch wenn in diesen Zahlen Personen mehrfach gezählt worden sein können, wenn sie z.B. bei mehreren Diensten tätig sind, bedeutet das dennoch eine sehr erfolgreiche Mobilisierung.

3.3.3 Fahrdienste

Im Landkreis Miltenberg gibt es eine ganze Reihe von Trägern, die Fahrdienste anbieten. Wie schon in Handlungsfeld 2 beschrieben, nutzen viele Bürgerinnen und Bürger das eigene Auto, das Fahrrad oder werden gefahren. Auch der ÖPNV spielt eine gewisse, aber noch zu schwache Rolle. Sicherlich ist vor allem auch bei den Einrichtungen der Offenen Seniorenarbeit die informelle Mitnahme von Bekannten oder Nachbarn häufig. Wo dies nicht der Fall ist, spielen aber Fahrdienste eine wichtige Rolle.

Im Folgenden sollen kurz diejenigen Angebote beschrieben werden, die insbesondere von älteren Bürgerinnen und Bürgern grundsätzlich in Anspruch genommen werden können². Wie die folgende Übersicht zeigt, gibt es in 20 der 32 Gemeinden einen Fahrdienst bzw. eine Fahrgelegenheit, 14 der Dienste sind kostenlos. Der Leistungsumfang variiert stark mit der Angebotsart. Es gibt Mitfahrerbanken, organisierte Fahrgemeinschaften sowie einige Fahrdienste im Rahmen der Nachbarschaftshilfe. Mitfahrerbanken und Fahrgemeinschaften sind keine verbindlich planbaren Angebote, können im Einzelfall aber eine große Hilfe sein. Leider liegen von den Diensten keine Angaben zur Nutzung vor.

² Fahrdienste z.B. im Rahmen einer Tagespflegeeinrichtung werden hier nicht berücksichtigt. Ebenso sind Bürgerbusse, die zum ÖPNV zählen, nicht aufgenommen.

Darstellung 3-21: Fahrdienste im Landkreis Miltenberg

Gemeinde	Anbieter	kostenpflichtig
Amorbach	Im Rahmen der Nachbarschaftshilfe (NBH)	Ja
Bürgstadt	Helfen verbindet - im Rahmen der Nachbarschaftshilfe	Nein
Collenberg	Nachbarschaftshilfe im Südspessart - im Rahmen der Nachbarschaftshilfe	Ja
Dorfprozelten	Nachbarschaftshilfe im Südspessart - im Rahmen der NBH: Mitfahrerbank	Nein
Dorfprozelten	Im Rahmen der NBH	Ja
Eichenbühl	Im Rahmen der NBH	Ja
Elsenfeld	Im Rahmen der NBH	Ja
Erlenbach	Mitfahrerbanken	Nein
Eschau	Im Rahmen der NBH	Ja
Faulbach	Nachbarschaftshilfe im Südspessart - im Rahmen der NBH Faulbach	Ja
Großheubach	Im Rahmen der NBH	Ja
Großwallstadt	Im Rahmen der NBH	Nein
Großwallstadt	Mitfahrerbank	Nein
Kleinheubach	Organisierte Fahrgemeinschaft	Nein
Kleinwallstadt	Einkaufsbus	Nein
Mönchberg	Im Rahmen der NBH	Für Mitglieder kostenlos
Neunkirchen	Im Rahmen der NBH	Ja
Niedernberg	Fahrdienst für Angebote der "Spätlese" (Offener Treff 3x Woche)	Ja
Rüdenau	Organisierte Fahrgemeinschaft	Nein
Stadtprozelten	Im Rahmen der NBH	Nein

Anmerkung: Ohne Bürgerbusse oder Stadtbusse im Rahmen des ÖPNV in Erlenbach, Niedernberg, Sulzbach und Würth

Quelle: Befragung der Kommunen im Landkreis Miltenberg, SPGK 2019

Diese Liste zeigt, wie stark die bürgerschaftlich und ehrenamtlich organisierten Fahrdienste an Zahl zugenommen haben. Im SPGK 2009 sind nur vier Dienste der Nachbarschaftshilfe aufgeführt. Das heißt die Mobilitätschancen für die Bevölkerung ohne eigenen Pkw haben deutlich zugenommen.

Daneben gibt es noch die anerkannten und vom Bezirk Unterfranken geförderten Behindertenfahrdienste im Landkreis Miltenberg, die als Zielgruppe nicht explizit Senioren, sondern Menschen mit einer Schwerbehinderung haben, aber auch viele Senioren mit einer solchen Schwerbehinderung befördern. Teilnahmeberechtigt sind Personen, die im Regierungsbezirk Unterfranken wohnen und die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „aG“ (= außergewöhnlich gehbehindert) und dem zusätzlichen Merkzeichen „B“ (= Notwendigkeit ständiger Begleitung) oder „H“ (= Hilflosigkeit) besitzen, ferner blinde Menschen im Sinne des Art. 1 Abs. 2 Bayerischen Blindengeldgesetzes (Merkzeichen „Bl“) oder Personen, die wegen der Art und Schwere ihrer Behinderung nicht in der Lage sind, öffentliche Verkehrsmittel oder Taxis zu benutzen. Geprüft wird auch die finanzielle Hilfsbedürftigkeit. Anbieter der Fahrdienste für Menschen mit Behinderung sind die Johanniter-Unfall-Hilfe, das Bayerische Rote Kreuz und mehrere Taxi-Unternehmen. Die enge Begrenzung des Personenkreises macht deutlich, dass der Behindertenfahrdienst nur für einen kleinen Teil der Senioren in Frage kommt; umso wichtiger sind die Dienste der Nachbarschaftshilfe.

Einschätzung der Fahrdienstangebote aus Sicht der Fachexpertinnen und -experten

Die Einrichtungen der Offenen Seniorenarbeit im Landkreis Miltenberg wurden gefragt, ob die Fahrdienste ausreichen. Von 78 Angeboten liegen uns nähere Informationen vor. Dabei schätzten 43 die Fahrdienste als ausreichend ein (SPGK 2009: 14 von 34), 22 als vorhanden, aber unzureichend, 11 als benötigt an und 2 sahen sie als nicht verfügbar, aber auch nicht benötigt an. Damit hat sich die Situation der Fahrdienste nach der Bewertung der Offenen Seniorenarbeit deutlich verbessert.

Die Bewertung durch die Kommunen ist ganz ähnlich: 15 gaben „ausreichend“ an, 8 „unzureichend“, 5 „nicht verfügbar, wird jedoch benötigt“ und 2 „wird auch nicht benötigt“.

Die Workshopteilnehmerinnen und -teilnehmer äußerten sich zum Thema Fahrdienste kaum. Es wurde aber festgehalten, dass ehrenamtliche Fahrdienste den Be-

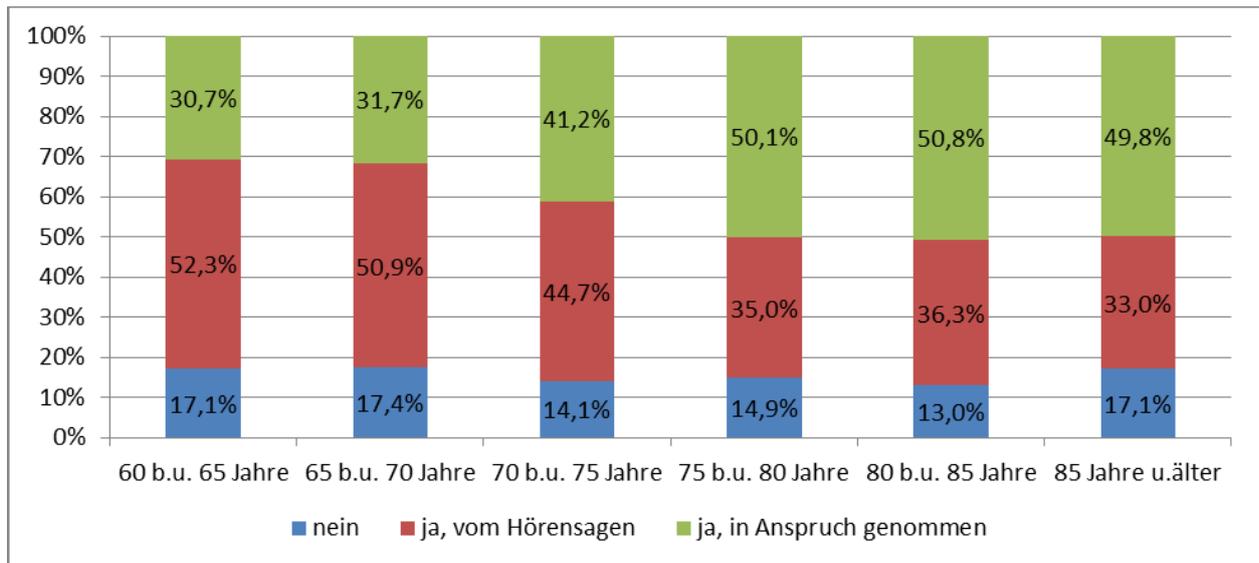
darf nicht abdecken könnten. Dementsprechend soll die Maßnahme des Ausbaus der Mobilitätsmöglichkeiten beibehalten werden.

3.3.4 Gesellschaftliche Teilhabe im Spiegel der Bürgerbefragung

Auch im Rahmen der Bürgerbefragung wurde gefragt, inwieweit man konkrete Freizeitangebote in der eigenen Gemeinde/Stadt wie z.B. Seniorenkreise, Vorträge oder Ausflüge kennt. 15,6 % der Befragten kennen keine solchen Angebote (SPGK 2009: 12 %), 43,5 % kennen sie vom Hörensagen (SPGK 2009: 59 %) und 40,9 % haben solche Angebote schon in Anspruch genommen (SPGK 2009: 29 %). Im Vergleich mit 2009 zeigt sich damit eine deutliche Zunahme bei der Nutzung der Angebote von 29 % auf 40,9 %.

Regionale Unterschiede bestehen hier kaum: Im Südlichen Landkreis sind es 40,3 %, im Nördlichen Landkreis 40,9 % und im Südspessart 42,5 %, die solche Angebote schon in Anspruch genommen haben. Viel bedeutender als regionale sind Altersunterschiede. In der folgenden Darstellung sind die Anteile nach Altersgruppen dargestellt. Und es zeigt sich ein erwarteter Effekt, je älter die Bürgerinnen und Bürger sind, desto höher ist der Anteil derjenigen, die bereits Angebote genutzt haben. Dieses Verteilungsmuster zeigte sich auch 2009 und ist plausibel und nachvollziehbar. Mit zunehmendem Alter steigt das Interesse an den Angeboten und damit auch die Bekanntheit und Nutzung der Angebote. Wie 2009 sind auch Frauen die aktiveren, sie haben Angebote zu 42,5 % genutzt, Männer nur zu 39,0 %.

Darstellung 3-22: Bekanntheit von Angeboten für Senioren

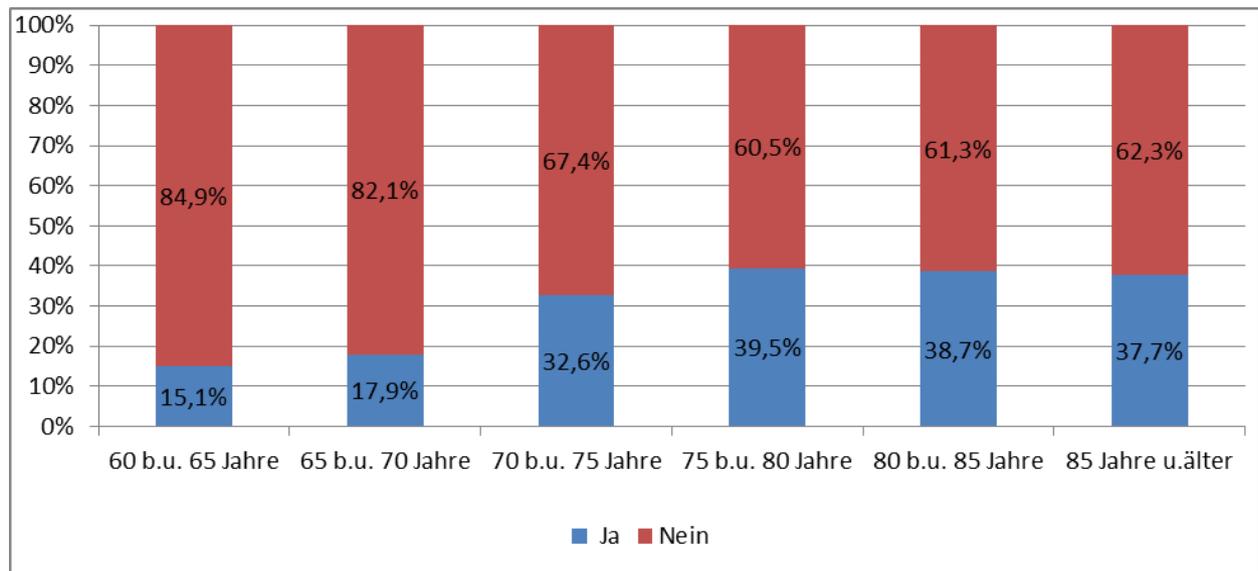


Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Miltenberg, SPGK 2019

Die Nutzung solcher Angebote innerhalb der letzten zwölf Monate ist mit 29,1 % naturgemäß deutlich geringer. Mit 2009 sind diese Daten nicht vergleichbar, weil damals nach der Nutzung in den letzten sechs Monaten gefragt worden war. Auch hier bestehen kaum regionale Unterschiede: Im Südlichen Landkreis sind es 28,9 %, im Nördlichen Landkreis 29,0 % und im Südspeessart 34,6 %, die solche Angebote schon in Anspruch genommen haben.

Hier zeigen sich auch dieselben Geschlechterunterschiede, Frauen sind aktiver als Männer (Nutzung in den letzten zwölf Monaten bei Frauen: 31,1 %, bei Männern: 26,6 %). Auch das Muster der altersspezifischen Nutzung entspricht dem oben beschriebenen. Im Alter zwischen 70 und 80 Jahren steigt die Nutzung der Angebote deutlich und stagniert dann aber in den folgenden Jahren. Dies wirft die Frage auf, ob mit einem Niveau von knapp 40 % Nutzung der Angebote ein Schwellenwert erreicht wird, weil einfach nicht mehr Menschen Interesse an solchen Angeboten haben oder ob die Angebote der Offenen Seniorenarbeit stärker auf diese Altersgruppe zugeschnitten werden könnten bzw. sollten.

Darstellung 3-23: Inanspruchnahme von Angeboten für Senioren in den letzten zwölf Monaten



Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Miltenberg, SPGK 2019

68,1 % derjenigen, die Angaben machten, geben die Nutzung von Seniorenkreisen / Seniorentreffs an (269), die weiteren Nennungen fallen dagegen deutlich ab: Ausflüge / Besichtigungen (165), religiöse Veranstaltungen (156), (Informations-) Veranstaltungen / Vorträge zu Gesundheitsthemen (127), Sport (121), Feste / Tanz / Musik (105) sowie (Informations-) Veranstaltungen / Vorträge zu sonstigen Themen (97). Im Mittelpunkt der Nachfrage nach Angeboten der Seniorenarbeit stehen somit die Seniorenkreise / Seniorentreffs. In allen Fällen sind aber die genannten Zahlen deutlich höher als 2009. Ein deutlicher Beleg für die stärkere Nutzung der Seniorenangebote und für die erfolgreiche Entwicklung der letzten zehn Jahre.

Die relativ positive Entwicklung der Offenen Seniorenarbeit zeigt sich auch in ihrer Bewertung in der Seniorenbefragung. 32,6 % gaben an, dass „die vorhandenen Angebote und Freizeitmöglichkeiten für ältere Menschen“ „voll und ganz ausreichend“ sind, 55,2 % fanden die Angebote „einigermaßen ausreichend“ und nur 12,2 % schätzten sie als „nicht ausreichend“ an. Dabei zeigen sich erhebliche regionale Unterschiede. So sahen im Südlichen Landkreis 14,7 %, im Nördlichen Landkreis 9,5 % und im Südspeessart 25,0 % der Befragten die Angebote als „nicht ausreichend“ an. Da - wie oben deutlich wurde - im Südspeessart die Angebote nicht seltener genutzt werden als in den beiden anderen Regionen, scheint im Südspeessart das Bedürfnis nach solchen Angeboten stärker zu sein.

Die offene Frage, ob man Angebote vermissen würde, wurde immerhin von knapp 80 Befragten ausgefüllt. Die Antworten sind allerdings so heterogen, dass sich auch bei näherer Analyse kaum konkrete Maßnahmeempfehlungen ableiten lassen. Hier wurde z.B. „Leseräume/Bibliothek“, „organisierte Ausflüge“, „Seniorenkreis“, „Seniorentanz“ genannt, aber auch der Hinweis gegeben, dass vielen älteren Menschen die Mittel für „Fest/Tanz/Musik/Kino“ fehlen würden. Ein Hinweis, der angesichts größer werdender Altersarmut ernst genommen werden sollte.

3.3.5 Seniorenbeauftragte und Seniorenbeiräte

Neben den diversen Möglichkeiten zur Teilnahme an kulturellen und freizeitorientierten Angeboten zählt zur gesellschaftlichen Teilhabe und kommunalen Partizipation auch die aktive Mitgestaltung der Seniorenarbeit und Seniorenpolitik. Insbesondere Seniorenvertretungen können ein aktives Bindeglied zwischen Seniorinnen und Senioren einerseits sowie Bürgerschaft und Gemeindeverwaltung andererseits darstellen. Dieser Begriff umfasst die beiden Formen von Seniorenvertretungen, den/die Seniorenbeauftragte/n, also eine Einzelperson, und den Seniorenbeirat, der aus mehreren Mitgliedern besteht.

Im Landkreis Miltenberg gibt es zum einen Gemeinden, die eine/n Seniorenbeauftragte/n haben, zum anderen Gemeinden mit einem Seniorenbeirat. Gibt es beides, so ist der/die Seniorenbeauftragte in der Regel auch Mitglied im Seniorenbeirat.

Ergänzend dazu – und als Folge einer Maßnahmeempfehlung des SPGK 2009 – gibt es in den Städten, Märkten und Gemeinden des Landkreises Miltenberg die so genannten „Kommunalen Ansprechpersonen für ältere Menschen und deren Angehörige“. Das sind hauptamtlich Mitarbeitende in den Kommunalverwaltungen, die von den Bürgermeistern / der Bürgermeisterin mit dieser Aufgabe betraut worden sind. Sie sind z.B. in den Bürgerbüros beschäftigt und stehen insbesondere für ratsuchende ältere Menschen zur Verfügung. Oftmals sind sie auch Ansprechpersonen oder Kooperationspartner der Seniorenvertretungen.

Die folgende Darstellung zeigt die Verbreitung von Seniorenvertretungen und Kommunalen Ansprechpersonen in den Gemeinden des Landkreises Miltenberg. Im Vergleich mit 2009, als es im in den Gemeinden nur 11 Seniorenbeauftragte und einen Seniorenbeirat gab, hat die Zahl der Seniorenvertretungen erheblich zugenommen.

Darstellung 3-24: Seniorenvertretungen und Kommunale Ansprechpersonen für ältere Menschen und deren Angehörige

Seniorenvertretung	Häufigkeit	Geplant
Seniorenbeauftragte/r	29	1
Seniorenbeirat	13	4
Ansprechpersonen in der Verwaltung für ältere Menschen und deren Angehörige	22	4
Gemeinden insgesamt	32	

Quelle: Befragung der Kommunen im Landkreis Miltenberg, SPGK 2019

In der folgenden Darstellung ist für die Gemeinden des Landkreises angegeben, ob es eine Ansprechperson in der Verwaltung, einen Seniorenbeauftragten und einen Seniorenbeirat gibt. In 7 Fällen liegt eine Personalunion vor, dass der oder die Seniorenbeauftragte/r auch Vorsitzende/r des Seniorenbeirates ist.

Darstellung 3-25: Formell eingesetzte und gewählte örtliche Seniorenbeiräte/-beauftragte

Gemeinde	Kommunaler Ansprechpartner/in	Seniorenbeauftragte/r	Seniorenbeirat
Altenbuch		Ja	
Amorbach		Ja	Ja
Bürgstadt	Ja	Ja	
Collenberg	Ja	Ja	
Dorfprozelten		Ja	
Eichenbühl	Ja	Ja	
Elsfeld	Ja	Ja	Ja
Erlenbach		Ja	Ja
Eschau	Ja	Ja	
Faulbach		Ja	
Großheubach	Ja	Ja	
Großwallstadt	Ja	Ja	Ja

Hausen			Ja
Kirchzell	Ja	Ja	Ja
Kleinheubach	Ja	Ja	Ja
Kleinwallstadt	Ja	Ja	
Klingenberg			
Laudenbach	Ja	Ja	
Leidersbach		Ja	
Miltenberg		Ja	
Mömlingen	Ja	Ja	Ja
Mönchberg	Ja	Ja	Ja
Neunkirchen	Ja	Ja	
Niedernberg	Ja	Ja	Ja
Obernburg	Ja	Ja	Ja
Röllbach	Ja	Ja	
Rüdenau	Ja	Ja	
Schneeberg	Ja	Ja	
Stadtprozelten		Ja	
Sulzbach	Ja		Ja
Weilbach	Ja	Ja	
Wörth	Ja	Ja	Ja

Quelle: Kommunenbefragung im Landkreis Miltenberg, SPGK 2019

3.3.6 Einschätzung der Angebote im Bereich „Gesellschaftliche Teilhabe“

In den Befragungen der Kommunen, der Seniorenvertretungen und der Offenen Seniorenarbeit wurde auch nach der Einschätzung der Angebote zur gesellschaftlichen Teilhabe gefragt. Dabei wurde unterschieden zwischen Erwachsenen- und Seniorenbildung sowie Kontakt- und Freizeitangeboten.

Angebote der Erwachsenen- und Seniorenbildung werden nach einhelliger Einschätzung weiter benötigt. Der dringendste und größte Bedarf wird von der Offenen Seniorenarbeit gesehen. Hier sagten ca. 60 %, die Angebote seien unzureichend oder gar nicht vorhanden, würden aber benötigt.

Darstellung 3-26: Einschätzung der Angebote der Erwachsenen- und Seniorenbildung

	Kommunen (n=30)	Seniorenvertre- tungen (n=22)	Offene Senio- renarbeit (n=69)
Verfügbar, in ausrei- chendem Maß	46,7 %	40,9 %	34,8 %
verfügbar, in unzu- reichendem Maß	26,7 %	40,9 %	49,3 %
nicht verfügbar, wird jedoch benötigt	6,7 %	13,6 %	11,6 %
nicht verfügbar, wird auch nicht benötigt	20,0 %	4,5 %	4,3 %

Quelle: Befragung der Kommunen, der Seniorenvertretungen und der Offenen Seniorenarbeit im Landkreis Miltenberg, SPGK 2019

Die Situation bei den Kontakt- und Freizeitangeboten wurde deutlich besser bewertet. Hier sagte teilweise deutlich über die Hälfte der jeweils Befragten, dass die Angebote ausreichend verfügbar seien. Auch die Angebote / Anbieter der Offenen Seniorenarbeit, die die Bedarfserfüllung generell kritischer sahen als die Kommunen, gaben hier einen geringeren Ausbaubedarf an (46,7 % sagten, dass die Angebote unzureichend seien bzw. benötigt würden) als im Bereich Bildung. Auf jeden Fall hat sich die Situation in der Offenen Seniorenarbeit gegenüber 2009 deutlich verbessert. Es bleibt aber noch etwas zu tun.

Darstellung 3-27: Einschätzung der Angebote der Kontakt- und Freizeitangebote

	Kommunen (n=30)	Seniorenvertre- tungen (n=24)	Offene Senio- renarbeit (n=75)
Verfügbar, in ausrei- chendem Maß	66,7 %	54,2 %	53,3 %
verfügbar, in unzu- reichendem Maß	26,7 %	45,8 %	42,7 %
nicht verfügbar, wird jedoch benötigt	6,7%	0,0 %	4,0 %
nicht verfügbar, wird auch nicht benötigt	0,0 %	0,0 %	0,0 %

Quelle: Befragung der Kommunen, der Seniorenvertretungen und der Offenen Seniorenarbeit im Landkreis Miltenberg, SPGK 2019

Die Diskussion des Handlungsfeldes „Gesellschaftliche Teilhabe“ im Workshop fiel entsprechend positiv aus. Es gab keinerlei Hinweise auf gravierende Defizite im Angebotsbereich. Sehr positiv wurden die fast flächendeckende Einrichtung von Seniorenvertretungen durch die Gemeinden und die Erarbeitung von Musterrichtlinien für die Seniorenvertretungen sowie die Überarbeitung der Richtlinien über die Förderung von Seniorenveranstaltungen durch den Landkreis wahrgenommen. Fortgeführt werden sollen auf jeden Fall auch die Weiterbildungen für Kommunale Ansprechpersonen für ältere Menschen und deren Angehörige sowie für die Seniorenvertretungen.

Handlungsbedarf wurde vor allem im Bereich generationenübergreifender Projekte, z.B. in Verbindung von Schulen und / oder Kindergärten mit Senioreneinrichtungen gesehen. Das wäre eine gute Gelegenheit, auch gerade den Umgang mit neuen Medien zu lernen und sie zu verwenden. Die Angebote für die Zielgruppe der Hochbetagten ab ca. 80 / 85 Jahren sollten verbessert und besser erreichbar sein. Die Mobilität sollte, gerade auch für diese Personengruppe, weiter unterstützt werden. In diesem Zusammenhang sollten auch die Nachbarschaftshilfen und die Hol- und Bringdienste weiter ausgebaut werden. Und schließlich sollten die Richtlinien über die Förderung von Seniorenveranstaltungen durch den Landkreis, die sehr positiv hervorgehoben wurden, noch weiter vereinfacht und noch mehr beworben werden.

3.3.7 Beurteilung der Situation, Zielsetzungen und Maßnahmenempfehlung

Insgesamt gibt es im Landkreis Miltenberg ein flächendeckendes, gut differenziertes Angebot zur gesellschaftlichen Teilhabe, das die klassischen Angebote der Seniorenarbeit umfasst, gegenüber 2009 noch besser geworden ist und mehr ältere Menschen erreicht. Besonders positiv bewertet wurden die Angebote, die einen Austausch zwischen Älteren und Jüngeren fördern. Verstärkte Bemühungen sollten jedoch für Menschen unternommen werden, denen aufgrund einer Erkrankung oder Behinderung die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erschwert ist. Dies sind vor allem Ältere mit Mobilitätseinschränkungen, Menschen mit Demenzerkrankung und Menschen mit einer geistigen Behinderung. Dabei geht es weniger darum, gesonderte Angebote zu entwickeln, sondern diesen Personen den Zugang zu den „normalen“ Angeboten zu ermöglichen. Dass diese Zielgruppen stärker zunehmen werden, ergibt sich aus der Bevölkerungsentwicklung, denn die Gruppe der Hochbetagten (80 Jahre und älter) wird in den nächsten Jahren von derzeit 8.807 Personen (2019) auf ca. 10.762 Personen bis zum Jahr 2037 anwachsen (Variante 2, MODUS 2018, S. 45).

Die **Maßnahmeempfehlungen** stellen sich folgendermaßen dar:

Nr.	Maßnahmeempfehlungen	Zuständigkeit	Status 2019	Hinweise 2019
1	Bestellung von Seniorenvertretungen, z. B. Seniorenbeauftragten, in allen Gemeinden	Gemeinden	Nahezu vollständig umgesetzt	Weiter umsetzen
2	Bereitstellung von Richtlinien für Seniorenvertretungen	Landkreis in Abstimmung mit Kreisverband Bayer. Gemeindetag (Bereitstellung Musterrichtlinien), Gemeinden (Beschluss und Weitergabe)	Umgesetzt	-

3	Förderung von Fort- und Weiterbildung für Kommunale Ansprechpersonen für ältere Menschen und deren Angehörige sowie Seniorenvertretungen	Gemeinden, Landkreis	Umgesetzt, muss fortgesetzt werden	Weiterhin gültig
4	Verstärkung, Unterstützung und Förderung von Angeboten zur Seniorenbildung für Bürgerinnen u. Bürger	Gemeinden, Volkshochschulen, Landkreis, Verbände der Freien Wohlfahrtspflege	Teilweise umgesetzt	Weiterhin gültig
5	Unterstützung und Ausbau der bestehenden Angebote zur Nutzung der neuen Medien, wie z.B. Angebote zur Internet- oder Handy-Nutzung, auch durch generationenübergreifende Projekte	Gemeinden, Schulen, Volkshochschulen, Verbände der Freien Wohlfahrtspflege	Eher wenig umgesetzt	Weiterhin gültig
6	Initiierung weiterer Gemeinschaftsprojekte zwischen Kindern und Jugendlichen und Senioren an Schulen, Kindergärten und Senioreneinrichtungen	Schulen und Kindergärten, Gemeinden, Landkreis, sonstige Träger und Einrichtungen	Eher wenig umgesetzt, muss verstärkt werden	Weiterhin gültig
7	„Zugängliche“ Gestaltung bestehender Angebote für die Gruppe der Hochbetagten, z.B. durch gezielte Hol- und Bringdienste	Gemeinden, Wohlfahrtsverbände, Träger, Veranstalter	Teilweise umgesetzt	Weiterhin gültig
8	Sicherstellung der Mobilität, vor allem in den ländlichen Gemeinden, z.B. in Form von Bürgerbussen oder Fahrgemeinschaften	Gemeinden, Landkreis, Unternehmen	Situation deutlich verbessert	Angebote müssen weiter ausgebaut werden

9	Gewährleistung von Begegnungsmöglichkeiten für Senioren	Gemeinden	Überwiegend umgesetzt	Weiterhin gültig
10	Überarbeitung der Landkreisrichtlinien zur Förderung von Seniorenveranstaltungen	Landkreis	Wurden seitdem zweimal überarbeitet und zuletzt auch vereinfacht (2011 und 2017)	-

Ergänzende Hinweise zur Umsetzung:

Nr.	Maßnahmeempfehlungen	Hinweis
5/	Unterstützung und Ausbau der bestehenden Angebote zur Nutzung der neuen Medien, wie beispielsweise Angebote zur Internet- oder Handy-Nutzung, auch durch generationenübergreifende Projekte;	Neue Medien, Computer und Internet können sehr gut intergenerational in Projekten mit Schulen vermittelt werden. Ein erfolgreiches und sehr gutes Beispiel hierfür liegt in Erlenbach mit dem Hermann-Staudinger-Gymnasium vor.
6	Initiierung weiterer Gemeinschaftsprojekte zwischen Kindern und Jugendlichen und Senioren an Schulen, Kindergärten und Senioreneinrichtungen	

3.4 Handlungsfeld Bürgerschaftliches Engagement von und für Senioren

Leitgedanke: Bürgerschaftliches Engagement ist eine ausgezeichnete Gelegenheit, sich für das Gemeinwesen einzusetzen, dabei am Leben der Gesellschaft teilzuhaben und die Angebote für sich und andere zu erweitern und zu verbessern. Bürgerschaftliches Engagement von und für Senioren muss deren spezifische Bedürfnisse berücksichtigen. Unter dem Begriff ‚Teilgabe‘ (in Anlehnung an und Unterscheidung von ‚Teilhabe‘) wird das Bürgerschaftliche Engagement von Menschen mit Behinderungen verstanden. Daher soll Bürgerschaftliches Engagement von allen Gemeinden als wichtige Aufgabe erkannt und gefördert werden. Gleichwohl darf Bürgerschaftliches Engagement und dürfen die Ehrenamtlichen nicht überfordert werden. Es sollte grundsätzlich kein Ersatz für staatliche und kommunale Leistungen sein.

Bürgerschaftliches Engagement von, mit und für Seniorinnen und Senioren ist in mehrerer Hinsicht bedeutsam. Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich für Ältere engagieren, leisten einen wichtigen Beitrag zur Schaffung und Aufrechterhaltung von sozialen Angeboten in den Gemeinden des Landkreises. Ebenso bietet ein ehrenamtliches oder freiwilliges Engagement Älteren eine Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe, die Chance selber aktiv zu sein, andere Menschen zu treffen, neue Kontakte zu knüpfen und Anerkennung von Anderen zu erfahren (vgl. dazu das Handlungsfeld Gesellschaftliche Teilhabe). Somit kann das Engagement für viele Ältere auch ein deutlicher Gewinn für die eigene Lebensqualität sein. Wie Ergebnisse des Freiwilligensurveys 2014 zeigten, ist in Bayern Bürgerschaftliches Engagement fest etabliert und weit verbreitet. Dies wird auch für den Landkreis Miltenberg durch die Ergebnisse der Befragungen deutlich und bestätigt.

3.4.1 Ergebnisse der Bürgerbefragung

Im Rahmen der Bürgerbefragung wurden zwei Themen näher beleuchtet. Zum einen wurde gefragt, welche Unterstützungsleistungen die Älteren erbringen, zum anderen, ob sie sich ehrenamtlich engagieren.

Die Bürgerbefragung ergab, dass 31,9 % der Befragten (gewichtet 319 von 1.011 Befragten) „regelmäßig Hilfe für Angehörige, Nachbarn oder andere Personen leisten“. Das ist fast ein Drittel und damit deutlich mehr als 2009. Die Zielgruppen der Hilfe sind aber ganz ähnlich, zuvorderst kommen Angehörige, dann andere Personen und schließlich Nachbarn.

Darstellung 3-28: Regelmäßige Hilfeleistung im Alltag

Hilfe für	Anzahl	In %
Angehörige	246	24,3
Nachbarn	71	7,0
Andere Person	83	8,1

Mehrfachnennungen; insgesamt 1.011 Befragte (gewichtet)
 Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Miltenberg, SPGK 2019

Die Art der Hilfe im Alltag, die die Befragten für Angehörige, Bekannte oder Nachbarn leisten, ist recht unterschiedlich und umfasst Fahrdienste und Hilfe beim Einkaufen (je 182 Nennungen), Hilfe im Haushalt (126 Nennungen), Hilfe im Garten (101 Nennungen), Pflege (89 Nennungen), Begleitung/Unterstützung bei Ausflügen/Veranstaltungen (78 Nennungen) sowie Kinderbetreuung (60 Nennungen). Markante Unterschiede zwischen den einzelnen Versorgungsregionen konnten nicht festgestellt werden. Nennenswerte Unterschiede zwischen den Regionen bestehen hinsichtlich der Leistungen für andere keine, wohl aber zwischen den Altersgruppen. Während in der Altersgruppe der 60- bis unter 65-Jährigen 48,9 % Hilfe leisten, sind dies in der Gruppe der 75- bis unter 80-Jährigen noch 25,9 % und in der Gruppe der 85-Jährigen und älteren nur noch 9,7 %. Ein deutlicher Hinweis darauf, wie mit zunehmendem Alter auch die Möglichkeiten der Hilfeleistung geringer werden.

Darstellung 3-29: Regelmäßige Hilfeleistung im Alltag nach Alter

Regelmäßige Hilfe	60 b.u. 65 Jahre	65 b.u. 70 Jahre	70 b.u. 75 Jahre	75 b.u. 80 Jahre	80 b.u. 85 Jahre	85 Jahre u. älter
Keine Hilfe	51,1 %	61,8 %	70,1 %	74,1 %	78,8 %	90,3 %
Hilfe	48,9 %	38,2 %	29,9 %	25,9 %	21,2 %	9,7 %

Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Miltenberg, SPGK 2019

3.4.2 Soziales Bürgerschaftliches Engagement

Von 1.011 Befragten (gewichtet) machten 940 Angaben zu ihrem Bürgerschaftlichen Engagement. 20,0 % (188 Nennungen) gaben an, kein Interesse daran zu haben, 16,8 % (158 Nennungen) keine Zeit dafür zu haben und für 27,8 % (261 Nennungen) ist ein Engagement aus persönlichen Gründen nicht möglich. Da Mehrfachnennungen möglich waren, waren es 59,3 % (557 Personen), die sich nicht bürgerschaftlich engagieren (können). Allerdings gibt es auch ein nicht zu vernachlässigendes Potenzial für Bürgerschaftliches Engagement bei denen, die bisher noch nicht aktiv sind. 111 Personen (11,8 %) machten insgesamt 197 Nennungen von folgenden möglichen Einsatzfeldern:

- Vereinsarbeit: 47 Nennungen
- Nachbarschaftshilfe: 41 Nennungen
- Kinder, Jugendliche: 25 Nennungen
- Fahrdienst: 25 Nennungen
- Senioren: 23 Nennungen
- Krankenhausbesuchsdienst: 16 Nennungen
- Flüchtlingshilfe: 14 Nennungen
- Hospizgruppe: 6 Nennungen

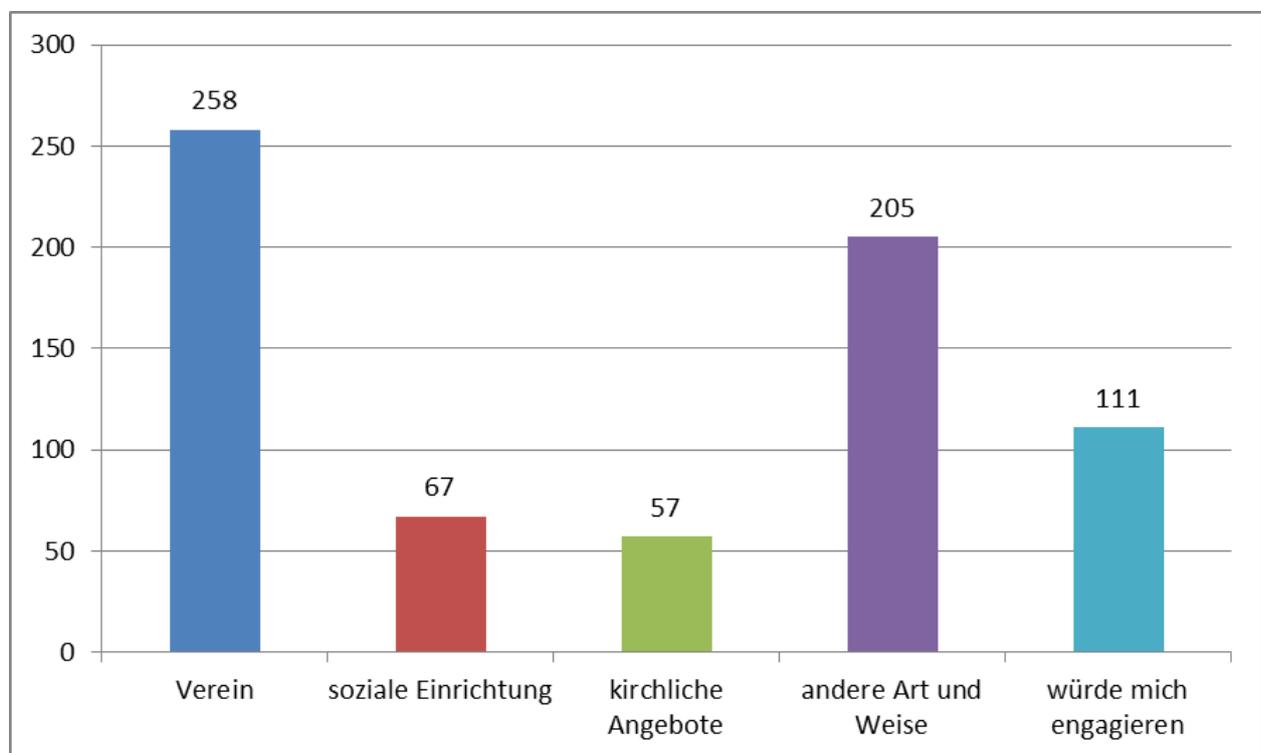
Wer sich bürgerschaftlich engagiert, tut dies in einem Verein (27,5 %; 258 Nennungen), für eine soziale Einrichtung (7,1 %; 67 Nennungen), im Rahmen kirchlicher Angebote (6,1 %; 57 Nennungen) oder auf andere Art und Weise (21,8 %; 205 Nennungen). Da auch hier Mehrfachnennungen möglich waren, waren es dann 43,1 % (406 Personen), die sich bürgerschaftlich engagieren, auf den Landkreis hochgerechnet sind das 13.885 bürgerschaftlich engagierte Senioren. Gegenüber 2009 bedeutet das eine erhebliche Zunahme, so z.B. bei dem Engagement in Vereinen von 21,9 % auf 27,9 %. Vor allem scheinen auch die Engagementmöglichkeiten vielfältiger geworden zu sein, weil der Anteil „auf andere Art und Weise“ von 4 % auf 21,8 % angestiegen ist. Nur das kirchliche Engagement ist deutlich zurückgegangen.

367 Befragte machten Angaben zum wöchentlichen Stundenumfang ihres Engagements. 303 (29,9 %) engagieren sich unter 10 Stunden, 57 (1,5 %) zwischen 10 und 20 Stunden und 7 (1,9 %) engagieren sich über 20 Stunden. Setzt man für die drei Kategorien 5 Stunden, 15 Stunden und 25 Stunden an, kommt man – hochgerechnet auf 406 Aktive – auf 2.545 Stunden, die sie leisten. Hochgerechnet auf den gesamten Landkreis sind das dann 87.039 Stunden. Im Vergleich mit 2009 bedeu-

tet das eine erhebliche Zunahme der von Seniorinnen und Senioren geleisteten Stunden, dies aber v.a., weil es mehr Menschen im Seniorenalter gibt.

Auch beim Bürgerschaftlichen Engagement gibt es wieder Alterseffekte derart, dass mit zunehmendem Alter aus naheliegenden Gründen das Bürgerschaftliche Engagement zurückgeht, was sich aber erst deutlich ab dem 80. Lebensjahr bemerkbar macht. In regionaler Hinsicht gibt es keine nennenswerten Unterschiede. Der Anteil der engagierten Bürgerinnen und Bürger beträgt 41,6 % im Nördlichen Landkreis, 43,7 % im Südpessart und 43,8 % im Südlichen Landkreis.

Darstellung 3-30: Bürgerschaftliches Engagement



Anmerkung: 940 Antworten, davon haben 557 (59,3 %) aus verschiedenen Gründen kein Engagement angegeben, Mehrfachnennungen möglich, keine Angaben: 71.

Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Miltenberg, SPGK 2019

Fast ausnahmslos engagieren sich Bürgerinnen und Bürger in den Vereinen, in Einrichtungen der Offenen Seniorenarbeit oder Nachbarschaftshilfen und zum Teil in ganz erheblichem Maße. Folgende im SPGK 2009 erwähnten Beispiele sind auch 2019 noch erfolgreich:

- Die meisten Ehrenamtlichen sind über das Katholische Seniorenforum – Dekanat Miltenberg oder Dekanat Obernburg a. Main engagiert. Von den befragten Einrichtungen der Offenen Seniorenarbeit liegen nähere Informationen über die Zahl der Helferinnen und Helfer vor. Demnach sind dort insgesamt knapp 1.370 Personen mit und ohne Aufwandsentschädigung ehrenamtlich tätig.
- Seit Anfang 2009 werden in der von der Caritas-Sozialstation St. Johannes e.V. in Erlenbach gegründeten Initiative „Main-Ehrenamt“ ehrenamtliche Hilfen im Alltag für Familien, Menschen mit Behinderung und Senioren vermittelt.
- Im Projekt „Begegnung der Generationen“ des Hermann Staudinger Gymnasiums Erlenbach a. Main werden generationsübergreifend unterschiedlichste Hilfen für und von Jung und Alt angeboten. Bei diesem mit einem Preis ausgezeichneten Projekt in Zusammenarbeit mit „Main-Ehrenamt Erlenbach“ sind rund 70 ehrenamtliche Helfer im Einsatz.
- Der Miltenberger Tauschring „TAMI“ fördert das soziale Miteinander durch den Tausch von „Talenten“. Er ist für alle Generationen offen.
- In den beiden „MartinsLäden“ in Miltenberg und Erlenbach a. Main werden von Geschäften aus der Region gespendete Lebensmittel an bedürftige Bürgerinnen und Bürger ausgegeben. Ein Großteil der dort ehrenamtlich Tätigen ist im Rentenalter.

Das Bürgerschaftliche Engagement wird auf vielfältige Weise unterstützt:

- 2010 wurde eine Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement im Landratsamt eingerichtet.
- Vom Landkreis Miltenberg und der Sparkasse Miltenberg-Obernburg wurde ein Bürgerpreis für beispielhaftes Bürgerschaftliches Engagement aufgelegt, der 2018 zum dritten Mal ausgelobt wurde.
- Der Landkreis Miltenberg beteiligt sich an der Bayerischen Ehrenamtskarte.

Die Diskussion im Workshop zum Handlungsfeld Bürgerschaftliches Engagement von und für Senioren zeigte noch einmal die vielfältigen Ressourcen im Landkreis. Nach wie vor gibt es aber einen Bedarf an weiteren Personen, die bereit sind, sich zu engagieren. Dazu gehören aber auch eine stärkere gesellschaftliche Anerkennung, Beratung und Fortbildung und auch Informationen über Versicherung und Haftung, so die Expertinnen und Experten im Workshop.

3.4.3 Beurteilung der Situation und Maßnahmenempfehlung

Die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Miltenberg zeigen große Engagementbereitschaft, sei es im privaten Bereich, also in der Familie oder Nachbarschaft, oder sei es in einer der zahlreichen Organisationen. Sicherlich konnte im Rahmen der Bestandserhebungen nur ein Ausschnitt der in der Seniorenarbeit bereits Tätigen erfasst werden, denn viele Bürgerinnen und Bürger sind darüber hinaus noch in unterschiedlichsten Vereinen oder Gruppen engagiert. Allerdings beschränkt sich das Engagement nicht nur auf die „klassischen Felder“, sondern umfasst durchaus auch neuere Ansätze wie das Projekt „Begegnung der Generationen“. Deutlich wurde im Workshop aber auch eine stärkere Anerkennungskultur gefordert. Damit könnten auch die offenbar vorhandenen Ressourcen im Bereich Ehrenamt stärker aktiviert und ausgeschöpft werden, denn immerhin 10 % der Befragten könnten sich vorstellen, sich ehrenamtlich zu engagieren. Positiv sind die generationsübergreifenden Ansätze zu würdigen. Versicherung und Haftung beim Bürgerschaftlichen Engagement sind zu erläutern, um Vorbehalte aus dieser Richtung abzubauen.

Die **Maßnahmeempfehlungen** stellen sich folgendermaßen dar:

Nr.	Maßnahmeempfehlungen	Zuständigkeit	Status 2019	Hinweise 2019
1	Motivation Interessierter für das Bürgerschaftliche Engagement, z.B. durch eine Verbesserung der Anerkennungskultur, auch durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit	Gemeinden, Landkreis, Einrichtungen, Verbände der Freien Wohlfahrtspflege	Maßnahmen umgesetzt: Ehrenamtskarte, Bürgerpreis, Dankeschön-Veranstaltungen	Bemühungen fortsetzen
2	Bestellung örtlicher Ansprechpartner für das Bürgerschaftliche Engagement auf Gemeindeebene	Gemeinden	Teilweise umgesetzt	20 Ansprechpersonen im Landkreis

3	Einrichtung einer Fachstelle zur Förderung des gesamten Bürgerschaftlichen Engagements auf Landkreisebene	Landkreis	2010 umgesetzt	Ausbau und Aufbau von Qualifizierungsangeboten
----------	---	-----------	----------------	--

Ergänzende Hinweise zur Umsetzung:

Nr.	Maßnahmeempfehlungen	Hinweise
1	Motivation Interessierter für das Bürgerschaftliche Engagement, z.B. durch eine Verbesserung der Anerkennungskultur, auch durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit	Konzeption zur Gewinnung neuer Interessierter entwickeln
2	Bestellung örtlicher Ansprechpartner für das Bürgerschaftliche Engagement auf Gemeindeebene	Aktive Werbung für Bürgerschaftliches Engagement durch örtliche Ansprechpersonen; Austauschmöglichkeit schaffen
3	Einrichtung einer Fachstelle zur Förderung des gesamten Bürgerschaftlichen Engagements auf Landkreisebene	Ausbau der Fachstelle, Angebot zur Qualifizierung; Weiterer Aus- und Aufbau von Ehrenamtspools auf Gemeindeebene (oder im Verbund mehrerer räumlich naheliegender Gemeinden), da nur hier realistisch eine qualitative und quantitative Bedarfsdeckung sichergestellt werden kann

3.5 Handlungsfeld Präventive Angebote

Leitgedanke: Entwicklung und Förderung von Bewusstsein und Motivation für gesundheitliche Prävention bei den Seniorinnen und Senioren

Präventive Angebote sind dazu da, die Lebensqualität zu steigern und die Notwendigkeit von Unterstützung zu verhindern oder möglichst weit in einem Lebensverlauf aufzuschieben. Prävention bezieht sich vor allem auf Gesundheitsförderung und medizinische Aspekte, aber auch auf die soziale Integration Älterer. Bei der gesundheitlichen Prävention in der Medizin wird unterschieden zwischen

- Primärprävention, der Verhinderung von Krankheiten,
- Sekundärprävention, der Früherkennung von Erkrankungen,
- Tertiärprävention, der Verhinderung des Fortschreitens oder des Eintretens von Komplikationen bei einer bereits manifesten Erkrankung.

Ein weiterer Aspekt von Prävention bezieht sich auf die Verantwortung Älterer für ein gesundes Altern. Präventionsangebote in diesem Bereich richten sich an Ältere, die (noch) in der Lage sind, ein gesundes Altern aktiv zu gestalten und entsprechende Angebote wahrzunehmen. Angebote sind vor allem Sport- und Bewegungsangebote, Angebote der Gesundheitsförderung (z.B. Gedächtnistraining, Sturzprophylaxe), Früherkennung von Erkrankungen durch Ärzte, Angebote von Therapeuten sowie Beratungs- und Informationsangebote (z.B. zu Themen wie Ernährung oder sichere Wohnumgebung).

Neben dieser Verhaltensprävention, die am individuellen Verhalten ansetzt, muss auch Verhältnisprävention betrieben werden. Sie zielt auf gesundheitsförderliche Lebensbedingungen, z.B. Wohn- und Arbeitsbedingungen und Umweltgestaltung, die gesundheitsförderliche Verhaltensweisen unterstützen können, wie z.B. gesundheitsförderliche Wohnumfeldgestaltung, Gelegenheiten zu Wandern und Fitness u.a.

3.5.1 Präventive Angebote

Im Rahmen der Bestandserhebung wurden die Angebote / Anbieter der offenen Seniorenarbeit befragt, ob sie auch präventive Angebote durchführen. Darüber hinaus gibt es eine breite Palette von Einrichtungen, die allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen und hier nicht weiter erfasst wurden. Zu nennen sind hier die Angebote der Sportvereine, der Fitness-Studios, der Krankenkassen, der Volkshochschulen, aber auch entsprechende Angebote in Schwimmbädern etc. Ein wichtiger

Akteur ist hier auch das Gesundheitsamt mit seinem Sachbereich Sozialmedizin / Prävention. Des Weiteren ist hier auch die 2015 gegründete Gesundheitsregion plus sehr aktiv, die durch eine bessere Vernetzung der Anbieter und Akteure zu einem zielgerichteteren Angebot für die jeweiligen Zielgruppen und zu einer Schließung von Angebotslücken beitragen will. Dabei ist ihr die Schaffung von gesundheitlicher Chancengleichheit für alle Bevölkerungsgruppen und -schichten ein besonderes und wichtiges Anliegen. Folgende Angebote der Offenen Seniorenarbeit lassen sich auch der Prävention zuordnen:

Darstellung 3-31: Präventiv orientierte Angebote der offenen Seniorenarbeit Maßnahmen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

Ort	Anbieter	Angebot
Amorbach, Miltenberg-Breitendiel, Bürgstadt, Dorfprozelten, Eschau, Großwallstadt, Leidersbach, Schneeberg, Weilbach	BRK KV Miltenberg-Obernburg	Fit im Alter durch das Gesundheitsprogramm
Dorfprozelten	Seniorenkreis Dorfprozelten	Seniorentanz
Elsenfeld	Katholisches Senioren-Forum, Pfarrheim St. Gertraud	Gymnastik
Faulbach	Turnverein Faulbach	Yoga für Senioren, Folklore Tanz, Rücken-Fit, Beckenboden, Gymnastik/Senioren
Kleinwallstadt	Zeit füreinander, Nachbarschaftshilfe Kleinwallstadt-Hofstetten	Gehirnjogging im Seniorenheim Tanzen
Miltenberg	Johanniter-Mehrgenerationenhaus	Bewegungsgruppe „Mach mit, bleib fit“
Miltenberg	Senioren-Tanzkreis Miltenberg	Tanzen
Miltenberg	Senioren-Tanzkreis-Miltenberg	Jedermannturnen
Mönchberg	VfL Mönchberg	Stuhlgymnastik
Sulzbach	Wanderverein	Wandern

Quelle: Befragung der Offenen Seniorenarbeit im Landkreis Miltenberg, SPGK 2019

Die Volkshochschulen im Landkreis, die vhs Miltenberg und Umgebung und die vhs Erlenbach, bieten viele verschiedene Kurse zur Gesundheit an, die sich an alle Altersgruppen, teilweise auch speziell an Senioren richten, so z.B. Qi-Gong für die 2. Lebenshälfte oder Aquagymnastik für Senioren.

Das Gesundheitsamt im Landratsamt Miltenberg veranstaltet seit 1992 einmal jährlich am ersten Sonntag im Oktober mit zahlreichen Kooperationspartnern aus dem Gesundheits- und Sozialbereich einen Gesundheitstag. Bei diesem wird die Bevölkerung über die vielfältigen Angebote und Möglichkeiten zum Erhalt und zur Förderung der eigenen Gesundheit informiert. Neben Informationsständen und Fachvorträgen werden dabei in den letzten Jahren auch zunehmend Mitmachaktionen angeboten. Die ausgewählten Themen richten sich nach den jeweiligen Jahresschwerpunkthemen des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege.

3.5.2 Beurteilung der Situation durch die lokalen Akteure

In den Befragungen der Kommunen, der Seniorenvertretungen und der Offenen Seniorenarbeit wurde auch nach der Verfügbarkeit und Notwendigkeit von präventiven Angeboten im Gesundheitsbereich gefragt. In der folgenden Darstellung sind die Antworten dargestellt.

Darstellung 3-32: Einschätzung der präventiven Angebote im Gesundheitsbereich

	Kommunen (n=29)	Seniorenvertre- tungen (n=22)	Offene Senio- renarbeit (n=69)
Verfügbar, in ausreichendem Maß	41,4 %	45,5 %	26,1 %
verfügbar, in unzureichendem Maß	27,6 %	22,7 %	52,2 %
nicht verfügbar, wird jedoch benötigt	20,7%	22,7 %	18,8 %
nicht verfügbar, wird auch nicht benötigt	10,3 %	9,1 %	2,9 %

Quelle: Befragung der Kommunen, der Seniorenvertretungen und der Offenen Seniorenarbeit im Landkreis Miltenberg, SPGK 2019

Die Antworten der Kommunen und der Seniorenvertretungen ähneln sich sehr. Jeweils zwischen 40 und 45 % schätzten die Versorgung als ausreichend an, ein Viertel als unzureichend und um die 20 % als gar nicht verfügbar. Jeweils ca. 10 % sahen solche Angebote als überhaupt nicht erforderlich an. Die Befragten der Offenen Seniorenarbeit schätzten die Situation als weniger gut und bedarfsdeckend ein; nur ein Viertel sah die Angebote als ausreichend an, 71,0 % als unzureichend bzw. benötigt und nur 2,9 % als nicht benötigt an. Hier wird deutlich, dass zumindest in diesem Fall der Blick der Offenen Seniorenarbeit als realistischer einzuschätzen ist, weil aus fachlicher Sicht präventive Gesundheitsangebote keinesfalls als nicht erforderlich angesehen werden können.

3.5.3 Beurteilung der Situation, Zielsetzungen und Maßnahmenkatalog

Die gesundheitsorientierten Präventionsangebote werden im Landkreis Miltenberg etwas unterschiedlich eingeschätzt. Zwar zeigten die Expertinnen und Experten im Workshop ein vielfältiges Angebot auf, doch verwiesen die Befragungen der Kommunen und vor allem der Angebote / Anbieter der Offenen Seniorenarbeit auf die Notwendigkeit einer Verstärkung des Angebotes.

Ebenso sollten die Angebote im Bereich der Rehabilitation stärker gefördert werden. Hierzu gehört auch, die Angebote der Sturzprävention auf die zu Hause lebenden älteren Bürgerinnen und Bürger auszuweiten. Dies ist nicht nur eine qualitative, sondern vor allem auch eine quantitative Frage. Diese sind nicht nur wichtig, sondern sollten auch häufiger angeboten werden.

Ein in den letzten Jahren für die Seniorenarbeit entstandenes Konzept sind Präventive Hausbesuche. Ihre Aufgabe ist es, in aufsuchender Arbeit Seniorinnen und Senioren zu beraten und sie bei Bedarf und Wunsch in Angebote zu vermitteln. Damit sollen zum einen Personen erreicht werden, die von sich aus keine Leistungen in Anspruch nehmen. Zum anderen steht aber auch der Gedanke der Prävention im Mittelpunkt. Durch die Hausbesuche sollen rechtzeitig Unterstützungsbedarfe erkannt und nach Möglichkeit gedeckt werden, so dass die betroffenen Personen länger zu Hause wohnen bleiben können und sich ihre Lebensqualität erhöht. Für Präventive Hausbesuche gibt es unterschiedliche Konzepte. Teilweise wird professionelle Beratung mit dem Einsatz ehrenamtlicher Kräfte kombiniert, teilweise sind sie in professionelle sozialräumliche Arbeit eingebunden. Die Kontakte erfolgen zunächst in der eigenen Häuslichkeit der Zielgruppen, die – je nach konzeptioneller Ausrichtung – ältere Menschen ab etwa Erreichen des Renteneintrittsalters oder

später sind. Auch Beratungen in der dazugehörenden Beratungsstelle sowie telefonische Kontakte sind möglich. Dabei wird ein Hausbesuch regelhaft für die definierte Zielgruppe angeboten, so dass der Kontakt aktiv abgesagt werden muss. Dies erhöht die Wirksamkeit des Angebotes. Das Spektrum der Beratungsthemen reicht von Prävention und Vorsorge über Pflegebedürftigkeit und Teilhabe bis hin zu Kontaktaufnahmen mit Ämtern und Versicherungen zur Sicherung der Existenz. Präventive Hausbesuche sind sicherlich hinsichtlich ihrer Finanzierung und Organisation bzw. organisatorischer Anbindung nicht einfach einzurichten, gleichwohl werden sie generell als fachlich sinnvoll angesehen. Da ihre Konzeption sehr von den vorhandenen Angeboten und den sozialräumlichen Gegebenheiten abhängt, gibt es keine „Patentlösung“. Vielmehr wurden in den letzten Jahren verschiedene Modellprojekte durchgeführt, so z.B. in drei Modellregionen in Baden-Württemberg. Der Landkreis sollte daher Möglichkeiten zu Präventiven Hausbesuchen in den Gemeinden des Landkreises zusammen mit den Akteuren der Seniorenarbeit unter Beachtung des Datenschutzes, des Selbstbestimmungsrechtes älterer Menschen und der örtlichen Möglichkeiten weiter ausloten; gerade in den weniger gut versorgten Gemeinden des Südspessarts könnten sie hilfreich sein.

Die **Maßnahmeempfehlungen** stellen sich folgendermaßen dar:

Nr.	Maßnahmeempfehlungen	Zuständigkeit	Status 2019	Hinweise 2019
1	Erhalt der bereits bestehenden Maßnahmen und Angebote, der vorhandenen Infrastruktur (z.B. Schwimmbäder) und Aufbau von neuen Angeboten (z.B. Aktivplätze für Senioren)	Gemeinden	Teilweise umgesetzt	Weiterhin gültig
2	Fortsetzung der „Gesundheitstage“	Landkreis / Gesundheitsamt	Umgesetzt	Sehr bewährt
3	Erhaltung und Förderung der Angebote zur Gesundheitsförderung im Rahmen von Aktionstagen in den Gemeinden	Gemeinden, Anbieter, Vereine	Nicht umgesetzt	Nicht erforderlich → entfällt

4	Erhaltung, Ausbau und Förderung von rehabilitativen Sportangeboten	Krankenkassen, Sportvereine, Selbsthilfegruppen	Teilweise umgesetzt	Weiter ausbauen
5	Stärkung der präventiven Maßnahmen für Hochbetagte, z.B. auch im Rahmen von regelhaften Hausbesuchen Verstärkung der Angebote zur Sturzprävention zu Hause und in Pflegeheimen, insbesondere bei Hochbetagten und mobilitätseingeschränkten Personen, die zu Hause leben	Einrichtungen der Offenen Seniorenarbeit, Pflegeheime, Kranken- und Pflegekassen	Hausbesuche nicht, ansonsten teilweise umgesetzt	Weiter ausbauen
6	Prüfung Präventiver Hausbesuche	Kranken- und Pflegekassen, ggf. mit Bezirk, Landkreis u.a.	Neu aufgenommen	Möglichkeit Präventiver Hausbesuche sollte geprüft werden.
7	Erhalt und Förderung von Angeboten zur Gesundheitsförderung für Senioren	Landkreis, Gemeinden, Volkshochschulen, Anbieter, Vereine	Neu aufgenommen	Ersetzt Maßnahme Nr. 3 (s.o.) durch allgemeinere Formulierung

Ergänzende Hinweise zur Umsetzung:

Nr.	Maßnahmeempfehlungen	Hinweise
1	Erhalt der bereits bestehenden Maßnahmen und Angebote, der vorhandenen Infrastruktur (z.B. Schwimmbäder) und Aufbau von neuen Angeboten (z.B. Aktivplätze für Senioren)	Z.B. sollen die Schwimmbäder in den Gemeinden erhalten bleiben; weitere Aktivplätze für Senioren sollen aufgebaut werden; Aktivplätze sollten mit aktivierenden Angeboten verknüpft werden; Wanderwege im Landkreis sollen ausgebaut werden

2	Fortsetzung der „Gesundheitstage“	Vorschlag: Messe „Lebenswelten von Senioren“
4	Erhaltung, Ausbau und Förderung von rehabilitativen Sportangeboten	Zur Sicherstellung von z.B. Wassergymnastik ist der Erhalt der Schwimmbäder notwendig
7	Erhalt und Förderung von Angeboten zur Gesundheitsförderung für Senioren	Solche Angebote sollen auch von den Volkshochschulen verstärkt angeboten werden. Die Gesundheitsregion plus mit ihrem Netzwerk könnte hier einen wichtigen Beitrag leisten.

3.6 Handlungsfeld Unterstützung pflegender Angehöriger

Leitgedanke: Vernetzung und Förderung aller Angebote zur Entlastung pflegender Angehöriger von Menschen mit und ohne Behinderung

Die Unterstützung pflegender Angehöriger im Landkreis Miltenberg ist zunächst einmal vor dem Hintergrund des demografischen Wandels von Bedeutung. Die Zahl der potenziell für Unterstützungsaufgaben zur Verfügung stehenden jüngeren Angehörigen in der Altersgruppe der 45 bis unter 65-Jährigen wird von 2017 bis 2037 kontinuierlich abnehmen und sich um ca. ein Viertel verringern. Gleichzeitig wird die Zahl der Älteren von 65 bis unter 75 Jahren um knapp 50 % steigen (MODUS 2018, S. 42, 43). Geht man davon aus, dass der Bedarf an Pflege und Betreuung ab 75 Jahren stetig zunimmt und ab 85 Jahren eine erhebliche Größenordnung erreicht, so wird deutlich, dass neben den (Ehe-)Partnern sowohl die heute 65- bis unter 75-Jährigen als auch die 45- bis unter 65-Jährigen als pflegende Angehörige in Frage kommen, da die heute 75-jährigen und älteren Frauen ihre Kinder in einem wesentlich jüngeren Alter zur Welt gebracht haben, als das heute der Fall ist.

Im Handlungsfeld „Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit“ wird noch dargestellt werden, dass die Familie für die allermeisten Seniorinnen und Senioren der erste und wichtigste Ansprechpartner bei Fragen rund um das Thema „Älter werden“ ist.

Im Falle von Unterstützungsbedarf oder sogar Pflegebedürftigkeit zu Hause wohnen zu bleiben, gelingt häufig nur, wenn Kinder, (Ehe-)Partner oder andere vertraute Personen Hilfe leisten können. In der Bürgerbefragung erhielt rund jeder Achte Unterstützung im Alltag durch den Partner, meistens die Partnerin, und auch knapp jeder Achte erhält Unterstützung durch sonstige Angehörige. Da es in 35 Fällen Unterstützung durch Partner und sonstige Angehörige gab, sind es in der Summe 205 Fälle, ca. ein Fünftel aller Befragten, die familiäre Unterstützung bekommen, genauso viele, wie es 2009 waren.

Dies passt dazu, dass nach der amtlichen Pflegestatistik im Landkreis Miltenberg, verglichen mit anderen Landkreisen und Bayern, ein sehr hoher Anteil der Pflegebedürftigen die Geldleistung, das Pflegegeld, in Anspruch nimmt.³

³ Vgl. Handlungsfeld Pflege und Betreuung

Durch die Pflegereformen der Pflegestärkungsgesetze I, II und III seit 2009 mit u.a. einer Stärkung und Flexibilisierung der Kurzzeitpflege und der Verhinderungspflege, höheren Zuschüssen für Hilfsmittel und altersgerechten Wohnungsumbau und dem Pflegeunterstützungsgeld wurden die Voraussetzungen für eine häusliche Pflege in der letzten Zeit noch erheblich verbessert. Wenn man das Ziel „ambulant vor stationär“ im Landkreis in noch stärkerem Umfang als bislang erreichen möchte, dann ist es – wie auch im SPGK 2009 – von ganz besonderer Bedeutung, die pflegenden Angehörigen noch weiter und in noch deutlicherem Ausmaß als bisher zu unterstützen und zu entlasten. Dies kann auf ganz unterschiedliche Art und Weise erfolgen, wie im Folgenden gezeigt wird:

In fachlicher Hinsicht: Pflegende Angehörige benötigen Unterstützung bei fachlichen Fragen der Pflege. Sie benötigen einen fachkundigen Ansprechpartner, z.B. für Fragen zur Pflegeversicherung und für Hilfestellung in pflegerischen Fragen. Diese Ansprechpartner sind nicht nur in den vielfältigen Einrichtungen der Altenhilfe inklusive der Beratungsstellen wichtig. Um Pflege und Beruf besser vereinbaren zu können, braucht es auch fachliches Know-How über die Möglichkeiten der Leistungen der Pflegeversicherung auf Seiten der Arbeitgeber. Hier besteht für die Region Untermain z.B. die Möglichkeit, Mitarbeitende in den Betrieben zum/zur Betrieblichen Pflegelotsen/Pflegelotsin ausbilden zu lassen (siehe auch: https://www.bayerischer-untermain.de/fileadmin/user_upload/projekte/familienfreundlichkeit/FL_Pflegelotse.pdf).

In psychosozialer Hinsicht: Der gegenseitige Austausch und Kontakt in Angehörigengruppen helfen, dass Angehörige auch psychisch stabil bleiben und sich über geteilte Erfahrungen auch erholen oder Hilfe holen können. Insbesondere bei psychischen Belastungen durch die Demenzerkrankung eines zu Pflegenden kann ein gegenseitiger Austausch sehr wichtig sein.

In zeitlicher Hinsicht: Pflegende Angehörige benötigen „Auszeiten“ von der Pflege. Hierzu gibt es eine Reihe von Entlastungsangeboten. Zu nennen sind hier beispielsweise Kurzzeit- und Tagespflegeangebote (siehe Handlungsfeld „Betreuung und Pflege“), Besuchsdienste und Helferkreise.

2008 wurde mit dem Pflegezeitgesetz eine Möglichkeit geschaffen, Berufstätigkeit und häuslich Pflege besser zu vereinbaren. So können Pflegende für eine Pflegezeit von bis zu sechs Monaten von der Arbeit freigestellt werden, wenn sie in einem Betrieb mit mindestens 15 Arbeitnehmern arbeiten. Hier sind die Arbeitgeber gefordert, dies den Beschäftigten unkompliziert zu ermöglichen oder sogar noch weiter

gehende eigene Unterstützungsmöglichkeiten neben der Existenz von Betrieblichen Pflegelotsen zu finden.

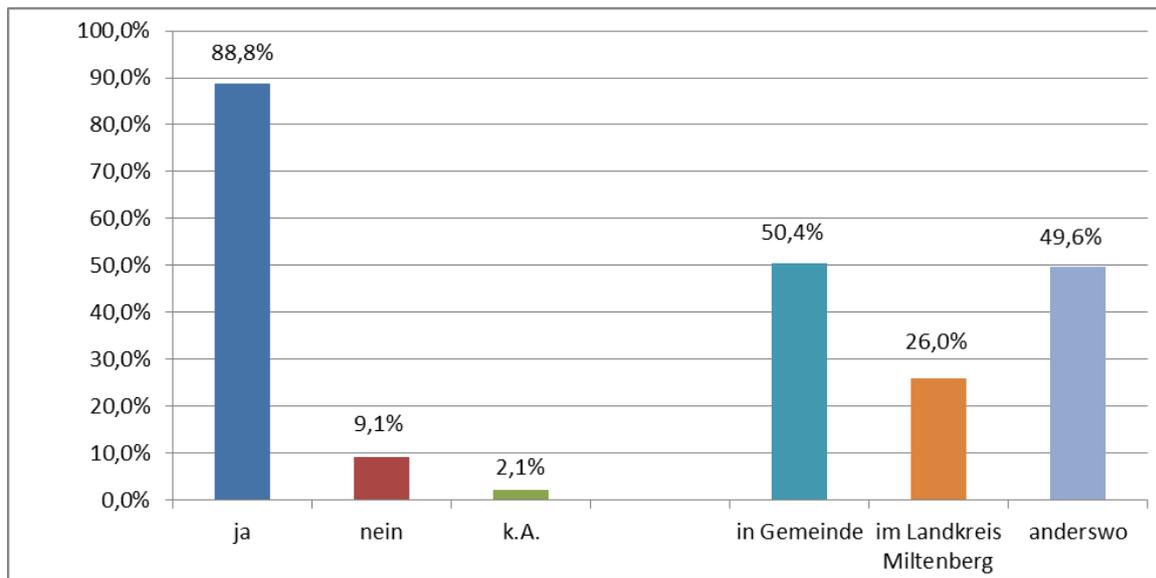
Auf die zahlreichen entlastenden Angebote wird insbesondere in den Handlungsfeldern „Betreuung und Pflege“, „Angebote für besondere Zielgruppen“ sowie „Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit“ noch eingegangen werden. Bereits an dieser Stelle ist aber auf die auch vom Freistaat Bayern und vom Landkreis Miltenberg unterstützte Fachstelle für pflegende Angehörige im Rahmen der Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige besonders hinzuweisen.

3.6.1 Familiäre Ressourcen

Die Unterstützung durch Angehörige und damit die Verfügbarkeit solcher familiärer Ressourcen ist für ältere Menschen oft entscheidend, um auch bei Pflege- und Betreuungsbedarf zu Hause wohnen bleiben zu können. Dabei ist ein breites Spektrum von Aufgaben zu bewältigen: Neben organisatorischen Aufgaben wie der Organisation des Pflege- und Unterstützungsarrangements, der Abrechnung mit Kranken- und Pflegekassen u.a. sowie Gewährleistung der Wohnungsversorgung geht es auch um die Übernahme von direkten pflegerischen Aufgaben inklusive der Beziehungspflege durch emotionale Zuwendung. Dabei kann es sich um kleine Handreichungen bis hin zu einer regelmäßigen und zeitintensiven Beanspruchung handeln. Dazu ist es aber notwendig, dass ein Familienmitglied, d.h. entweder der (Ehe-)Partner, ein Kind oder ein anderer Angehöriger am Ort oder zumindest im Landkreis wohnt, um bei Bedarf präsent zu sein und schnell reagieren zu können.

Um den Zugang zu diesen familiären Ressourcen zu erfassen, wurde in der Bürgerbefragung auch nach dem Wohnort der Kinder gefragt. Die folgende Darstellung zeigt, dass 88,8 % der Senioren Kinder haben, 9,1 % haben keine Kinder und 2,1 % machten dazu keine Angabe. Von denen mit Kindern hat die Hälfte Kinder sogar in derselben Gemeinde, 26,0 % haben ein oder mehrere Kinder im Landkreis und ebenfalls die Hälfte hat Kinder, die außerhalb des Landkreises wohnen (Mehrfachnennungen).

Darstellung 3-33: Anteil der Senioren mit Kindern und Wohnorte der Kinder



Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Miltenberg, SPGK 2019

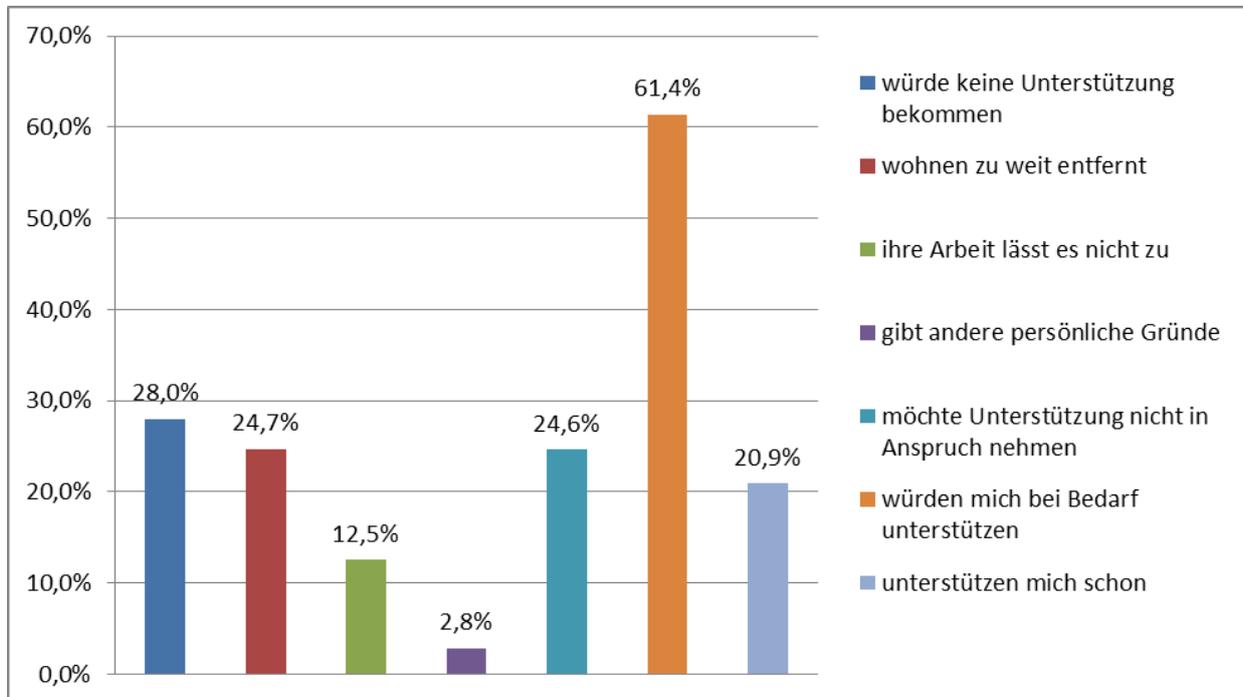
Das bedeutet, dass gut Zweidrittel, 67,9 % aller Befragten Kinder im Landkreis haben, die sich zumindest theoretisch um ihre Eltern kümmern könnten. Der soziale Wandel der letzten Jahre zeigt sich darin, dass dieser Anteil geringer ist als 2009, als er noch bei Dreiviertel lag. Gleichwohl ist das familiäre Potenzial im Landkreis Miltenberg nach wie vor als sehr hoch einzuschätzen.

Ins Verhältnis gesetzt bedeutet dies, dass die Quote der Inanspruchnahme der Geldleistung (d.h. meist Pflege in und durch die Familie) im Landkreis Miltenberg um 11,5 Prozentpunkte höher ist als in Bayern insgesamt (MODUS 2019, S. 41). Für ein knappes Drittel der im Landkreis wohnenden Älteren, die entweder keine Kinder haben oder deren Kinder im übrigen Bayern, in der übrigen Bundesrepublik oder im Ausland wohnen, gilt allerdings, dass die Betreuung und Pflege von Dritten wahrgenommen werden muss, sollte kein Partner mehr vorhanden sein. Die Anzahl der Befragten, die weder Kinder in der Gemeinde oder im Landkreis noch einen Partner haben, beträgt 102 und damit knapp 10 %.

61,4 % derjenigen, die Angaben dazu machten, ob ihre Kinder sie unterstützen würden, sagten, dass sie bei Bedarf Unterstützung von ihren Kinder erhalten würden. Von diesen waren es wiederum 33,7 %, die bereits unterstützt wurden, somit waren es 20,9 % aller Befragten, die bereits Unterstützung erhalten. Der Hauptgrund für fehlende Unterstützung war die räumliche Entfernung. Bei 88,2 % derjenigen, die keine Unterstützung bekommen würden, lag dies an der zu großen Ent-

fernung zu den Kindern. Die Arbeitsbelastung fiel dagegen deutlich ab, „andere persönliche Gründe“ noch deutlicher.

Darstellung 3-34: Unterstützung durch Kinder (nur Befragte mit Kindern)



Anmerkung: 869 Antworten von 899 Befragten mit Kindern, Mehrfachnennungen möglich; keine Angaben: 30.

Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Miltenberg, SPGK 2019

Im Vergleich mit den Ergebnissen des SPGK 2009 wird ein Rückgang der Unterstützung durch Kinder deutlich. War es damals noch jeder Achte, der wegen der Entfernung von seinen Kindern keine Unterstützung bekommen konnte, ist es mittlerweile jeder Vierte. Und nicht jeder Vierte, sondern jeder Fünfte erhält aktuell schon Unterstützung. Deutlich gestiegen ist auch der Anteil, der keine Unterstützung erhalten möchte: 2009 war das jeder Achte, jetzt sind es 24,6 %. Vielleicht ist ein Grund hierfür gar nicht eine schlechte Beziehung, sondern ebenfalls die größere Entfernung. Immerhin 23,9 %, die nicht unterstützt werden möchten, geben auch eine zu große Entfernung zu den Kindern an. Man möchte nicht unterstützt werden, weil man den Kindern nicht den Aufwand einer längeren Anfahrt zumuten möchte.

3.6.2 Beurteilung der Situation und Zielvorgaben

Pflegende Angehörige können im Landkreis Miltenberg auf vergleichsweise gut differenzierte Angebote zurückgreifen. Im Workshop war dies das einzige Handlungsfeld, in dem keiner der Experten zu dem Ergebnis kam, dass irgendeine Maßnahme nicht angegangen bzw. umgesetzt wurde. Auch in den Befragungen wurde dies weitgehend bestätigt. Die Expertinnen und Experten des Workshops sahen jedoch eine Notwendigkeit besserer Informationen z.B. über eine Datenbank, Schwierigkeiten, Ehrenamtliche für Bürgerschaftliches Engagement zu finden, sowie einen weiteren Informations- und Aufklärungsbedarf über die verschiedenen Angebote und die Finanzierungsmöglichkeiten. Insbesondere die Kommunalverwaltungen könnten hier weiterhin, z.B. durch die Auslage von Faltblättern und Informationsmaterial, eine wichtige Funktion übernehmen. Ergänzend ist auf den Seniorenwegweiser und niedrigschwellige Beratungsmöglichkeiten in den drei Versorgungsregionen z.B. durch die Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige und betriebliche Pflegelotsen hinzuweisen.

Eine zentrale Rolle bei der Entlastung von Angehörigen spielt die Kurzzeitpflege. Sie wurde auch in der Pflegebedarfsplanung thematisiert. Die darin erhobenen Zahlen belegen, dass nahezu eine Bedarfsdeckung vorliegt (MODUS 2019). In der Realität der pflegenden Angehörigen und beratenden Einrichtungen stellt sich dagegen ein differenzierteres Bild dar. Gerade in Urlaubszeiten und vor allem zu Weihnachten ist es äußerst schwierig, kurzfristig einen Kurzzeitpflegeplatz zu bekommen. Für spezielle Zielgruppen wie Patienten mit beispielsweise Hinlaufftendenz (Hinlaufftendenz bedeutet das scheinbar planlose und ziellose Umherlaufen, das sich häufig bei Menschen mit Demenz zeigt. Viele Patienten machen sich mit einem Ziel auf den Weg, wollen also wohin laufen.) oder mit multiresistenten Keimen stellt sich die Situation noch schwieriger dar. Diejenigen, die aus dem Krankenhaus heraus einen Kurzzeitpflegeplatz suchen, können dabei auf Unterstützung durch den Krankenhaussozialdienst zurückgreifen, der je nach Kapazität die Suche und Organisation übernimmt. Aufgrund guter Zusammenarbeit mit den Heimen gelingt es dort meist, einen Platz auch relativ kurzfristig zu organisieren.

Bei Kurzzeitgästen, für die jedoch ihre Angehörigen von zu Hause aus einen Platz suchen, stellt sich die Situation deutlich schwieriger dar: zum einen, weil sie mit dem Hilfesystem weniger vertraut sind, und zum anderen, weil sie die Platzsuche neben ihrem familiären und mitunter auch beruflichen Leben organisieren müssen. Sie machen oft die Erfahrung, dass es nicht nur zu Urlaubszeiten und Weihnachten viel zu wenige Kurzzeitpflegeplätze gibt. Bei den eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen, und das sind die meisten im Landkreis, ist man darauf angewiesen, dass gera-

de ein passender Platz frei ist. Die Platzsuche gestaltet sich somit für Angehörige in einer Drucksituation erfahrungsgemäß sehr zeitaufwendig und belastend. Unterstützung erhalten pflegende Angehörige hier vielfach durch Information und Beratung, beispielsweise durch die Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige. Eine Übernahme der Organisation ist jedoch aufgrund der begrenzten Personalressourcen nicht möglich. Zur Entlastung der Angehörigen bei der Kurzzeitpflegeplatzsuche ist es daher wichtig, die Angebote der Beratung und Vermittlung, wie auch die Pflegeplatzbörse des Landkreises, so zu optimieren, dass den Angehörigen möglichst schnell und unkompliziert geholfen werden kann.

Im Hinblick auf die Entlastung von pflegenden Angehörigen von Menschen mit Behinderung spielt insbesondere die Lebenshilfe Miltenberg eine wichtige Rolle zur Information und Unterstützung der Angehörigen. So sind zum Beispiel bei den „Offenen Hilfen“ mit dem Familienentlastungsdienst auch Angebote im Programm, die über die Pflegekassen abgerechnet werden können. Die Teilnehmerzahl ist jedoch begrenzt (siehe auch: <https://www.lebenshilfe-miltenberg.de/offene-hilfen/offene-behindertenarbeit>).

Die **Maßnahmeempfehlungen** stellen sich wie folgt dar:

Nr.	Maßnahmeempfehlungen	Zuständigkeit	Status 2019	Hinweise 2019
1	Verbesserung der Informationen für pflegende Angehörige zu bestehenden Entlastungsangeboten, z.B. über Veranstaltungen, Kampagnen, Internet	Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige, Pflegestützpunkt, Kranken- und Pflegekassen, Gemeinden, Landkreis	Umgesetzt	Einrichtung einer Datenbank mit Informationen und Angeboten
2	Einbeziehung der kommunalen Verwaltungen und Arztpraxen, z.B. durch Auslegen von Flyern über Unterstützungs- und Finanzierungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige	Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige, Pflegestützpunkt, Kranken- und Pflegekassen, Gemeinden, Landkreis	Umgesetzt; Pflegestützpunkt nicht eingerichtet	Noch weitere Einbeziehung der Kommunalverwaltungen und der Arztpraxen

3	Förderung der Vernetzung der pflegenden Angehörigen, z.B. im Rahmen von Selbsthilfegruppen	Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige, Landkreis/ Selbsthilfeunterstützungsstelle, Träger sozialer Einrichtungen	Teilweise umgesetzt	Weitere Vernetzung
4	Weiterer Ausbau von Entlastungsangeboten (z.B. Helferkreise, Besuchsdienste, Betreuungsgruppen)	Träger sozialer Einrichtungen, Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige, Kranken- und Pflegekassen	Teilweise umgesetzt	Weiterer Ausbau, Herausforderung Ehrenamtliche zu finden
5	Erhaltung der Fachstelle für pflegende Angehörige im Rahmen der Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige	Träger der ARGE Beratungsstelle, Freistaat Bayern, Landkreis, Gemeinden	Umgesetzt	Verdreifachung der Beratungsgespräche (2013 – 2017)

Ergänzende Hinweise zur Umsetzung:

Nr.	Maßnahmeempfehlungen	Hinweis
4	Weiterer Ausbau von Entlastungsangeboten (z.B. Helferkreise, Besuchsdienste, Betreuungsgruppen)	Für Angehörige von Menschen mit Behinderungen die Dienste für Menschen mit Behinderung wie familienentlastende Dienste und die Offene Behindertenarbeit mit einbeziehen Optimierung der Vermittlung in Kurzzeitpflegeplätze, Möglichkeiten und Attraktivität der Bereitstellung von Kurzzeitpflegeplätzen steigern z.B. durch Nutzung von Förderprogrammen der Staatsregierung durch die Pflegeheimbetreiber

3.7 Handlungsfeld Angebote für besondere Zielgruppen

Leitgedanke: Dem Gedanken der Inklusion entsprechend sollten die allgemeinen Angebote für Seniorinnen und Senioren so ausgestaltet werden, dass sich auch Angehörige besonderer Zielgruppen angesprochen fühlen. Dies bedeutet, dass auch bereits existierende Angebote auf Möglichkeiten der Inklusion überprüft werden sollte. Wo dies nicht möglich ist, sind spezielle Angebote weiterhin nötig.

Es gibt bestimmte Gruppen älterer Menschen, die aufgrund spezifischer Situationen besondere, auf ihre Lebensverhältnisse abgestimmte Angebote benötigen. Dazu gehört die Gruppe der Personen mit einer Demenzerkrankung, die entsprechend der kontinuierlichen Erhöhung der Lebenserwartung und der zunehmenden Zahl älterer Menschen stark an Zahl wachsen wird und die sicherlich quantitativ die bedeutendste besondere Zielgruppe darstellt. Dazu gehören aber auch ältere Menschen mit Depressionen oder Suchterkrankungen, Senioren mit Migrationshintergrund und alt gewordene Menschen mit vor allem geistiger und/oder seelischer Behinderung.

Dabei ist genau zu prüfen, wo im Sinne einer Spezialisierung zielgruppenspezifische Angebote vorgehalten werden sollten oder wo im Sinne von Inklusion es gerade sinnvoll ist, allgemeine Angebote, z.B. der Beratung und der offenen Seniorenarbeit, so auszugestalten, dass sie zielgruppenübergreifend zuständig und attraktiv für ein breites Spektrum von Senioren sind.

Im Rahmen dieses Handlungsfeldes des SPGK 2019 wurden differenziertere Informationen zu folgenden besonderen Zielgruppen eingeholt:

- Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen, insbesondere Ältere mit Demenz und Depressionen;
- Alt gewordene Menschen mit Behinderung;
- Ältere Menschen mit Migrationshintergrund.

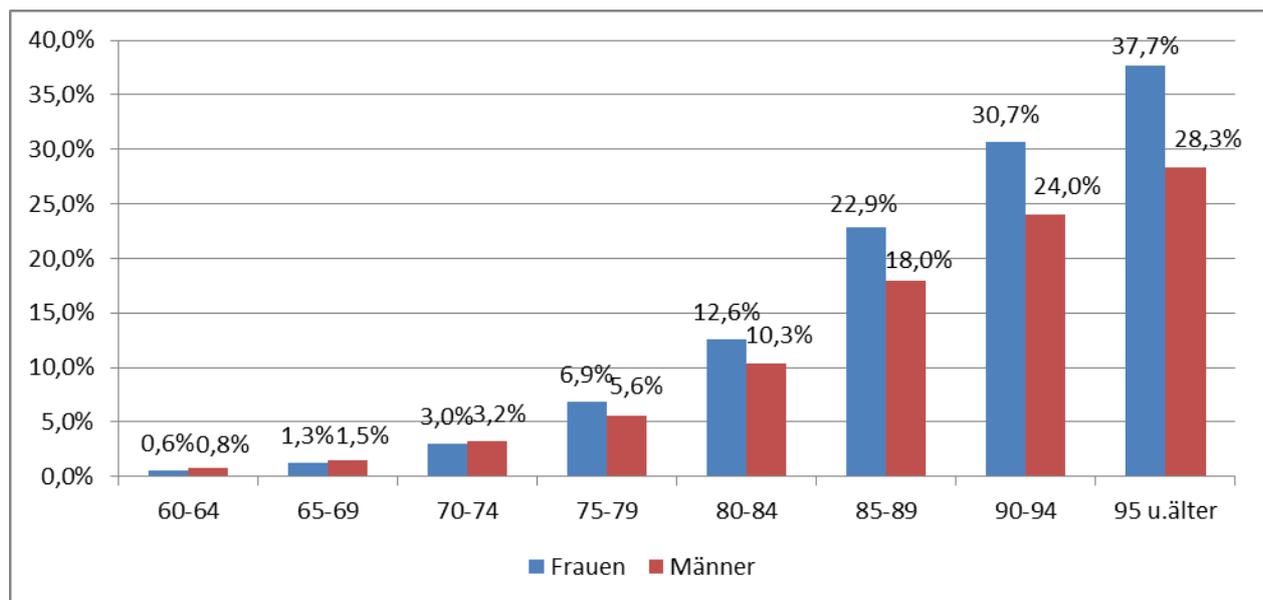
3.7.1 Gerontopsychiatrisch Erkrankte

Menschen mit Demenzerkrankung

Die Zahl der Personen mit Demenzerkrankungen wird, bedingt durch die Zunahme der Lebenserwartung, in den nächsten Jahren und Jahrzehnten weiter erheblich zu-

nehmen. Die Situation in Westdeutschland, differenziert nach Altersgruppen und Geschlecht, nach Daten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) aus dem Jahr 2002, zeigt die folgende Darstellung 3-35.

Darstellung 3-35: Relative Häufigkeit von Demenzen nach Geschlecht und Altersgruppen in Westdeutschland 2009



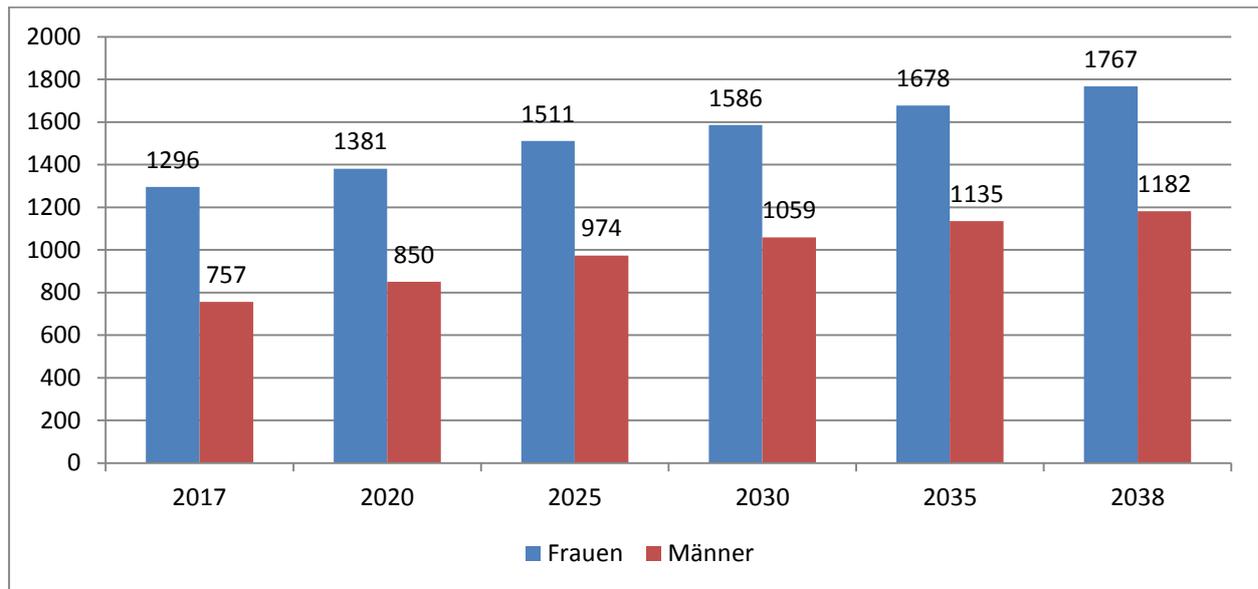
Quelle: eigene Darstellung nach einer Studie des Rostocker Zentrums zur Erforschung des demographischen Wandels auf Basis von Daten der GKV von 2002⁴

Diese Darstellung bezieht sich auf westdeutsche Personen, um den Verhältnissen im Landkreis Miltenberg möglichst nahe zu kommen. Die relative Erkrankungshäufigkeit für Deutschland oder Europa (z.B. im Gesundheitsreport Bayern 3/2014) ist teilweise deutlich höher. Wie die obige Darstellung zeigt, liegt die relative Häufigkeit (Prävalenzrate) für Demenzerkrankung bei 75 - 79-jährigen Frauen in Westdeutschland bei 6,9 %, für Männer bei 5,6 %. Bei beiden Geschlechtern verdoppeln sich fast die Werte bei den 80 - 84-Jährigen auf 12,6 % bzw. 10,3 %. Nahezu Analoges zeigt sich in der dann folgenden Altersgruppe der 85 - 89-Jährigen. Hier sind

⁴ Doblhammer, Ziegler (2009): Prävalenz und Inzidenz von Demenz in Deutschland – Eine Studie auf Basis von Daten der gesetzlichen Krankenversicherungen von 2002. ROSTOCKER ZENTRUM – DISKUSSIONSPAPIER. No. 24.

es dann 22,9 % bzw. 18,0 %. Ein nochmals sehr starker Schub zeigt sich bei beiden Geschlechtern dann bei den 95-Jährigen und Älteren.

Darstellung 3-36: Schätzung der Zahl an Demenz Erkrankter 2017-2037 auf der Basis von GKV-Prävalenzraten für den Landkreis Miltenberg



Quelle: MODUS; eigene Berechnungen

Die Zahl der Personen mit Demenzerkrankungen, die im Landkreis leben, dürfte nach diesen Ergebnissen in den nächsten zehn Jahren um ca. 400 Personen und bis zum Jahr 2038 um 900 auf dann insgesamt ca. 2.949 Personen ansteigen. Ca. 60 %, also deutlich über die Hälfte davon, werden Frauen sein. Jedes Jahr sind es ca. 45 Personen mehr, die an Demenz erkranken als im Jahr davor. Unterstellt man, dass - wie im SPGK 2009, S. 80, festgestellt - ca. 28 % aller Personen mit Demenzerkrankungen im Pflegeheim leben, dann bedeutet dies, dass 2017 ca. 1.480, 2025 ca. 1.800 und 2038 ca. 2.124 Personen mit Demenzerkrankungen zu Hause leben. Wie schon im SPGK 2009 wird deutlich, dass die Schaffung zusätzlicher Angebote für Menschen mit Demenzerkrankungen und deren Angehörige eine vordringliche Aufgabe ist.

Überblick über die Versorgungssituation

Im Landkreis Miltenberg gibt es einige Angebote für Menschen mit Demenzerkrankungen und ihre Angehörige, die ergänzend zu ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten genutzt werden können und in weiten Teilen auch schon in anderen Handlungsfeldern beschrieben wurden. Dennoch soll hier nochmals ein kurzer Überblick über die wichtigsten Angebote gegeben werden.

Die vom Bezirk Unterfranken finanzierte Beratungsstelle Demenz Untermain deckt folgende Schwerpunkte ab:

- Information und Beratung von Betroffenen und Angehörigen
- Analyse und Vernetzung der vorhandenen Hilfsangebote
- Trägerübergreifende Zusammenarbeit
- Begleitung von ehrenamtlichen Helfern, auch in Gruppen
- Öffentlichkeits- und Gremienarbeit

Neben diesem umfangreichen Angebot der Beratungsstelle Demenz Untermain gibt es im Landkreis Miltenberg eine ganze Reihe weiterer Betreuungs- bzw. Entlastungsangebote für Personen mit Demenzerkrankungen und ihre Angehörigen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

- Nach dem Verzeichnis der Beratungsstelle Demenz Untermain gibt es im Landkreis eine ganze Reihe von Betreuungsgruppen: drei in Erlenbach, je eine in Eschau, Großheubach, Leidersbach und Miltenberg. In der Regel findet das Treffen einmal in der Woche statt. An diese Gruppen wurden auch die Fragebögen im Rahmen der „Offenen Seniorenarbeit“ verschickt, weil sie nicht im Rahmen der Pflegebedarfsplanung erfasst wurden.
- In Miltenberg und in Niedernberg treffen sich Selbsthilfegruppen.
- Im Mehrgenerationenhaus der Johanniter in Miltenberg gibt es eine Mal- und Kreativgruppe für Menschen mit Demenzerkrankungen.
- Nach der Befragung der Offenen Seniorenarbeit geben 17 der 106 Angebote an, speziell für Menschen mit Demenzerkrankungen und 16 speziell für ihre Angehörigen da zu sein. Da viele dieser Gruppen Angebote für beide Personengruppen machen, also Mehrfachnennungen vorliegen, sind es insgesamt 20 Gruppen, die spezielle Unterstützungsangebote zum Thema Demenz machen. 46 weitere Angebote ermöglichen eine Teilhabe auch von Menschen mit psychischen Behinderungen (dazu zählen auch die Krankheitsbilder „Demenz“ und „Depression“).

Die folgende Darstellung gibt einen Überblick:

Darstellung 3-37: Ausgewählte Angebote für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen

Gemeinde	Einrichtung/Angebot	Träger / Verband
Erlenbach	Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz	Caritas Sozialstation St. Johannes e.V.
Miltenberg	Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige	Wohlfahrtsverbände und Einrichtungen
Miltenberg	Caritas Sozialstation (Betreuungsgruppe)	Caritasverband für den Landkreis Miltenberg
Miltenberg	Beratungsstelle Demenz Untermain	Wohlfahrtsverbände, Bundesverband privater Anbieter
Miltenberg/Niedernberg	Selbsthilfegruppe Angehörige von Menschen mit Demenz	autark
Neunkirchen	Nachbarschaftshilfe "Zeit füreinander in Erftal und auf den Höhen"	Freie Initiative als Gemeindecaritas
Niedernberg	Parkinson Regionalgruppe Niedernberg	Deutsche Parkinsonvereinigung, Neuss

Quelle: Befragung der Offenen Seniorenarbeit im Landkreis Miltenberg, SPGK 2019

Die Frage, wie die Verfügbarkeit und Notwendigkeit von Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz aussieht, wird von den befragten Kommunen, Seniorenvertretungen und Angeboten der Offenen Seniorenarbeit wie folgt beantwortet. Nur ein Drittel der Angebote der Offenen Seniorenarbeit ist der Ansicht, dass die Angebote ausreichend sind, von den Kommunen und den Seniorenvertretungen sogar nur jede fünfte. Zwischen 46,7 % bei den Kommunen und 69,6 % bei den Seniorenvertretungen sind der Ansicht, dass die Angebote entweder unzureichend oder in der Kommune nicht vorhanden, aber benötigt würden. Dies signalisiert einen dringenden Bedarf.

Darstellung 3-38: Einschätzung der Versorgungslage von Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz

	Kommunen (n=30)	Senioren- vertretungen (n=23)	Offene Seniorenarbeit (n=74)
Verfügbar, in ausreichendem Maß	20,0 %	21,7 %	33,8 %
verfügbar, in unzureichendem Maß	10,0 %	26,1 %	35,1 %
nicht verfügbar, wird jedoch benötigt	36,7 %	43,5 %	23,0 %
nicht verfügbar, wird auch nicht benötigt	33,3 %	8,7 %	8,1 %

Quelle: Befragung der Kommunen, der Seniorenvertretungen und der Offenen Seniorenarbeit im Landkreis Miltenberg, SPGK 2019

In der Seniorenbefragung wird deutlich, dass Angebote für Menschen mit Demenzerkrankungen generell und speziell Betreuungsgruppen noch bekannter sein könnten. Nur 4,4 % derjenigen, die privat Betreuungsleistungen erbringen, kennen und nutzen diese Angebote. Aber 35,3 % sind sie bislang nicht bekannt, würden sie aber nutzen. Das sind 86 befragte Personen und auf dem Landkreis hochgerechnet knapp 3.000 Personen –ein großes Potential!

Weitere gerontopsychiatrische Erkrankungen

Es gibt noch weitere gerontopsychiatrische Erkrankungen, die teilweise so häufig sein können wie Demenzerkrankungen. Die aktuellste Quelle sind hier Daten des Landesentrums Gesundheit Nordrhein-Westfalen, das Daten ambulanter Diagnosen der Bevölkerung ab 65 Jahren ausgewertet hat⁵. Demnach haben:

5

https://www.lzg.nrw.de/ges_bericht/factsheets/psyche/psych_erkrankungen_erwachsene/index.html. Abgerufen am 23.04.2019.

- Depressive Störungen / Episoden (Diagnose nach ICD 10: F32): 17,7 % der Frauen; 8,4 % der Männer
- Angststörungen (F41): 6,1 % der Frauen; 2,7 % der Männer
- Schwere Depression (F33): 4,8 % der Frauen; 2,1 % der Männer)
- Hirnorganisch oder körperlich bedingte psychische Störungen (F06): 2,9 % der Frauen; 2,4 % der Männer

Dazu kommen noch insbesondere Abhängigkeitserkrankungen mit einer hohen Dunkelziffer, wie z.B. Abhängigkeit von Alkohol oder Medikamenten. Diese psychischen Erkrankungen stellen Angehörige wie professionelles Personal oft vor erhebliche Herausforderungen. Eine breite Prävention, eine sorgfältige Diagnose eventueller Erkrankungen und eine angemessene Behandlung sind daher wichtige Elemente im Umgang mit solchen, von ihrer Bedeutung her nicht zu unterschätzenden Erkrankungen.

3.7.2 Alt gewordene Menschen mit Behinderung

Die Behindertenhilfe ist ein breites und eigenständiges Feld für Sozialverwaltung und Sozialplanung. Daher kann die Frage nach Angeboten für ältere Menschen mit Behinderung hier nicht systematisch und umfassend beantwortet werden. Auf die Frage nach Versorgungsmöglichkeiten im Rahmen von ambulanten und stationären Angeboten der Altenhilfe muss jedoch eingegangen werden. Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen ist seit 2009 in Deutschland in Kraft und fordert Inklusion. Das bedeutet u.a., dass die Regelinstitutionen einer Gesellschaft auch für Menschen mit Behinderungen offen sein müssen. Sie sollen nicht mehr in Sondereinrichtungen betreut werden, sondern an den regulären Angeboten der Altenhilfe teilnehmen können. In der Regel handelt es sich bei dem Personenkreis um Menschen mit körperlichen, geistigen und/oder psychischen Behinderungen oder Mehrfachbehinderungen, die sie von Geburt an oder später im Lebensverlauf erworben haben, die aber keine altersbedingten Behinderungen sind.

Leistungen für solchermaßen alt gewordene Menschen mit Behinderungen werden erst seit einigen Jahrzehnten wichtiger, weil in der Vergangenheit nur wenige Menschen mit Behinderung ein (sehr) hohes Lebensalter erreicht haben. Dies lag einerseits an deren Ermordung im Dritten Reich, andererseits aber auch an deren früher nur unzureichenden pflegerischen und medizinischen Betreuung und Versorgung. Bei entsprechender medizinischer Versorgung liegt die Lebenserwartung von Menschen mit einer geistigen Behinderung kaum unter der anderer Bevölkerungsgrup-

pen. Für Assistenz-, Betreuungs- und Pflegekonzepte stellen sich hier neue Aufgaben. Einerseits entstehen neue Aufgaben in der Tagesbetreuung von Personen, die altersbedingt aus einer Behindertenwerkstatt ausscheiden. Andererseits ergeben sich neue Anforderungen, wenn die Eltern behinderter Menschen selbst älter und pflegebedürftig werden oder gar versterben und folglich eine familiäre Unterstützung nicht mehr möglich ist. Während sich bei der Versorgung von alt gewordenen Menschen mit Behinderung, die bereits immer in Heimen gelebt haben, die Träger auf diese Situation verstärkt einstellen und mit entsprechenden Angeboten reagieren, müssen für Menschen mit Behinderung, die immer in der Familie gelebt haben, Angebote ausgebaut bzw. neu geschaffen werden. Ziel weiterer Überlegungen sollte jedoch sein, dass sie in ihrer vertrauten Umgebung weiter wohnen bleiben können. Dafür sollte es auch möglich sein, dass sie ortsnahe Unterstützung erhalten.

Für eine ortsnahe Unterstützung spricht außerdem, dass Angebote der Behindertenhilfe wegen der nicht so großen Fallzahlen nicht flächendeckend vorgehalten werden können. Schon aus diesem Grund wäre zu prüfen, ob Menschen mit Behinderung eventuell mit Assistenz nicht auch an den regulären Angeboten für Senioren teilnehmen können. Für ambulante Pflegedienste und Nachbarschaftshilfe ist es selbstverständlich, auch Menschen mit Behinderung zu versorgen, für die Angebote der Offenen Seniorenarbeit noch nicht so sehr. Eine weitere Frage stellt sich bei Pflegebedürftigkeit und der Notwendigkeit stationärer Pflege. Sollen Menschen mit Behinderungen in einer Einrichtung der Behindertenhilfe versorgt werden oder in einem klassischen Pflegeheim? In diesem Bereich müssen sorgfältig fachliche Fragen, die individuelle, persönliche Situation und auch Fragen der Finanzierung geklärt werden.

Für die aus der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) aus Altersgründen ausgeschiedenen Wohnheimbewohner hat die Lebenshilfe im Landkreis Miltenberg e.V. bereits in den Wohnheimen in Kleinwallstadt und Erlenbach eine Tagesstruktur für Senioren eingerichtet. Wo passende und konkrete Gelegenheiten vorhanden sind, könnte die Lebenshilfe die Kooperation mit der Offenen Seniorenarbeit suchen. Immerhin 28 der befragten 106 Angebote der Offenen Seniorenarbeit hatten angegeben, dass die Teilnahme von Menschen mit geistigen Behinderungen möglich sei, darunter z.B. der Seniorentreff „Mittendrin“ in Elsenfeld, der TV Erlenbach mit dem Jedermann-Turnen oder die Seniorengruppe Altenbuch. Sehr engagiert ist auch der BRK Kreisverband Miltenberg-Obernburg, der im Rahmen der Behindertenarbeit vielfältige Angebote für Menschen mit Behinderung, auch geistiger Behinderung, macht. Dies könnte zum Anlass für gemeinsame Aktivitäten und Kooperationen und zur Stärkung der Inklusion genommen werden.

3.7.3 Ältere Menschen mit Migrationshintergrund

Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer im Landkreis Miltenberg betrug im Jahr 2016 10,5 %, unter den 65-Jährigen und noch Älteren 6,6 %⁶. Somit lebten 2016 ca. 1.750 Bürgerinnen und Bürger mit ausländischer Herkunft im Alter von 65 Jahren und älter im Landkreis und damit deutlich mehr als noch 2009 mit damals rund 1.000. Hierbei handelt es sich aber nur um Personen, die keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund liegt deutlich darüber. Ihre Verteilung im Landkreis ist sehr unterschiedlich und der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund ist insbesondere in Erlenbach und Elsenfeld relativ hoch, in den kleineren Gemeinden eher geringer.

Der Anteil von Landkreisbewohnern mit ausländischer Herkunft, die pflegerische Hilfen in Anspruch nehmen, dürfte nach wie vor sehr gering sein, genaue Zahlen liegen aber nicht vor. 2008 hatte sich der BRK-Kreisverband Miltenberg-Obernburg an dem Projekt „Kultursensible Altenhilfe“ beteiligt und für ältere Menschen mit (türkischem) Migrationshintergrund unterschiedliche Dienste, wie Beratung, Information, Hausbesuche, Betreuung nach dem Betreuungsgesetz und einen Seniorenkreis für Migranten angeboten. Dieses Projekt ist zum 01.01.2019 ausgelaufen.

Nach der Befragung der Offenen Seniorenarbeit geben immerhin 11,0 % von 91 Nennungen an, dass das Angebot auch von Menschen ausländischer Herkunft genutzt wird, so z.B. das Familiencafé Sonnenschein im Mehrgenerationenhaus der Johanniter in Miltenberg, die Rentnerband Niedernberg, die Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige und das Mittwochsfrühstück des Vereins Frauen für Frauen in Erlenbach. Auf die Frage, warum das Angebot nur selten oder nicht von Ausländern genutzt wird, wurden vor allem Sprachbarrieren genannt. Es wurde aber auch auf fehlendes Interesse verwiesen, darauf dass es keine ausländischen Senioren gebe oder das konkrete Angebot „zu katholisch“ sei. Es wird aber auch angegeben, dass der Niedernberger Seniorenbeirat mindestens zwei Mitglieder mit Migrationshintergrund hat.

In der Bürgerbefragung gaben 95,6 % der Befragten an, in Deutschland geboren zu sein und 98,8 % geben an, dass in ihrem Haushalt vorwiegend Deutsch gesprochen

⁶ <https://www.wegweiser-kommune.de/statistik/miltenberg-lk+demographischer-wandel+2014-2016+tabelle>. Abgerufen am 23.04.2019.

werde. 2,1 % kommen aus einem anderen Mitgliedsland der Europäischen Union (EU), 2,3 % aus einem Land außerhalb der EU. In der Auswertung der Fragebögen unterscheiden sich migrantische Bürgerinnen und Bürger von den in Deutschland aufgewachsenen in mancher Hinsicht, in mancher Hinsicht besteht aber auch kein Unterschied.

- Während von den in Deutschland Aufgewachsenen 41,8 % konkrete Freizeitangebote für ältere Menschen in der Gemeinde bereits in Anspruch genommen haben, sind es von denen aus der EU 23,8 % und von denen außerhalb der EU nur 9,5 %. Diese Unterschiede sind statistisch signifikant.
- Ihre finanzielle Lage ist etwas schlechter. Während von den in Deutschland aufgewachsenen Bürgerinnen und Bürgern sich 48,6 % über ihre finanzielle Zukunft keine Sorgen machen, sind es von den in der EU aufgewachsenen 40,0 % und von den außerhalb der EU aufgewachsenen nur 25,0 %. Diese Unterschiede sind statistisch signifikant.
- Keine Unterschiede bestehen hinsichtlich der Unterstützung durch Kinder, auch wenn die Kinder der in Deutschland aufgewachsenen Befragten eher außerhalb der Gemeinde oder des Landkreises wohnen.
- Ein nur geringer Unterschied besteht auch im Hinblick auf die erhaltene Unterstützung im Alltag. So erhalten außerhalb Deutschlands aufgewachsene Befragte geringfügig mehr Unterstützung, aber weniger von Nachbarschaftshilfen oder mobilen sozialen Diensten, sondern eher von sonstigen Angehörigen. Diese Unterschiede sind aber statistisch nicht signifikant.

3.7.4 Beurteilung der Situation, Zielsetzungen und Maßnahmenempfehlungen

Wie im SPGK 2009 bereits dargestellt, ist im Landkreis Miltenberg eine vergleichsweise vielfältige Angebotsstruktur vorhanden. So gibt es die Beratungsstelle Demenz Untermain, pflegerische Angebote in ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen sowie Betreuungs- und Entlastungsangebote für pflegende Angehörige, die sowohl bei Einrichtungen der Offenen Seniorenarbeit, bei ambulanten Diensten als auch in Pflegeheimen angesiedelt sind. Diese Angebote sind aufgrund der demografischen Entwicklung aber unbedingt weiter auszubauen.

Alt gewordene Menschen mit vor allem geistiger oder seelischer Behinderung nutzen bisher nur in Ausnahmesituationen die Angebote der Offenen Seniorenarbeit und die stationären Pflegeeinrichtungen. Da diese Gruppe an Zahl wachsen wird, sollten nach Möglichkeit wohnortnahe Angebote zur Verfügung stehen und im Zuge der Inklusion sollten die regulären Angebote für diesen Personenkreis offen sein und Altenhilfe und Behindertenhilfe zusammenarbeiten.

Alt gewordene Menschen mit Migrationshintergrund aus EU- und Nicht-EU-Ländern sind im Landkreis Miltenberg bisher eine eher kleine Gruppe. Aber auch sie können auf das gute allgemeine Beratungsangebot zurückgreifen und scheinen gut integriert zu sein. Angebote der Offenen Seniorenarbeit nehmen sie nicht so häufig in Anspruch. Insbesondere für diese Gruppe, aber auch für einen zunehmenden Anteil an allen Senioren dürfen die Kosten für Freizeitangebote nicht zu Belastungen führen.

Dass die „Kultursensible Altenhilfe“ zum 01.01.2019 ausgelaufen ist, wurde von den Experten einhellig als deutlicher Verlust angesehen. Kultursensible Altenhilfe wurde als wichtig erachtet und eine Neueinrichtung wird als notwendig angesehen. Ein neues Angebot, das auch speziell die Situation von Senioren mit Migrationshintergrund berücksichtigt, ist auch unbedingt zu empfehlen, weil ihr Anteil an den Senioren noch wachsen wird.

Die **Maßnahmeempfehlungen** stellen sich folgendermaßen dar:

Nr.	Maßnahmeempfehlungen	Zuständigkeit	Status 2019	Hinweise 2019
1	Erhaltung der Beratungsstelle Demenz Untermain im Rahmen der Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige	Träger der Beratungsstelle, Bezirk Unterfranken, Landkreis, Gemeinden	Umgesetzt	weiterhin gültig, als sehr wichtig beurteilt
2	Weiterer Ausbau von ortsnahen gerontopsychiatrischen Betreuungsangeboten	Gemeinden, Einrichtungen, Wohlfahrtsverbände	Teilweise umgesetzt	Weiterhin gültig, forcierter Ausbau erforderlich

3	Schulung und Fortbildung von Mitarbeitern / Betreuungspersonen im ambulanten Bereich für Menschen mit Demenz	Träger, Beratungsstelle Demenz Untermain	Teilweise umgesetzt	Weiterhin gültig
4	Ortsnahe Versorgung von Menschen mit Behinderungen bei Planungen, Umbauten etc. mit berücksichtigten	Gemeinden, Träger, Behindertenverbände	Teilweise umgesetzt	Weiterhin gültig, siehe auch örtliche Infrastruktur
5	Sicherstellung der Pflege und Betreuung (ambulant und stationär) von Menschen mit Behinderung, die alt und /oder pflegebedürftig werden	Kranken- und Pflegekassen, Bezirk Unterfranken, Wohlfahrtsverbände	Teilweise umgesetzt	Weiterhin gültig, Bedarf wächst schnell
6	Erhaltung einer Beratungsstelle für Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund	Wohlfahrtsverbände	Umgesetzt, ist ausgelaufen	Sehr wichtig → neues Angebot

Ergänzende Hinweise zur Umsetzung:

Nr.	Maßnahmeempfehlungen	Hinweise
4	Ortsnahe Versorgung von Menschen mit Behinderungen bei Planungen, Umbauten etc. mit berücksichtigten	Im teilstationären Bereich entstanden Angebote der Seniorenbetreuung für sogenannte WfbM-Rentner; es fehlt noch ein Konzept zum Umgang mit stationär pflegebedürftigen Menschen mit Behinderung, die nach Möglichkeit in ihrer angestammten Wohnsituation bleiben sollten; hier müssen die Regelungen des Bundesteilhabegesetzes umgesetzt werden
6	Erhaltung einer Beratungsstelle für Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund	z.B. Einrichtung eines Sprachvermittlerdienstes, um fremdsprachige Beratung anbieten zu können

3.8 Handlungsfeld Hospiz- und Palliativversorgung

Leitgedanke: Die Grundposition muss gemäß dem Deutschen Hospiz- und PalliativVerband e.V. lauten, das Leben in seiner Gesamtheit und das Sterben als einen Teil des Lebens zu begreifen und ein Leben - und somit auch ein Sterben - in Würde zu ermöglichen. Dazu gehören größtmögliche Autonomie bis zuletzt, Schmerzfreiheit und gleichzeitig Geborgenheit in vertrauter Umgebung und im Kreis der Familie und Freunde, professionelle palliativmedizinische und -pflegerische Betreuung sowie verlässliche psychosoziale wie spirituelle Begleitung.

3.8.1 Art des Angebotes / Grundinformationen

In der älteren Bevölkerung wie in der ganzen Gesellschaft wird der Wunsch nach Selbstbestimmung über das eigene Leben in jeder Lebensphase immer stärker. Dies wird gerade auch bei schwerer lebensbedrohlicher Erkrankung, nach einem schweren Unfall oder bei einer schmerztherapeutischen Versorgung deutlich. Insbesondere wird das Verlangen nach einem menschenwürdigen Lebensende immer stärker. Die Hospizbewegung hat auch in Deutschland die Auseinandersetzung darüber, was Menschen am Ende ihres Lebens brauchen und wünschen und wie eine einfühlsame Begleitung und verantwortungsbewusste medizinische Behandlung angesichts einer lebensverkürzenden Erkrankung aussehen kann, stark vorangebracht und mitgeprägt. Eines der Ergebnisse dieses Entwicklungsprozesses sind die jetzt existierenden ambulanten und stationären Strukturen und Einrichtungen der Hospiz- und Palliativversorgung.

Die Palliativversorgung verfolgt das Ziel, belastende Krankheitssymptome schwerstkranker Patienten mit einem ganzheitlichen, individuell gestaltbaren Ansatz zu reduzieren oder zu stabilisieren und dadurch die Lebensqualität der Betroffenen zu verbessern. Darüber hinaus geht es um die Stabilisierung der weiteren Versorgung und die Ermöglichung des vorrangigen Zieles vieler Menschen, zu Hause sterben zu können. Daher erfolgt die Behandlung und Begleitung eines lebensverkürzend erkrankten Menschen in aller Regel in enger Zusammenarbeit mit seinen Bezugspersonen. Dafür steht ein multiprofessionelles Team aus Ärzten, Pflegekräften, Sozialarbeitern, Physiotherapeuten, Psychologen, Seelsorgern und anderen notwendigen Therapeuten zur Verfügung.

Hospiz- und Palliativversorgung kommen bei schweren Erkrankungen zum Einsatz, z.B. schweren Krebserkrankungen. Da es immer wieder Fälle gibt, deren gesundheitliche Situation sich auch bei einer Palliativversorgung wieder verbessert, soll vor

allem die Palliativversorgung nicht nur als Vorbereitung auf Tod und Sterben verstanden werden.

Die Hospizarbeit erfolgt in Bayern ganz entscheidend auf der einen Seite durch ambulante, mobil arbeitende Hospizdienste und die dort engagierten ehrenamtlichen Hospizhelferinnen und -helfer. In Bayern begleiten rund 7.000 ehrenamtliche Hospizhelferinnen und -helfer in über 140 ambulanten Hospizdiensten schwerstkranke und sterbende Menschen sowie ihre Angehörige auf ihrem Weg. Sollte eine Betreuung zu Hause nicht mehr möglich sein, stehen sie den Betroffenen und ihren Angehörigen auf der anderen Seite auch in stationären Einrichtungen (zum Beispiel in stationären Hospizen oder Pflegeheimen) zur Seite. Die ambulanten Hospizdienste sind in der Regel regional stark vernetzt und arbeiten mit Pflegediensten, Ärzten, Apotheken und Seelsorgern zusammen. Einige Dienste verfügen auch über hauptamtliche Fachkräfte. Diese sind vorrangig für die Koordination der Hospizgruppen, die Aus- und Weiterbildung der Ehrenamtlichen sowie die Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich.

Informationen und Beratung zum Thema Palliativ- und Hospizversorgung erhält man im Landkreis an verschiedenen Stellen: beim Ökumenischen Hospizverein, bei der Sozialen Beratung und der Leitung des Palliativ-Hospiz-Arbeitskreises im Gesundheitsamt sowie bei der Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige.

Den Palliativ-Hospiz-Arbeitskreis im Landkreis Miltenberg gibt es seit 2005. Dieser wurde vom Gesundheitsamt gegründet, trifft sich regelmäßig und veranstaltet seit 2006 einmal jährlich einen sogenannten „Palliativ-Hospiz-Tag“ zum Informations- und Erfahrungsaustausch unter den Fachkräften in der Palliativ- und Hospizversorgung sowie zur Information der Öffentlichkeit. Im Palliativ-Hospiz-Arbeitskreis arbeiten alle palliativ und hospizlich tätigen Dienste und Einrichtungen im Landkreis und in der Region – auch aus dem benachbarten Baden-Württemberg und Hessen – sehr eng und vertrauensvoll zusammen.

Außerdem beschäftigt sich auch die Gesundheitsregion plus Miltenberg mit dem Thema und hat dazu im Jahre 2016 festgestellt, dass der Landkreis und die Region in der Hospiz- und Palliativversorgung insgesamt gut aufgestellt sind, es aber Defizite vor allem im Bereich der Allgemeinen ambulanten Palliativversorgung (AAPV) gibt.

Des Weiteren hat der Landkreis Miltenberg beim 12. Palliativ-Hospiz-Tag im November 2017 auch die Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland unterzeichnet und damit zum Ausdruck gebracht hat, dass es

ihm ein wichtiges Anliegen ist, dass die Menschen im Landkreis hier nicht nur gut wohnen, leben und arbeiten, sondern im Alter und bei schwerer Erkrankung auch gut betreut und versorgt werden sowie in Würde sterben können.

Und schließlich war die Pflegeeinrichtung Santa Isabella in Niedernberg auch die erste stationäre Pflegeeinrichtung in Bayern, die im Dezember 2017 mit dem Deutschen Palliativsiegel ausgezeichnet worden ist.

Grundsätzlich muss bei der Hospiz- und Palliativversorgung zwischen ambulanter und stationärer Versorgung unterschieden werden.

3.8.2 Ambulante Versorgung und Angebote

Die Versorgung schwerkranker Menschen erfolgt in erster Linie und in den allermeisten Fällen durch den Hausarzt und begleitend durch Pflegedienste als Teil der ambulanten vertragsärztlichen und pflegerischen Versorgung. Dies ist für 90 % der Bevölkerung ausreichend. Bei den übrigen 10 % der Bevölkerung ist diese Allgemeine ambulante Palliativversorgung (AAPV) nicht ausreichend und die Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) erforderlich, die seit dem Jahre 2013 für den Landkreis und die Region vom Hospiz- und Palliativ-Team Bayerischer Untermain mit Sitz in Aschaffenburg angeboten und geleistet wird. Die Arbeit des SAPV-Teams im Landkreis Miltenberg wird von den Hospizgruppen des Ökumenischen Hospizvereins im Landkreis Miltenberg e.V. begleitet. Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über die ambulante Versorgung im Landkreis Miltenberg.

Darstellung 3-39: Ambulante und Hospiz- und Palliativangebote im Landkreis Miltenberg

Einrichtung	Angebote
Ökumenischer Hospizverein im Landkreis Miltenberg e.V.	Begleitung, Beratung und Information; Ausbildung zum Hospizbegleiter; Vermittlung zur SAPV (Kooperationspartner); Angebote zur Trauerbewältigung durch Trauerbegleitung und ein Trauercafé in Obernburg
Hospiz- und Palliativ-Team Bayerischer Untermain (SAPV)	Ärztliche und pflegerische Versorgung schwerst- und sterbenskranker Patienten in der Region Untermain (auch für den Landkreis Miltenberg zuständig)

Ökumenischer Hospizverein Landkreis Miltenberg e.V.

Die Anfänge der Hospizarbeit im Landkreis Miltenberg reichen bis 1995 zurück. Zusammen mit dem Malteser Hilfsdienst Unterfranken in Würzburg wurde ein Konzept entwickelt und sukzessive die ersten ehrenamtlichen Hospizhelferinnen, die ambulant tätig waren, für die erste Hospizgruppe ausgebildet. Zwischen 1996 und 2003 entstanden aufgrund der steigenden Einsatz- und Fallzahlen vier weitere Hospizgruppen im Landkreis.

Um der Arbeit einen festeren Rahmen zu geben, wurde 2005 der Ökumenische Hospizverein im Landkreis Miltenberg e.V. gegründet. Zwei weitere Hospizgruppen wurden ausgebildet und gleichzeitig erfolgte eine weitere Vernetzung der Arbeit mit anderen ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen. Der Hospizverein wurde auch Mitglied im Palliativ-Hospiz-Arbeitskreis im Landkreis Miltenberg. Da die Einsatzzahlen immer weiter stiegen, stieß die rein ehrenamtliche Arbeit an ihre Grenzen und 2011 wurde eine hauptamtliche Koordinationskraft eingestellt. 2013 wurde dann von der Hospizgruppe Aschaffenburg die Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) eingerichtet, die im Juli desselben Jahres ihre Arbeit aufnahm. Aufgrund weiter zunehmender Fallzahlen wurde dann 2014 eine zweite hauptamtliche Koordinatorin angestellt.

Der Hospizverein kooperiert mit Heimen und Pflegediensten und organisiert Freizeit- und Kulturveranstaltungen für Trauernde und die Öffentlichkeit. Die Besucher und Interessenten erfahren über Informationsblätter der Einrichtung, Pressemitteilungen oder das Internet von den Veranstaltungen (z.B. Vorträge). Darüber hinaus werden individuelle Hilfen angeboten. Die Nutzer der Angebote und Besucher der Veranstaltungen kommen aus dem ganzen Landkreis. Regelmäßig kommen neue Gäste hinzu. Die Hospizhelferinnen und -helfer haben alle eine Weiterbildung mit über 100 Unterrichtseinheiten nach den Ausbildungsrichtlinien des Bayerischen Hospiz- und Palliativverbandes.

Hospiz- und Palliativ-Team Bayerischer Untermain

Wie oben bereits erwähnt, wird die Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) nach §§ 37b und jetzt auch 132d SGB V im Landkreis und in der Region seit dem Jahre 2013 vom Hospiz- und Palliativ-Team Bayerischer Untermain mit Sitz in Aschaffenburg angeboten. Träger ist die Hospizgruppe Aschaffenburg, ein eingetra-

gener Verein. Die SAPV kommt zum Einsatz, wenn die zeitlichen und therapeutischen Möglichkeiten der Allgemeinen ambulanten Palliativversorgung (AAPV) durch niedergelassene Haus- und Fachärzte und ambulante Pflegedienste mit palliativmedizinischer Basisqualifikation nicht mehr ausreichend sind.

Mit der SAPV steht ein spezialisiertes Team aus Ärzten und Pflegekräften zur Verfügung, das in der letzten Lebensphase eines Schwerstkranken in enger Zusammenarbeit mit anderen Leistungserbringern Patientinnen und Patienten rund um die Uhr ärztlich und pflegerisch versorgen kann. Dazu arbeitet die SAPV auch eng mit den anderen Angeboten wie den ambulanten Hospizdiensten zusammen. Ambulant bedeutet dabei, dass die Versorgung der Patienten zu Hause oder auch im Pflegeheim oder Hospiz stattfindet. Ein wichtiger Grund für die Einführung der SAPV war, schwerkranken Menschen zu ermöglichen, zuhause - und damit nicht im Krankenhaus - sterben zu können.

3.8.3 Stationäre Versorgung und Angebote

Für die stationäre Versorgung gibt es Palliativstationen in Krankenhäusern und Hospize, die beide wichtig sind, wenn die medizinische und pflegerische Versorgung zu Hause oder in einem Pflegeheim nicht mehr gewährleistet werden kann. Hospize sind besondere Einrichtungen zur Pflege schwer- und sterbenskranker Menschen, die meist nur über wenige Betten verfügen und ähnlich wie ein kleines Pflegeheim geführt werden und organisiert sind. Anders als Hospize sind Palliativstationen bzw. -abteilungen räumlich zusammenhängende Versorgungseinheiten an Krankenhäusern und ermöglichen dadurch eine entsprechende ärztliche und medizinische Krankenversorgung. Sie sind in der Regel wohnlicher gestaltet und haben einen höheren Personalschlüssel als andere Krankenhausabteilungen. Sie unterscheiden sich auch darin, dass auf Palliativstationen akute Symptome und Komplikationen bei unheilbar kranken Menschen behandelt werden, nicht aber die zugrunde liegende Krankheit. Der dritte Akteur in der stationären Versorgung sind die Pflegeheime, die eigentlich kein Bestandteil der Hospiz- und Palliativversorgung sind, aber mit diesen Angeboten eng zusammenarbeiten und selber auch mit schwerkranken Bewohnerinnen und Bewohner umgehen müssen, damit diese nicht unnötigerweise in der letzten Lebensphase noch in ein Krankenhaus verlegt werden müssen.

Hospize sind in Unterfranken seit 2009 in Alzenau und Würzburg entstanden. Diese und alle anderen genannten Einrichtungen decken maßgeblich den Bedarf an Hospizplätzen der Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis Miltenberg ab. Über die

Bedarfsplanung für stationäre Hospizplätze entscheidet in Bayern die Arbeitsgemeinschaft der Bayerischen Kranken- und Pflegekassen. Ausgehend von zur Zeit noch ca. einem Platz je 60.000 Einwohner errechnet sich daraus für Unterfranken (1,3 Mio. Einwohner) derzeit ein Bedarf von 22 stationären Hospizplätzen, davon bereits vorhanden 8 (aktuell Erweiterung auf 10) in Alzenau und 12 in Würzburg. Im Hinblick auf die hohe Auslastung und Nachfrage bei den bayerischen Hospizen hat sich die Bayerische Staatsregierung zum Ziel gesetzt, das Versorgungsangebot zu verdoppeln. Für die Bewohner des Südlichen Landkreises Miltenberg besteht daneben auch die Option einer Betreuung in dem seit 2014 bestehenden Odenwald Hospiz in Walldürn in Baden-Württemberg.

In den Krankenhäusern im Landkreis Miltenberg gibt es bisher keine Palliativabteilungen oder -stationen. Es wird jedoch ein palliativmedizinischer Konsiliardienst angeboten. Die nächsten Palliativstationen befinden sich in Aschaffenburg im Klinikum Aschaffenburg-Alzenau, im Juliusspital Würzburg und im interdisziplinären Zentrum Palliativmedizin des Universitätsklinikums Würzburg sowie in Wertheim in der Rotkreuzklinik.

Verschiedene Pflegeheime im Landkreis haben bereits Mitarbeitende im Bereich „Palliativ-Care“ geschult. Nach der Definition der Weltgesundheitsorganisation ist „Palliative Care“ ein „Ansatz zur Verbesserung der Lebensqualität von Patienten und ihren Familien, die mit Problemen konfrontiert sind, die mit einer lebensbedrohlichen Erkrankung einhergehen, und zwar durch Vorbeugen und Lindern von Leiden, durch frühzeitiges Erkennen, Einschätzen und Behandeln von Schmerzen sowie anderer belastender Beschwerden körperlicher, psychosozialer und spiritueller Art.“ Damit ist das Personal besser auf die Situation schwerkranker Patienten vorbereitet.

3.8.4 Beurteilung der Situation und Bedarfseinschätzung

Im Expertenworkshop setzten sich die Teilnehmenden auch mit dem Handlungsfeld „Hospiz- und Palliativversorgung“ auseinander. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass bei der Palliativversorgung auch an Angebote zur Entlastung von Angehörigen gedacht werden müsse. Es wurde auch auf die gute stationäre Palliativversorgung außerhalb des Landkreises verwiesen, die als Vorbild für den Landkreis Miltenberg dienen könne. Zur Weiterentwicklung der Sterbebegleitung in den stationären Pflegeeinrichtungen sollte weiterhin mit den Hospizdiensten zusammengearbeitet und sollten noch mehr Pflegekräfte in der Palliativversorgung weiterqualifiziert werden.

Die Versorgungssituation wird von den Expertinnen und Experten aus den Kommunalverwaltungen, den Seniorenvertretungen und den Anbietern der Offenen Seniorenarbeit recht ähnlich eingeschätzt. Die Kommunen sahen insbesondere einen Bedarf an stationärer Palliativversorgung. Nur eine von 28 (3,6 %) sagte, dass das Angebot ausreichend ist, bei den Hospizgruppen und der SAPV sagten das 5 (17,2 %) bzw. 4 (13,8 %). Allerdings sagten auch jeweils zwischen 50 und 60 % der Gemeindevertreter, dass die Angebote nicht benötigt würden. Die Seniorenvertretungen sahen das Verhältnis ähnlich, bewerteten die ambulante Versorgung aber viel besser. Dass die Hospizgruppen und die SAPV ausreichend vorhanden seien, sagten 31,6 % bzw. 23,8 % der Seniorenvertretungen. Die Offene Seniorenarbeit sah ebenso wie Kommunen und Seniorenvertretungen das größte Defizit in der stationären Versorgung. Nur 9,0 % sahen diese als ausreichend an. Hier waren es aber zwischen 38 % und 51 %, die die jeweiligen Angebote auch als nicht erforderlich ansahen. Die Hospizgruppen werden aber von 47,8 %, die SAPV von 24,6 % als bedarfsdeckend angesehen. Hier ergaben sich deutliche Unterschiede zur Bewertung der Seniorenvertretungen und der Gemeinden. Dass stationäre Hospizplätze, ambulante Hospizgruppen und SAPV nicht verfügbar seien und nicht benötigt würden, sagten nur zwischen 7,2 % und 13,4 % der Angebote /Anbieter der Offenen Seniorenarbeit. Sie bewerteten den Bedarf also als viel größer. Die Bedarfsbewertungen sind verschieden, weil sicherlich ganz unterschiedliche Erfahrungen und Kenntnisse hinter den Einschätzungen stehen. Alle drei Akteursgruppen stimmten aber darin überein, dass am ehesten die stationäre Versorgung ausgebaut werden müsse. Genau diese ist aber, wie oben dargestellt, von der Landesplanung abhängig. Ein weiterer Ausbau der stationären Hospizversorgung über die zusätzlichen zwei Plätze in Alzenau ist aktuell nicht absehbar. Auf jeden Fall sollte aber die Entwicklung der Bedarfsplanung in den nächsten Jahren weiterhin genau beobachtet werden, um hier frühzeitig ggf. neue und weitere Handlungsmöglichkeiten zugunsten des Landkreises zu erkennen.

Die **Maßnahmeempfehlungen** stellen sich folgendermaßen dar:

Nr.	Maßnahmeempfehlungen	Zuständigkeit	Status 2019	Hinweise 2019
1	Aufbau von Palliative Care Teams (Ärzte, Pflegedienste und -kräfte, Apotheken, Therapeuten, Seelsorger, Ehrenamtliche, Hospizdienste, Krankenhäuser etc.)	Kranken- und Pflegekassen, Kassenärztliche Vereinigung, Freie Träger, Wohlfahrtsverbände	Teilweise umgesetzt	SAPV durch Hospiz- und Palliativ-Team Bayerischer Unterrmain vorhanden
2	Aufbau einer Koordinationsstelle, die auch eine Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger ist	Hospizgruppen, Krankenkassen	Umgesetzt	Leistet der Ökumenische Hospizverein
3	Bedarfsermittlung und Prüfung der Notwendigkeit einer eigenen stationären Palliativversorgung im Landkreis Miltenberg	Palliativ-Hospiz-Arbeitskreis und Krankenhausträger	Nicht umgesetzt	Weiterhin gültig
4	Fortsetzung und Ausbau der Informationsarbeit über Palliativpflege und Hospizbetreuung im Hinblick auf die Betroffenen und ihre Angehörigen	Palliativ-Hospiz-Arbeitskreis, Träger der Angebote, Fachberatungsstellen	Teilweise umgesetzt	Weiterhin gültig, offensiver und früher einsetzend
5	Weiterentwicklung der Sterbebegleitung in den Pflegeeinrichtungen, u.a. mit Hilfe von Hospizdiensten, ggf. Einrichtung eines Hospizzimmers	Träger, Hospizverein	Teilweise umgesetzt	Hospizzimmer aus fachlicher Sicht und aus Sicht der Workshop-teilnehmer nicht sinnvoll

6	Ausbau der Palliativversorgung in den Pflegeheimen, u.a. durch den Einsatz von Mitarbeitern mit einer Ausbildung im Palliativbereich und die Einbindung von Fachärzten mit entsprechender Ausbildung	Träger, Hospizvereine	Teilweise umgesetzt	Weiterhin gültig
7	Ausbau der Allgemeinen ambulanten Palliativversorgung im Landkreis Miltenberg	Krankenkassen, Kassenärztliche Vereinigung, Ärztenetz Untermain, Palliativ-Hospiz-Arbeitskreis	Neu	Zur Entlastung der SAPV dringend erforderlich
8	Errichtung eines eigenen stationären Hospizes im Landkreis Miltenberg im Rahmen der Bedarfsplanung	Kranken- und Pflegekassen, Wohlfahrtsverbände, freie Träger, Palliativ-Hospiz-Arbeitskreis	Neu	Beobachtung der weiteren Bedarfsplanung

3.9 Handlungsfeld Kooperations- und Vernetzungsstrukturen

Leitgedanke: Regional-, zielgruppen- und angebotsübergreifende Vernetzung, Vereinfachung komplexer Strukturen

Ziele von Kooperation und Vernetzung sind es insbesondere, Doppelarbeit vorzubeugen, Prozesse aufeinander abzustimmen und effizienter zu gestalten und Informationen über träger-, regional- und ressortübergreifende Aktivitäten auszutauschen. Die Vermittlung ratsuchender Bürgerinnen und Bürger an zuständige Dienste lässt sich – so die Erwartung – dadurch fließender gestalten. Es ist kein Pflegestützpunkt im Landkreis Miltenberg vorhanden. Zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle und fester Ansprechpartner für Ratsuchende im Landkreis Miltenberg ist die Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige.

Mit der Änderung des bayerischen Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) im Jahr 2018 wurden nicht nur die bayerischen Bezirke nunmehr vollumfänglich für die Hilfe zur Pflege im Rahmen der Sozialhilfe zuständig. Gemäß Art. 84 Abs. 2 AGSG und einer hierauf beruhenden Rahmenempfehlung der bayerischen kommunalen Spitzenverbände sollen die Bezirke mit den Landkreisen und kreisfreien Städten auch Kooperationsvereinbarungen über die Verzahnung der jeweiligen Planungen abschließen. Ziel ist die gegenseitige Unterstützung und Abstimmung u.a. in den Bereichen Seniorenpolitisches Gesamtkonzept, Teilhabestrukturplanung, Inklusion und Eingliederungshilfe. Der Bezirk Unterfranken führt aktuell Abstimmungsgespräche mit den Landkreisen und kreisfreien Städten mit dem Ziel der Schaffung von sozialräumlichen Kooperationsvereinbarungen.

3.9.1 Kooperationen bei Einrichtungen der Seniorenarbeit

Kooperation und Vernetzung sind in der Seniorenarbeit wie generell in der Sozialen Arbeit und Pflege wesentlich und haben auch im Landkreis Miltenberg einen hohen Stellenwert und eine lange Tradition.

- Im Rahmen des Seniorennetzwerkes erfolgt bereits seit 2002 zweimal jährlich ein Informations- und Gedankenaustausch von haupt- und ehrenamtlichen Vertretern der Seniorenarbeit, um aktuelle Entwicklungen und Angebote sowie Bedarfe der älteren Generation im Landkreis vorzustellen, zu diskutieren und Bedarfe ggf. abzudecken.

- Im Landratsamt ist seit Oktober 2010 eine Fachstelle Altenhilfeplanung und allgemeine Seniorenarbeit angesiedelt. Eine ihrer Aufgaben ist die Vernetzung der Seniorenarbeit im Landkreis und die Organisation von Veranstaltungen hierzu wie z.B. die des Seniorennetzwerkes.
- Darüber hinaus wurde im Jahr 2008 von den Wohlfahrtsverbänden und Einrichtungsträgern eine verbandsübergreifende und neutrale zentrale Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige (BSA) mit Standorten in Miltenberg und Außensprechstunden in Stadtprozelten und Erlenbach a. Main eingerichtet. Unter dem Dach der BSA sind folgende Fachstellen vereint: die Fachstelle für pflegende Angehörige (FpA), die Beratungsstelle Demenz Untermain (BDU), das Horizont Seniorenbüro und das Freiwilligenzentrum. Die Dienstleistungen von FpA und BDU sind Beratung, Information, Öffentlichkeitsarbeit, Kursangebote für Angehörige und Ehrenamtliche etc. Die BSA ist Ausdruck gelebter Vernetzung. Die Trägerschaft der Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige haben die Wohlfahrtverbände und fast alle stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen im Landkreis Miltenberg. Die Träger bilden ein Kuratorium als Entscheidungsgremium, welches einen Vorstand und eine Geschäftsführung gewählt hat. Dem Vorstand und der Geschäftsführung obliegt die Dienstaufsicht über die BSA.

Im Rahmen der Bestandserhebung wurden die Angebote der Offenen Seniorenarbeit nach der Zusammenarbeit mit anderen Stellen und Diensten gefragt. Dabei wurde ein Schwerpunkt auf die nicht-pflegerischen Einrichtungen gelegt, weil die pflegerischen Dienste und Einrichtungen in der Regel gut funktionierende Kooperationen aufweisen. Darüber hinaus arbeiten ambulante Dienste z.B. auch mit Hausnotrufanbietern, Essen auf Rädern und Hospizdiensten zusammen. Die Zusammenarbeit wird oft noch dadurch erleichtert, dass verschiedene Dienste bei demselben Träger oder in räumlicher Nähe zueinander angesiedelt sind, was durchaus oft der Fall ist.

In der Befragung der Offenen Seniorenarbeit wurde auch gefragt, ob im Rahmen des Angebotes mit Einrichtungen oder Anbietern kooperiert werde. Von den 106 befragten Angeboten machten 100 Angaben zur Kooperation. 33 Angebote sind autark und kooperieren nicht mit anderen Angeboten. Die anderen 67 kooperieren in einem sehr unterschiedlichen Umfang mit anderen Diensten. In der folgenden Übersicht sind einige Beispiele für Kooperationen dargestellt. Da alle aufzunehmen zu umfangreich wäre, sollen in der folgenden Darstellung ein paar häufige, typische oder besondere Kooperationen dargestellt werden.

Darstellung 3-40: Kooperationen der Offenen Seniorenarbeit

Einrichtung	Kooperation
"Helfen verbindet", Bürgstadt	Caritas-Sozial-Schwestern; Bayerisches Rotes Kreuz; Johanniter-Unfallhilfe; Polizei; Kirchengemeinden; Schulprojekte; E+O-Gerlach-Stiftung; Infoabende; Schulungen; Vorträge; Zusammenarbeit mit Behörden und Organisationen/Einrichtungen
Seniorenkreis, Ebersbach	Seniorenkreise aus den Ortsteilen
Frauen für Frauen e.V., Erlenbach	Projektförderung "Starke Mütter - starke Kinder" durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration. Projektförderung "MotherSchool" durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration. Projektförderung Sprachvermittler durch das Landratsamt Miltenberg. Projektförderung "Sprache als Bildungschance" durch Stadt Erlenbach am Main. Unterstützung für kleine Projekte durch den Rotary Club Miltenberg. Zusammenarbeit mit Caritas Sozialstation Erlenbach - Besuche, Infoveranstaltungen
Hermann Staudinger-Gymnasium, Erlenbach	Kinopassage Erlenbach, Seniorenkino; Caritas- Sozialstation St. Johannes e.V. Erlenbach, PC-Smartphone-Kurse; Seniorenwohnstift Erlenbach, Besuchsdienst; Stadt Erlenbach, Seniorennachmittag; Lebenshilfe Erlenbach und Tagespflege Erlenbach (in Planung)
Kino Passage, Erlenbach	Seniorenzentrum Mömlingen; Seniorenwohnstift Erlenbach; Beratungsstelle Demenz; Landratsamt Miltenberg (finanzielle Unterstützung)
Martinsladen, Erlenbach	verschiedene Läden für Lebensmittelspenden
Adventliches Frühstück, Valentin Pfeiffer Grund- und Mittelschule, Eschau	Mehr-Generationen-Netzwerk Eschau "Miteinander Füreinander" mit folgenden Kooperationspartnern: AWO Unterfranken, Valentin-Pfeiffer-Grund- und Mittelschule; örtliche Seniorenkreise; örtliche Kindergärten; Wohnberatung des VdK, evangelische und katholische Kirchengemeinde
Grund- und Mittelschule, Faulbach	Seniorenbeauftragte; Senioren

Offener Seniorentreff, Großwallstadt	Seniorenbeiräte der Gemeinden Niedernberg, Elsenfeld, Sulzbach, Leidersbach, Kleinwallstadt; Fachstelle Altenhilfeplanung und allgemeine Seniorenarbeit des Landratsamtes
Ökumenische Diakoniestation, Kleinheubach	Katholische und evangelische Kirchengemeinde
Nachbarschaftshilfe Zeit füreinander, Kleinwallstadt-Hofstetten	Gesundheitsverein, gemeinsame Informationsveranstaltungen
Seniorentreff Klingenberg-Röllfeld	Räume von Stadt Klingenberg
Seniorenkreis, Klingenberg-Trennfurt	Kath. Seniorenforum Obernburg; Teilnahme an Wallfahrt, Tanznachmittag, Fahrradsternfahrt und Fortbildungen
Johanniter Mehrgenerationenhaus, Miltenberg	Informationsaustausch, gemeinsame Veranstaltungen und Kurse mit Stadt Miltenberg, VHS; Landratsamt: Fachstelle Altenhilfeplanung und allgemeine Seniorenarbeit, Fachstelle für Familienangelegenheiten; Familienstützpunkt des Caritasverbandes; Ehe- und Familienseelsorge; Johannes-Hartung-Realschule; Johannes-Butzbach-Gymnasium; Grundschule Miltenberg; Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige; Beratungsstelle Demenz Untermain; Ökumen. Hospizverein; Kath. Seniorenforum
Vereinsring, Mömlingen	Für den vorweihnachtlichen Seniorennachmittag Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung, den Mömlinger Vereinen, dem Pflegeheim in Mömlingen
Rentnerband, Niedernberg	Kommune: Meistens begleitet ein Mitarbeiter des Bauhofs die Arbeiten der Rentnerband bei ehrenamtlichen Einsätzen, stellt Werkzeug zur Verfügung usw. oder unterstützt, wenn die Tätigkeit die Senioren überfordert (z.B. Arbeiten am Hang mit Schlagbohrer). Kirche: Ehrenamtliche Arbeiten im Auftrag der Pfarrei

Quelle: Befragung der Kommunen, der Seniorenvertretungen und der Offenen Seniorenarbeit im Landkreis Miltenberg, SPGK 2019

Wie schon im SPGK 2009 zeigen auch diese Angaben, dass nach wie vor vor allem themenbezogen zusammengearbeitet wird. Einerseits werden Angebote anderer

Anbieter genutzt (wie z.B. Essen auf Rädern), andererseits sind es gemeinsame Veranstaltungen, die geplant und organisiert werden. Teilweise wird auch an andere Dienste weitervermittelt. Die Übersicht macht auch deutlich, wie andere Institutionen wie ein Kino, eine Schule oder ein Sozialladen mit Angeboten für Senioren kooperieren können. Hilfreich ist es auch, wenn lokale Netzwerke vorhanden sind, wie z.B. die Seniorenforen oder das Mehr-Generationen-Netzwerk in Eschau. Über diese wie über andere Gremien, z.B. das Seniorennetzwerk oder die Seniorenbeiräte in den Gemeinden, gibt es bereits gut funktionierende Vernetzungen im Landkreis.

Wichtige Kooperationspartner auf Gemeindeebene sollten auch die Seniorenvertretungen sein, weil sie im Rahmen ihres Amtes mit vielen Organisationen zusammenarbeiten können und ein Bindeglied zwischen Gemeindeverwaltung, Seniorinnen und Senioren, Ehrenamtlichen und den Leistungsanbietern sind. Die Seniorenvertretungen wurden auch um Angaben zur Zufriedenheit mit der Kooperation und den lokalen oder auf Landkreisebene aktiven Organisationen gebeten. Die Bewertung konnte auf einer Skala von 1 (sehr zufrieden) bis 4 (sehr unzufrieden) angegeben werden. Falls noch keine Kooperation erfolgte, konnte das auch angegeben werden. Für die Bewertung wurden nur die Fälle ausgewählt, bei denen schon eine Zusammenarbeit erfolgte. Keine Zusammenarbeit erfolgte am ehesten mit Ehrenamtlichen nichtchristlicher Religionsgemeinschaften, den Wohlfahrtsverbänden und der professionellen Altenhilfe. Wenn keine Kooperation existiert, scheint das weniger Ausdruck einer schlechten Beziehung zu sein, sondern könnte auch daran liegen, dass der genannte Kooperationspartner vor Ort nicht vorhanden ist oder schlichtweg nicht benötigt wird. Mit den erfolgten Kooperationen sind die befragten Seniorenvertretungen überwiegend sehr zufrieden. Am zufriedenstellendsten ist die Kooperation mit der Fachstelle für Altenhilfeplanung des Landratsamtes (Mittelwert 1,16 auf einer Skala von 1 bis 4), der Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige (1,21), mit den Bürgermeistern (1,3), dann mit der Kommunalverwaltung (1,4). Am wenigsten zufriedenstellend ist sie mit den Vereinen (2,24). Von allen Bewertungen, die vergeben wurden, wurde 119mal „sehr zufrieden“ genannt, 73mal „eher zufrieden“, 11mal „eher unzufrieden“ und 6mal „sehr unzufrieden“. Insgesamt werden die Kooperationen also mit einer starken Tendenz zu „sehr zufrieden“ bewertet.

Im Workshop wurde das Thema Kooperation und Vernetzung folgendermaßen diskutiert: Es wurde festgestellt, dass die Situation sehr gemeindespezifisch sei. Die Ansprechpartner vor Ort, die Seniorenvertretungen, die diese Tätigkeit in der Regel ehrenamtlich ausüben, seien nicht so schnell erreichbar, wie es hauptamtliche Kräfte wären. In dieser Hinsicht wurde ein Vorteil von geschulten hauptamtlichen Mitar-

beitenden der Gemeindeverwaltungen gesehen, die dadurch eine wichtige Ergänzung zu den ehrenamtlich tätigen Seniorenvertretungen bilden. Ansonsten gibt es noch den Hinweis auf die sehr gut funktionierende Vernetzung und den Austausch über das Seniorennetzwerk, die Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige und die Fachstelle Altenhilfeplanung und allgemeine Seniorenarbeit im Landratsamt. Bei letzterer könnte eine Ausweitung sinnvoll sein.

3.9.2 Beurteilung der Situation und Maßnahmeempfehlungen

Was Steuerung, Koordination, Kooperation und Vernetzung angeht, gibt es, wie die Diskussion zeigte, sehr unterschiedliche Betrachtungsweisen. Zumindest die Hälfte der befragten Einrichtungen kooperiert mit anderen. Auf der lokalen, d.h. gemeindlichen Ebene scheint aber bislang eine Absprache, z.B. von Veranstaltungen und Angeboten, kaum oder gar nicht verbreitet zu sein. Auf der fachlichen Ebene gibt es zwar einen Austausch zwischen den Wohlfahrtsverbänden und auch innerhalb der Verbände. Zwei Aspekte sind aber noch weiterzuentwickeln: Zum einen die Informationsvermittlung an Ratsuchende, sei es über die Verbesserung bereits bestehender Informationskanäle oder sei es über neue lokale Ansprechpartner, die auch auf örtlicher Ebene, d.h. in den Gemeinden, verortet sein sollten. Darüber hinaus wird der Austausch aller Akteure der Seniorenarbeit weiterhin als notwendig erachtet.

Die **Maßnahmeempfehlungen** stellen sich folgendermaßen dar:

Nr.	Maßnahmeempfehlungen	Zuständigkeit	Status 2019	Hinweise 2019
1	Benennung von Ansprechpersonen für Ratsuchende auf der Ebene der Gemeinde	Gemeinden	Teilweise umgesetzt	Aktuelle Liste auf der Landkreis-Homepage online zu finden

2	Regelmäßiger Austausch der Akteure im Seniorenbereich auf Gemeindeebene zur Abstimmung der lokalen Seniorenarbeit (evtl. auf Einladung der Seniorenbeauftragten/-beiräte)	Gemeinden	Umgesetzt	-
3	Weiterhin mindestens einmal jährlich ein landkreisweiter Austausch der Einrichtungen im Rahmen des Seniorennetzwerkes	Landkreis	Umgesetzt	Regelmäßige Treffen zu aktuellen Themen, unbedingt beibehalten
4	Aufbau von Pflegestützpunkten und Verzahnung mit der Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige	Pflegekassen, Bezirk Unterfranken, Landkreis, Gemeinden, Trägerverband Beratungsstelle	Verhandelt, aber nicht umgesetzt	Initiativrecht seit 2018 bei den bayerischen Bezirken
5	Einrichtung einer Anlaufstelle für Seniorenfragen im Landratsamt u. a. als koordinierende Stelle zwischen Landkreis und Gemeinden	Landkreis	Umgesetzt	Fachstelle Altenhilfeplanung und allgemeine Seniorenarbeit

Ergänzende Hinweise zur Umsetzung:

Nr.	Maßnahmeempfehlungen	Hinweise
4	Aufbau von Pflegestützpunkten und Verzahnung mit der Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige	Aufgaben werden weitgehend von anderen Diensten übernommen, vor allem der Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige und der einzurichtenden Pflegeberatung des Bezirks Unterfranken Hier ist unbedingt auf enge Zusammenarbeit, Abstimmung und Vermeidung von Doppelstrukturen zu achten.

3.10 Handlungsfeld Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit

Leitgedanke: Transparente, leicht erschließbare Informationen zu Angeboten für alle Bürgerinnen und Bürger herstellen sowie gegebenenfalls Vermittlung an andere Stellen

In diesem Handlungsfeld geht es generell darum, in welcher Art und Weise Bürgerinnen und Bürgern, die Informationen und Beratung suchen, fachkundige und ausreichende Informationen zu den Themen „Älter werden allgemein“ und „Alt sein im Landkreis Miltenberg“ vermittelt werden. Daraus ergeben sich Anforderungen an die Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere deren Kontinuität und Aktualität und die Kompetenz der Informations- und Beratungsstellen. Neben der Ausstattung mit (Fach-) Beratungsstellen und der Informationsvermittlung durch Printmedien, Radio und Fernsehen sowie Internet spielt dabei eine ebenso wichtige Rolle, dass Ratsuchende in ihrem Umfeld, im Freundes- und Bekanntenkreis, aber auch in den Seniorenkreisen einen persönliche/n Ansprechpartner/in finden.

3.10.1 Informations- und Beratungsangebote im Landkreis Miltenberg

Im Landkreis Miltenberg gibt es eine Vielzahl unterschiedlichster Beratungsangebote, die sich bei genauerer Betrachtung wie folgt darstellen:

- Im Zentrum steht die Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige (BSA) mit Büros in Stadtprozelten, Erlenbach a. Main und Miltenberg (siehe oben, Kapitel 3.9.1). Die darin untergebrachte Fachstelle für pflegende Angehörige dokumentiert ihre Arbeit in Jahresberichten (<http://www.seniorenberatung-mil.de/download/sachbericht-fs-pa-2018.pdf>). Sie berät pflegebedürftige Menschen, deren An- und Zugehörige sowie ehrenamtliche Helfer und Betreuer und vermittelt geeignete Unterstützungen. Auch von der Fachstelle Beratungsstelle Demenz Untermain, die ebenfalls Bestandteil der BSA ist, liegt ein Jahresbericht mit Angaben zur Beratungstätigkeit vor (<http://www.bd-untermain.de/jahresberichte.php>). Sie versteht sich nicht nur als Beratungs-, sondern auch als Vernetzungs- und Informationsstelle zu allen Fragen im Zusammenhang mit Demenzerkrankungen. Als Beratungsstelle dient sie Ratsuchenden als Anlaufstelle. Als Koordinierungsstelle arbeitet sie eng mit den jeweiligen Akteuren und Dienstleistern zusammen und bietet eine Brückenfunktion. Als Informationsstelle leistet sie aktive Öffentlichkeitsarbeit, um die Bevölkerung

zu sensibilisieren und Hilfsmöglichkeiten aufzuzeigen. Im Jahr 2018 wurden 95 persönliche, 106 telefonische und 6 schriftliche Beratungen und ein Hausbesuch durchgeführt. Hausbesuche können aufgrund der hohen Auslastung der Beratungsstelle Demenz Untermain nur in extremen Ausnahmefällen durchgeführt werden. Das Freiwilligenzentrum ist gedacht für die Initiierung und Organisation von Projekten für Ehrenamtliche, wie z.B. das Projekt „Vorlesepaten“. Das Freiwilligenzentrum wie auch das Horizont Seniorenbüro gehören ebenfalls zur BSA. Sie suchen derzeit ehrenamtliche Mitarbeitende und sind aktuell nicht aktiv.

- Da die bayerischen Bezirke 2018 auch für die ambulante Hilfe zur Pflege (Sozialhilfe) zuständig wurden, plant der Bezirk Unterfranken neben einer telefonischen Kontaktmöglichkeit die Einrichtung von dezentralen Beratungsmöglichkeiten in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Im Landkreis Miltenberg soll dies in den Räumen der Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige stattfinden. Um Doppelstrukturen zu vermeiden, muss eine enge Absprache mit der Fachstelle für pflegende Angehörige und der Beratungsstelle Demenz Untermain erfolgen, bei der der Bezirk Unterfranken einer der Träger ist.
- Für die Information über aktuelle Veranstaltungen und insbesondere über Entwicklungen auf Kreisebene sowie den gegenseitigen Informationsaustausch ist das Seniorennetzwerk als ein Forum des Landkreises für diejenigen, die als Haupt- oder Ehrenamtliche in der Seniorenarbeit im Landkreis Miltenberg aktiv sind, unverzichtbar geworden. Es dient über zweimal im Jahr stattfindende Veranstaltungen der gegenseitigen Information, dem Austausch untereinander und der Vernetzung zwischen den einzelnen Angeboten für Seniorinnen und Senioren im Landkreis.
- Beratungsangebote von Einrichtungen der Offenen Seniorenarbeit: Hier erfolgt eine Beratung bzw. Weitervermittlung an Fachberatungsstellen oft im Rahmen von z.B. informellen Gesprächen oder bei Veranstaltungen. Spezielle Beratungssprechzeiten sind i.d.R. nicht eingerichtet.
- Beratungsangebote in den Gemeindeverwaltungen: Alle Gemeinden im Landkreis haben Ansprechpersonen für Fragen und Anliegen von Seniorinnen und Senioren sowie deren Angehörigen eingerichtet.
- Als Beratungsangebote, die sich speziellen, nicht ausschließlich seniorenbezogenen fachlichen Themen widmen, sind folgende Angebote zu nennen:

- Sozialverband VdK mit Beratungsstellen in Miltenberg und Obernburg: Beratung und Unterstützung im Rahmen einer Mitgliedschaft bei Antragstellungen, Widerspruchs- und Klageverfahren zur Gesetzlichen Rentenversicherung, Gesetzlichen Pflegeversicherung, zum Schwerbehindertenrecht, zur Gesetzlichen Unfallversicherung, Gesetzlichen Krankenversicherung, zum Arbeitsförderungsgesetz und Kriegsopfer- und Soldatenversorgung
 - Caritasverband für den Landkreis Miltenberg e.V.: Beratung von Migrantinnen und Migranten im Rahmen der Asylsozialberatung für den Landkreis Miltenberg
 - AWO Bezirksverband Unterfranken: Ergänzende und unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) Miltenberg. Dieses Beratungsangebot für von einer Behinderung bedrohte oder betroffene Menschen wurde durch das Bundes-teilhabe-gesetz neu eingeführt. Die Beratung erfolgt neutral, trägerunabhängig und kostenfrei. Sie soll die gesetzlich vorgeschriebene Beratung der Rehabilitationsträger ergänzen.
 - Krebsberatungsstelle Aschaffenburg: <https://www.bayerische-krebsgesellschaft.de/krebsberatungsstellen/aschaffenburg/?L=0>; diese in Aschaffenburg befindliche Stelle berät auch Ratsuchende aus dem Landkreis Miltenberg
 - Beratung durch die Pflegekassen und alle anderen Rehabilitationsträger nach ihrer gesetzlichen Verpflichtung
 - Beratungsangebote von ambulanten Diensten, die aber vor allem zu ihren eigenen Angeboten beraten.
- Als wichtige zentrale Informationsmöglichkeiten gibt es für die Bürgerinnen und Bürger einen vom Landkreis herausgegebenen „Seniorenwegweiser“. Dieser wird aktuell (2019) überarbeitet und ist daher nur in einer noch nicht vollständig aktualisierten Fassung online verfügbar. Die Print-Ausgabe ist derzeit vergriffen.
 - Außerdem gibt es seit Oktober 2008 auf den Seiten des Landratsamtes im Internet einen „Wegweiser für Menschen mit Behinderung“, welcher auch wichtige und bedeutsame Informationen für mobilitäts- und sinnesbehinderte ältere Menschen enthält.

Seit dem SPGK 2009 haben sich auch einige Änderungen ergeben. Die vorübergehend von der Stiftung Altenhilfe finanziell geförderte Seniorenzeitung „Mittendrin“, später „Mitten im Leben“, wurde mittlerweile eingestellt, weil das Kosten-Nutzen-Verhältnis unbefriedigend war. Die Artikel waren von einem Team ehrenamtlicher Redakteure verfasst worden. Stattdessen werden seniorenrelevante Informationen

der BSA regelmäßig in der dreimonatlich landkreisweit verteilten Zeitung „Blickpunkt MIL“ veröffentlicht. Darüber hinaus gibt es in vielen Amtsblättern die Möglichkeit, kostenlos auf seniorenspezifische Themen und Veranstaltungen hinzuweisen. Auch vom News-Verlag in Miltenberg wird in regelmäßigen Abständen eine kostenfreie Zeitung herausgebracht, die über die Seniorensseiten „mittendrin“ ältere Menschen über aktuelle oder interessante Themen informiert.

Über die „Pflegeplatzbörse“ auf der Internetseite des Landratsamtes können die (teil-)stationären Altenpflegeeinrichtungen nach wie vor auf freie Pflegeplätze hinweisen.

Das Internetportal „Sozialnetz Miltenberg“, das breitgefächerte Informationen zu unterschiedlichsten sozialen Themen bereitstellte, wurde wegen Überschneidungen mit anderen Informationsangeboten, vor allem dem „Familienwegweiser“ des Landkreises, aber auch wegen nachlassenden Interesses im digitalen Netz eingestellt.

Wichtig sind für die Informationsweitergabe folgende zwei Punkte:

1. Besser als verschiedene Plattformen mit unklaren Profilen ist eine zentrale Stelle mit Informations-, Anlauf- und Vermittlungsfunktion, bei der sich Interessierte sicher darauf verlassen können, aktuelle und umfassende Informationen zu erhalten. Dies wird vor allem von der Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige und dem Landratsamt (Gesundheitsamt, Betreuungsbehörde, Fachstelle Altenhilfeplanung) wahrgenommen.
2. Die neuen Medien haben die Informationslandschaft deutlich verändert. So stellt sich z.B. die Frage, ob eine gedruckte Seniorenzeitung als Beilage zu den Amtsblättern, wie es „Mitten im Leben“ war, noch zeitgemäß ist. Vermutlich spätestens dann nicht mehr, wenn die Babyboomer-Generation, die sich selbstverständlich im Internet bewegt, in Rente gegangen sein wird. Aus dieser Perspektive war die Einstellung der Zeitung richtig. Daher werden flexible Internetangebote immer wichtiger. Ein gutes Beispiel hierfür ist bzw. war der digitale Wegweiser für Menschen mit Behinderung auf der Homepage des Landkreises, der bereits im Jahre 2008 online ging. Im Rahmen eines Kooperationsprojektes mit der Stadt Aschaffenburg sowie den Landkreisen Aschaffenburg, Miltenberg und Main-Spessart wird dieser zur Zeit auf der Plattform <https://www.huerdenlos.de> neu aufgelegt. Derzeit laufen die Vorbereitungen für die Datenerhebung und die Einrichtung der technischen Voraussetzungen. Demzufolge ist es auch sehr zu begrüßen, wenn der Seniorenwegweiser wie geplant auch in einer Online-Version erscheint. Generell ist dabei auf barrierefreie Darstellungen zu achten.

So sollten z.B. Texte im Internet automatisch vorgelesen werden können und nach Möglichkeit in verständlicher Sprache formuliert sein, um auch Menschen mit Verstehensschwierigkeiten oder geringen Deutschkenntnissen zu erreichen.

Im Rahmen der Erhebungen wurde auch der Frage nachgegangen, welche Informationsmedien auf Anbieter- und auf Nachfrageseite genutzt werden, um auf die unterschiedlichen Angebote aufmerksam zu machen. Im Rahmen der Befragung von Anbietern / Angeboten der Offenen Seniorenarbeit wurde eine Vielzahl an Informationsmöglichkeiten benannt. In der nachfolgenden Darstellung ist nur ein Teil der Angebote und in der letzten Zeile die Nutzungen insgesamt dargestellt. In der Regel werden mehrere Medien genutzt. Es gibt nur wenig Angebote, bei denen keine Printmedien verwendet werden. Am häufigsten wird über Amtsblätter und eigene Pressemitteilungen auf die Angebote hingewiesen; dann kommen Flyer und Broschüren, zuletzt Plakate. Der Anteil an Internetnutzung ist mit 29 Nennungen gegenüber dem SPGK 2009 deutlich gestiegen, aber noch gering. Unter „Sonstiges“ wurden vor allem Pfarrbriefe, Informationsstände, persönliche Ansprache und Mund-zu-Mund-Weitergabe genannt. Die letzten beiden Kommunikationswege sind natürlich oft von zufälligen Begegnungen abhängig und können lediglich als Ergänzungen zu anderen Informationswegen angesehen werden.

Nur zwei Angebote nutzen alle möglichen Kommunikationswege. Auf der anderen Seite ist es die Hälfte aller Angebote, die maximal zwei Kommunikationswege für Informationen nutzt. Ein weit über die Gemeinde hinaus tätiges Angebot wie die Beratungsstelle muss natürlich mehr Werbung machen und dafür mehr Medienarten nutzen, als ein lokal begrenztes wie es i.d.R. Seniorengruppen sind.

Darstellung 3-41: Informationsmedien ausgewählter Einrichtungen

	In- forma- tions- blatt	Amts- blatt der Ge- mein- de	Pres- se- mittei- lung	Inter- net¹	Plaka- te	Flyer, Bro- schü- ren	Sonstiges
Alle Angebote (n=106, Mehr- fachnennun- gen)	26	76	51	29	18	42	29
Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige	x	x	x	x		X	Infostände, Vorträge, Schulungen, Veranstal- tungen mit Kooperati- onspartnern
"Helfen verbind- det", Bürgstadt	x	x	x	x	x	x	persönl. Ge- spräche, In- fostände
Johanniter- Mehrgeneratio- nenhaus			x			x	k.A.
Qi-Gong im Lu- na-Park						x	„Wir haben festgestellt, dass Wer- bung un- heimlich viel bringt.“
Seniorengrup- pe, Altenbuch		x					k.A.

¹ Wenn das Programm nur heruntergeladen werden konnte, aber nicht online dargestellt wurde, wurde das nicht gezählt.

Quelle: Befragung der Offenen Seniorenarbeit im Landkreis Miltenberg, SPGK 2019

3.10.2 Informationsquellen älterer Bürgerinnen und Bürger

Mit Hilfe der Bürgerbefragung ist es möglich, die Informationsmedien der Anbieter mit den Medien zu vergleichen, welche die Bürgerinnen und Bürger nutzen. Auf die Frage „Wie informieren Sie sich über Angebote und Dienste“, antworteten die Befragten wie folgt:

Darstellung 3-42: Informationsquellen der Bürgerinnen und Bürger

Informationsquelle	Nennungen (in %)
Amtsblatt	72,5
Zeitung	71,6
Angehörige	35,6
Seniorenseiten „mittendrin“	34,0
Bekannte	33,4
Freunde	33,1
Internet	23,6
Seniorenbeauftragte/-beirat	7,3
andere Quellen	6,3

Anmerkung: 961 Antworten, Mehrfachnennungen möglich; keine Angaben: 50.

Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Miltenberg, SPGK 2019

Über das Amtsblatt und die Zeitung informiert man sich am häufigsten. Danach kommen fast gleichauf Angehörige, Freunde, Bekannte und die Seniorenseiten „mittendrin“. Informelle persönliche Kontakte spielen also eine wichtige Rolle. Erwartungsgemäß wird das Internet eher von den jüngeren Befragten genutzt, während das Gemeindeblatt mit zunehmendem Alter häufiger gelesen wird. Insofern „passen“ die verwendeten Medien der Anbieter gut mit dem Informationsverhalten der Bürgerinnen und Bürger zusammen.

Im Vergleich mit dem SPGK 2009 zeigt sich eine Abnahme der Bedeutung der Zeitung und von Freunden, eine leichte Zunahme beim Amts- bzw. Gemeindeblatt und eine deutliche Zunahme beim Internet von 15,0 % auf 23,6 %.

Bei den Informationswegen ergeben sich zwei interessante Besonderheiten:

1. Erwartungsgemäß bestehen deutliche Altersunterschiede. Die Zeitung ist über alle Altersgruppen gleich wichtig, deutliche Unterschiede zeigen sich aber beim Internet, das in der Gruppe der 65- bis unter 70-Jährigen von 40,6 %, in der der 70- bis unter 75-Jährigen aber nur von 23,4 % genutzt wird und von den Älteren dann noch weniger. In den jüngeren Altersgruppen spielen Freunde eine wichtigere Rolle. Für alle ist aber die Zeitung der wichtigste Informationskanal und bei den Hochbetagten noch einmal mit deutlichem Abstand vor allen anderen.
2. Darüber hinaus bestehen auch deutliche und statistisch signifikante Unterschiede danach, ob man in Deutschland aufgewachsen ist oder nicht. Migrantinnen und Migranten informieren sich generell weniger als Deutsche. Statistisch signifikant sind die Unterschiede bei der Tageszeitung, Amtsblättern, den Seniorensseiten oder den Seniorenbeauftragten. Trotzdem sind Tageszeitungen auch für sie das wichtigste Medium. Es gibt aber auch eine ganz Reihe, die man darüber nicht erreicht. Dann werden persönliche Kontakte vor allem über Angehörige wichtiger.

Bei der Frage, ob die Informationen zu Angeboten und Diensten auch in alternativer Form bereit gestellt werden sollten, wurde 440mal „Leichte Sprache“ genannt, 245mal „Großdruck“, 53 mal „Internet mit Vorlesefunktion“ und 14mal eine nicht-deutsche Sprache, vor allem Türkisch und Russisch.

Ergänzend zu der Frage, wo man sich informiert, ist von Interesse herauszufinden, an wen man sich wendet, wenn man „Fragen zu den Themen Älterwerden, Pflege oder Betreuung“ hat, da dies eine zentrale Voraussetzung ist, um zielgerichtet Unterstützung zu erhalten.

Darstellung 3-43: Informationsquellen zu den Themen Älterwerden, Pflege oder Betreuung

	Nennungen (in %)
Hausarzt	74,2
Familie oder Freunde	55,7
Beratungsstellen	25,0
Pflegeeinrichtungen	23,7
Gemeinde-/Stadtverwaltung	14,8
Seniorenbeauftragte	10,1
Mitglieder des Seniorenbeirates	6,5
Andere	6,3
Landratsamt	5,1
Weiß nicht, an wen ich mich wenden soll	6,9

Anmerkung: 974 Antworten, Mehrfachnennungen möglich; keine Angaben: 37.

Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Miltenberg, SPGK 2019

Der Hausarzt (74,2 %) und Familie bzw. Freunde (55,7 %) sind die Personen, die am häufigsten herangezogen werden, wenn es um Fragen zum Thema „Älterwerden, Pflege oder Betreuung“ geht. Alle anderen Informationsquellen werden sehr viel weniger genutzt. Immerhin würden sich noch rund 25 % an Beratungsstellen und Pflegeeinrichtungen wenden. Danach kommen noch die Gemeindeverwaltungen, die Seniorenvertretungen und das Landratsamt. 6,9 %, ein sehr kleiner Teil der Befragten, wissen nicht, an wen sie sich wenden sollen, wenn sie Rat benötigen. Im Grunde genommen bedeutet dies, dass insbesondere Hausärzte gezielt informiert werden müssen, damit sie - im Rahmen ihrer Möglichkeiten - diese Informationen ggf. weitergeben können. Gerade Hausärzte sind gegenüber dem SPGK 2009 wichtiger (von 58,1 % auf 74,2 %), Familie bzw. Freunde etwas weniger wichtig (von 65,8 % auf 55,7 %) geworden; diese Entwicklung könnte den veränderten Lebenswelten geschuldet sein.

3.10.3 Beurteilung der Situation aus Sicht der Gemeinden, der Seniorenvertretungen und der Offenen Seniorenarbeit

Die Frage, ob die Beratungsangebote für Seniorinnen und Senioren sowie pflegende Angehörige ausreichen, wurde den Kommunen, den Seniorenvertretungen und den Anbietern / Angeboten der Offenen Seniorenarbeit vorgelegt. Interessant ist, dass die Offene Seniorenarbeit die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Beratungsangeboten besser einschätzt als die Kommunen. Letztere sagen immerhin zu über 40 %, dass die Versorgung unzureichend bzw. nicht vorhanden sei, aber benötigt werde. Von den Anbietern / Angeboten der Offenen Seniorenarbeit sagen das nur 11,5 %. Gegenüber dem SPGK 2009 dürfte sich damit die Bewertung der Beratungssituation deutlich verbessert haben, auch wenn die Kategorien nicht direkt vergleichbar sind.

Darstellung 3-44: Einschätzung der Beratungsangebote für Seniorinnen und Senioren sowie pflegende Angehörige

	Kommunen (n=30)	Seniorenvertre- tungen (n=25)	Offene Senio- renarbeit (n=78)
Verfügbar, in ausreichendem Maß	50,0 %	64,0 %	87,2 %
verfügbar, in unzureichendem Maß	26,7 %	20,0 %	6,4 %
nicht verfügbar, wird jedoch benötigt	16,7 %	16,0 %	5,1 %
nicht verfügbar, wird auch nicht benötigt	6,7 %	0,0 %	1,3 %

Quelle: Befragung der Kommunen, der Seniorenvertretungen und der Offenen Seniorenarbeit im Landkreis Miltenberg, SPGK 2019

3.10.4 Diskussion im Workshop

Das Handlungsfeld „Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit“ wurde im Expertenworkshop ausführlich diskutiert. Die Ansprechpersonen in den Gemeinden seien eine wichtige Arbeitsgrundlage und Ressource für die Informationspolitik und das Handlungsfeld generell, das mittlerweile fast komplett umgesetzt ist. Bei den

Printmedien wurde darauf hingewiesen, dass Kommunen teilweise keine Amtsblätter hätten und dass nicht jedes kostenlos sei. Ebenso würden die Tageszeitungen Geld kosten, nicht jede Veranstaltung könne dort kostenfrei platziert werden. Die digitale Ausgabe des Seniorenwegweisers werde gerade überarbeitet. Eine Papierversion, mit Angabe von Ansprechpartnern, sei aber ergänzend noch wichtig, da nicht alle Seniorinnen und Senioren „im Netz zuhause“ seien. Auch wurde die Unterstützung durch das Landratsamt bei der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit positiv angemerkt. Die Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige habe zwar sehr gute Informationen, sei aber ihrem Auftrag nach keine zentrale Anlaufstelle für Informationen im Landkreis. Hier besteht Klärungsbedarf, welche Stelle diese wichtige Aufgabe übernehmen könne.

3.10.5 Bedarfseinschätzung, Zielsetzung und Maßnahmeempfehlungen

Im Landkreis Miltenberg gibt es ein vielfältiges und gut etabliertes Netz an Beratungseinrichtungen, auch zu spezifischen fachlichen Themen. Auch haben die Seniorinnen und Senioren mehrere Möglichkeiten, sich zu informieren. Die Versorgung mit Informationen und Beratung wird überwiegend als positiv eingeschätzt. Die Tageszeitung, die Informationen in den Amts- und Gemeindeblättern sowie die Informationsbroschüren der einzelnen Wohlfahrtsverbände sind sehr gute Informationsquellen, wenn sie auch wie die Tageszeitung oder manche Amtsblätter nicht kostenlos sind. Durch das Seniorennetzwerk kann auch sichergestellt werden, dass aktuelle Informationen auf der Ebene der Träger und ihrer Angebote weiterverbreitet werden. Allerdings haben sich gegenüber 2009 auch Veränderungen ergeben; die Seniorenzeitung „Mittendrin“ ist eingestellt worden.

Als Zielgruppe für die Informationsverbreitung sind nicht nur die Älteren zu nennen, sondern vor allem auch Hausärzte und Familienangehörige, weil diese meist die ersten Ansprechpersonen für Probleme sind. Wichtig ist eine verbindliche Informationsplattform auf Kreisebene. Hier muss geklärt werden, ob die Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige dies leisten kann. Andererseits stellt sich die Informationssituation jetzt schon als sehr gut dar. Das Internet und soziale Medien sollten stärker genutzt werden, auch weil sie relativ kostengünstig betrieben werden können und die Generationen, die jetzt ins Seniorenalter kommen, den Umgang damit gewohnt sind.

Die **Maßnahmeempfehlungen** stellen sich folgendermaßen dar:

Nr.	Maßnahmeempfehlungen	Zuständigkeit	Status 2019	Hinweise 2019
1	Flächendeckende Bestellung von Ansprechpersonen in den Gemeinden, z.B. durch die Benennung von Seniorenbeauftragten, soweit noch nicht vorhanden	Gemeinden	Umgesetzt, weiterhin gültig	So gut wie alle Kommunen haben Ansprechpersonen benannt, entweder in Form von Seniorenvertretungen oder hauptamtliche Ansprechpersonen in der Verwaltung
2	Gewährleistung einer kostenlosen Mitteilungsmöglichkeit für Belange der örtlichen Seniorenarbeit, z.B. im gemeindlichen Mitteilungsblatt	Gemeinden	Teilweise umgesetzt, weiterhin gültig	Nicht alle Kommunen haben (kostenlose) Mitteilungsmöglichkeiten
3	Neuaufgabe des „Seniorenwegweisers“	Landkreis	In Bearbeitung, weiterhin gültig	Online- und Druckversion soll erstellt werden
4	Ausbau der Informationsplattform im Rahmen der Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige. Die Beratungsstelle sollte dabei federführend aktuelle Informationen an Einrichtungen der Seniorenarbeit weitergeben.	Träger der Beratungsstelle	Teilweise umgesetzt, weiterhin gültig; Federführung seitens BSA nicht leistbar	Klärung sinnvoll, ob eine zentrale Informationsplattform im Landkreis erforderlich ist und wo diese angesiedelt sein sollte Überlegung einer Bereitstellung weitergehender Informationen z.B. im Zusammenhang mit dem Online-Seniorenwegweiser

5	Erhaltung einer landkreisweiten Seniorenzeitung mit ehrenamtlichem Redakteurteam im Rahmen finanzieller Ressourcen	Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige, Landkreis, Gemeinden	Vorübergehend umgesetzt worden, eingestellt wegen Kosten-Nutzen-Verhältnis	-
6	Konsequente Nutzung von Internet und sozialen Netzwerken zur bedarfsgerechten Information von älteren Menschen und deren Angehörigen über die Möglichkeiten zur Information und Beratung, Teilhabe und zum Bürgerschaftlichen Engagement sowie Betreuung und Pflege.	Alle Anbieter von Angeboten für ältere Menschen	Neu aufgenommen	Stärkung von Internet und sozialen Medien zur schnellen Informationsübermittlung durch Träger sowie Beratungs- und Informationsstellen

3.11 Handlungsfeld Betreuung und Pflege

Leitgedanke: Qualitativ hochwertige Pflege, die den Wünschen und Bedürfnissen der Menschen entspricht.

Die überwiegende Zahl älterer Menschen möchte auch bei Pflegebedürftigkeit möglichst lange in der eigenen Wohnung und im heimischen Umfeld verbleiben. Dies deckt sich auch mit der Forderung des Gesetzgebers „ambulant vor stationär“. Eine ausreichende, gute und flächendeckende Versorgung mit ambulanten Diensten ist hierfür eine wesentliche und unabdingbare Voraussetzung. Darüber hinaus sind Entlastungsmöglichkeiten vor allem für Angehörige pflegebedürftiger Menschen in Form von Tages- und Kurzzeitpflege wichtige Bausteine einer pflegerischen Versorgung. Eine angemessene Ausstattung mit stationären Pflegeplätzen ergänzt das Angebot für diejenigen, die nicht mehr zu Hause gepflegt werden können oder wollen. Auch alternative Formen des Wohnens und der Unterstützung / Versorgung bei Pflegebedürftigkeit sollen möglich sein. Vom Bayerischen Sozialministerium wird in diesem Zusammenhang die Einrichtung ambulant betreuter Wohngemeinschaften als Betreuungsmodell beworben. Für diese Wohnform macht der Landesgesetzgeber in Art. 2 Abs. 3 des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG) aber gleichzeitig wichtige Auflagen, die den ambulanten Charakter und das selbstbestimmte Leben in solchen Wohngemeinschaften gewährleisten sollen und auf deren Einhaltung geachtet werden muss.

Im folgenden Abschnitt werden die Aussagen aus den Befragungen der Bürger, der Kommunen, der Seniorenvertretungen sowie der Anbieter / Angebote der Offenen Seniorenarbeit dargestellt. Die Angaben zum Bestand, zu Personalstruktur, zur Nutzerstruktur und zur Weiterentwicklung der ambulanten Dienste, der Tages- und Kurzzeitpflege sowie der vollstationären Pflege finden sich in der im Januar 2019 im Auftrag des Landkreises Miltenberg erstellten Bestands- und Bedarfsermittlung nach Art. 69 Abs. 1 AGSG der MODUS - Wirtschafts- und Sozialforschung GmbH, Bamberg.

Der Vergleich der dortigen auf sozialwissenschaftlich-statistischer Grundlage für den Gesamt Landkreis erhobenen Ergebnisse mit den dazugehörigen Einschätzungen in den durchgeführten Befragungen macht teilweise einerseits Diskrepanzen zwischen objektiver Bedarfsermittlung und subjektiver Wahrnehmung deutlich. Andererseits könnten die unterschiedlichen Bewertungen aber auch auf regional unterschiedliche Bedarfsdeckungsgrade innerhalb des Landkreises hinweisen.

Besonders offenkundig wird dies an der Einschätzung hinsichtlich der Versorgung mit Kurzzeitpflegeplätzen, wie im Kapitel 3.6.2 bereits beschrieben wurde. Auch in Kapitel 3.11.2 wird noch einmal darauf eingegangen.

3.11.1 Sicht der Bürgerinnen und Bürger ab 60 Jahren (Ergebnis Bürgerbefragung)

Im Handlungsfeld 4 „Bürgerschaftliches Engagement“ wurde bereits deutlich, dass fast ein Drittel der Befragten, und damit deutlich mehr als im SPGK 2009, „regelmäßig Hilfe für Angehörige, Nachbarn oder andere Personen“ leisten. 89 Personen von 1.011 Befragten (gewichtet) leisten dabei Pflege. Diejenigen, die auf die eine oder andere Art Hilfe leisten, wurden gefragt, welche Angebote sie kennen würden. Am bekanntesten und stärksten genutzt wird die Beratung durch ambulante Pflegedienste und danach durch die Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige. Aufschlussreich ist, dass jeweils über ein Drittel der Befragten, die Unterstützung leisten, Angehörigengruppen, Betreuungsgruppen für Demenzkranke und stundenweise häusliche Betreuung nicht kennen, wohl aber nutzen würden. Insbesondere auf diese Leistungen sollte daher in der Öffentlichkeit stärker aufmerksam gemacht werden.

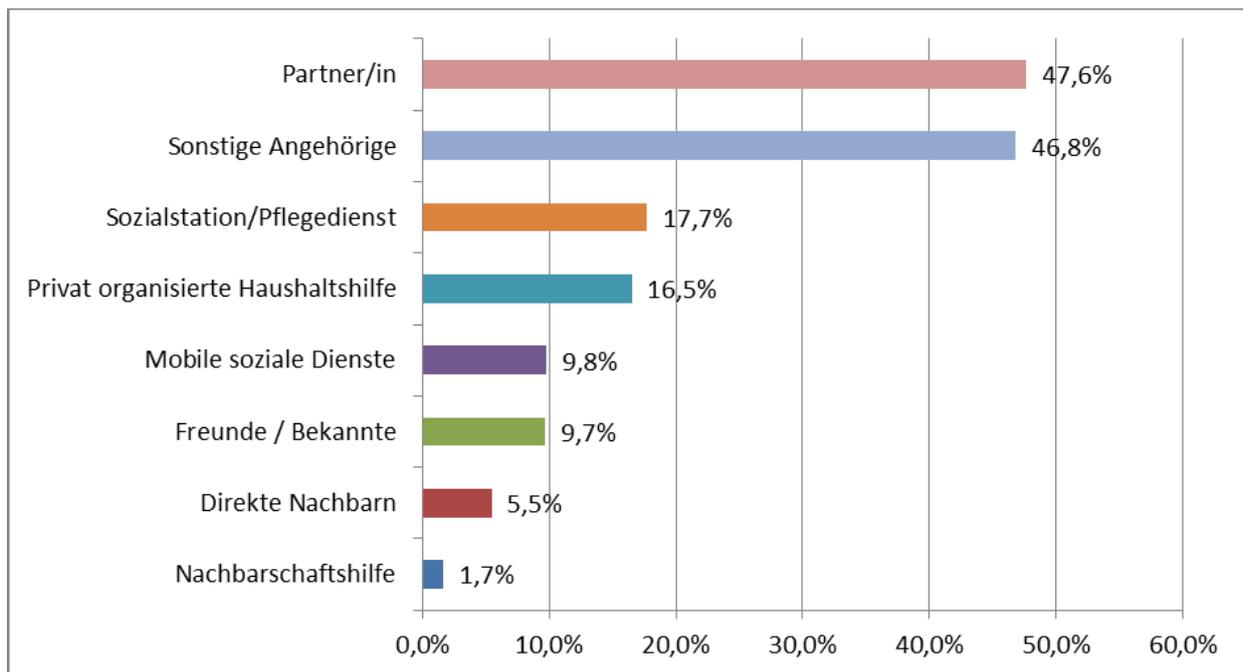
Darstellung 3-45: Bekanntheit von Unterstützungsangeboten

	Mir be- kannt, schon genutzt	Mir be- kannt, noch nicht ge- nutzt	Mir bis- lang nicht bekannt, würde ich nutzen	Mir bis- lang nicht bekannt, würde ich nicht nutzen
Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige (n=276)	19,3 %	43,8 %	27,5 %	9,4 %
Schulungen für Angehörige (n=253)	7,2 %	51,9 %	24,1 %	16,8 %
Beratung zur häusl. Pflegesituation durch amb. Pflegedienste (n=263)	25,6 %	44,2 %	22,8 %	7,4%
Angehörigengruppen (n=242)	1,8 %	35,6 %	35,2 %	27,4 %
Betreuungsgruppen für an Demenz Erkrankte (n=243)	4,4 %	45,9 %	35,5 %	14,2 %
Stundenweise häusl. Betreuung (n=251)	8,9 %	46,1 %	35,3 %	9,6 %
Besuchsdienste (n=243)	8,5 %	50,4 %	27,5 %	13,6 %
Vorträge, Fachinformationen (n=245)	14,1 %	45,7 %	28,6 %	11,6 %

Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Miltenberg, SPGK 2019

Insgesamt ein Viertel der Befragten, 256 von 1.011 (gewichtet), gab an, „selbst derzeit Unterstützung im Alltag – z.B. im Haushalt oder bei der Pflege“, zu erhalten. Die Unterstützung wurde in über der Hälfte der Fälle von den Partnerinnen und Partnern (47,6 %) oder von sonstigen Angehörigen, vor allem den Kinder, geleistet (46,8 %). Danach kommen die Sozialstationen / ambulanten Pflegedienste mit 17,7 % sowie privat organisierte Haushaltshilfen. Das Schlusslicht bildet Unterstützung durch Nachbarschaftshilfen. Im Schnitt erhält jede Person, die Unterstützung erhält, diese von 1,5 Personen oder Diensten.

Darstellung 3-46: Hilfe leistende Personen bzw. Dienste

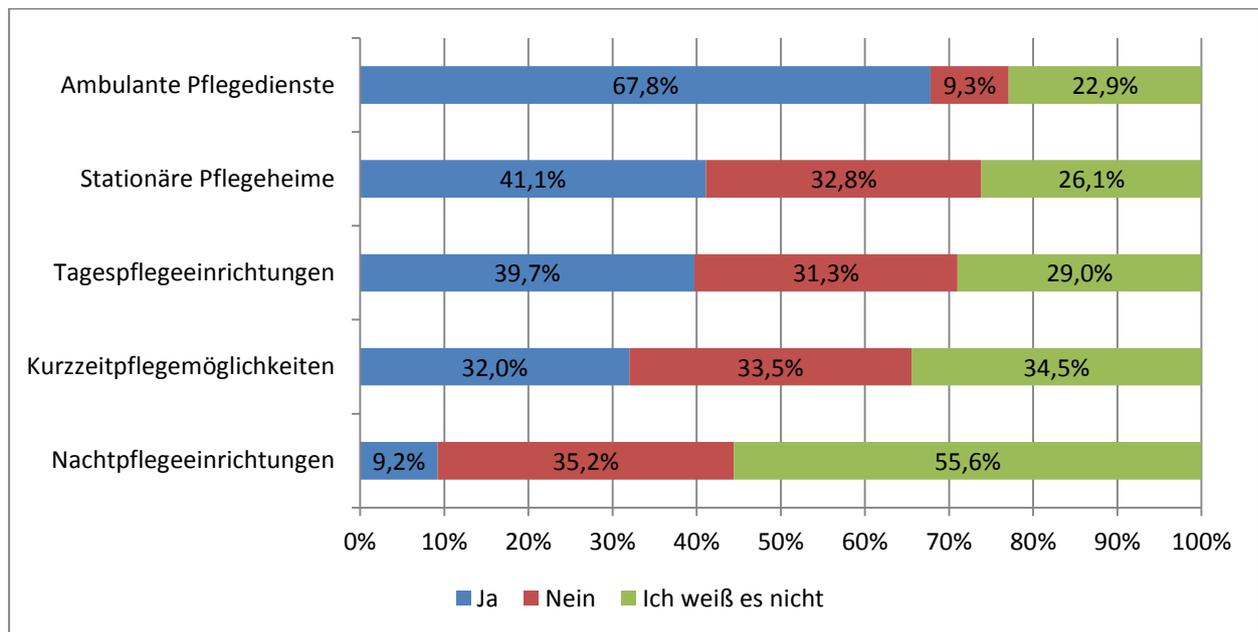


Anmerkung: Mehrfachnennungen, 256 Befragte mit 396 Antworten

Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Miltenberg, SPGK 2019

Schließlich wurden die Seniorinnen und Senioren in der Bürgerbefragung auch danach gefragt, ob pflegerische Angebote in ihrer jeweiligen Gemeinde ausreichend vorhanden seien. Am ehesten ausreichend sind im Urteil der Befragten Sozialstationen / ambulante Pflegedienste vorhanden, dann stationäre Pflegeheime und Tagespflegeeinrichtungen. Am Schluss kommen noch Kurzzeitpflegeeinrichtungen und schließlich Nachtpflegeangebote. Bei letzteren konnte aber die Hälfte der Befragten die Situation nicht einschätzen („Ich weiß es nicht“).

Darstellung 3-47: „Sind die folgenden Angebote Ihrer Einschätzung nach in Ihrer Gemeinde / Stadt in ausreichendem Maße vorhanden?“



Anmerkung: Mehrfachnennungen, 256 Befragte mit 396 Antworten

Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Miltenberg, SPGK 2019

Bezieht man diese Frage nach der Versorgungssituation nicht auf die Gemeinde, sondern den gesamten Landkreis, ergibt sich ein relativ ähnliches Bild, nur dass „weiß nicht“ verständlicherweise viel öfter angegeben wurde.

Unterschiede ergeben sich aber bei der Bewertung der Versorgungssituation in der jeweiligen Gemeinde im Vergleich der drei Regionen des Landkreises. Bei der Bewertung der Versorgung mit Sozialstationen / ambulanten Pflegediensten, Tagespflege und Nachtpflege werden keine großen Unterschiede deutlich, wohl aber bei der stationären Pflege und dabei sowohl bei der Kurzzeit- als auch Dauerpflege. Während im Südspessart nur 24,4 % Kurzzeitpflegeeinrichtungen und nur 23,8 % stationäre Pflegeheime als ausreichend vorhanden angaben, waren es im Südlichen Landkreis 33,8 % bzw. 38,5 % und im Nördlichen Landkreis 37,1 % bzw. 42,8 %. Besonders im Vergleich mit dem Nördlichen Landkreis fällt damit in der Wahrnehmung der Bürgerinnen und Bürger die stationäre Versorgung im Südspessart deutlich ab.

3.11.2 Beurteilung der Situation aus Sicht der Gemeinden, der Seniorenvertretungen und der Offenen Seniorenarbeit

Die Frage, ob die Pflegeangebote hinsichtlich der Verfügbarkeit und Notwendigkeit für die Seniorinnen und Senioren in den jeweiligen Kommunen ausreichen, wurde auch den Kommunen, den Seniorenvertretungen und den Anbietern / Angeboten der Offenen Seniorenarbeit vorgelegt. Dabei wurde nach den ambulanten Pflegeleistungen, Tagespflegeangeboten, Nachtpflegeangeboten, Kurzzeitpflegeangeboten und stationärer Dauerpflege unterschieden, die jedoch nicht zwingend in der Kommune selbst vorhanden sein mussten.

Hinsichtlich der ambulanten Pflege war die Einschätzung aller drei Akteure relativ ähnlich. Jeweils ca. 90 % schätzten sie als ausreichend ein und deutlich unter 10 % bewerteten sie als unzureichend oder nicht verfügbar, aber benötigt. Diese Bewertung ist nachvollziehbar. Denn anders als die voll- und teilstationären Einrichtungen müssen die 14 Sozialstationen / ambulanten Pflegedienste im Landkreis zwar an zentraler Stelle Büroräume vorhalten, brauchen ihre Immobilienkapazitäten aber bei wachsender Inanspruchnahme so gut wie nicht zu erweitern. Dadurch können sie – qualifiziertes Personal vorausgesetzt – ihr Angebot der Nachfrage kurzfristig anpassen.

Darstellung 3-48: Einschätzung der ambulanten Pflegeleistungen

	Kommunen (n=30)	Seniorenvertre- tungen (n=24)	Offene Senio- renarbeit (n=73)
verfügbar, in ausreichendem Maß	90,0%	91,7 %	89,0 %
verfügbar, in unzureichendem Maß	3,3 %	8,3 %	6,8 %
nicht verfügbar, wird jedoch benötigt	3,3 %	0,0 %	1,4 %
nicht verfügbar, wird auch nicht benötigt	3,3 %	0,0 %	2,7 %

Quelle: Befragung der Kommunen, der Seniorenvertretungen und der Offenen Seniorenarbeit im Landkreis Miltenberg, SPGK 2019

Ganz anders als mit der ambulanten Pflege verhält es sich mit den Tagespflegeangeboten. Hier wird ein deutlicher Bedarf an weiteren Angeboten gesehen. Mit 14 Angeboten und insgesamt 180 Plätzen in 14 Gemeinden des Landkreises ist die Versorgung schon sehr gut. Allerdings ist Tagespflege doch in einigen Gemeinden nicht vorhanden. Ca. ein Viertel bis ein Drittel der Expertengruppen sah das Angebot als unzureichend bzw. nicht verfügbar, aber benötigt an.

Darstellung 3-49: Einschätzung der Tagespflegeangebote

	Kommunen (n=30)	Seniorenvertre- tungen (n=25)	Offene Senio- renarbeit (n=74)
verfügbar, in ausrei- chendem Maß	56,7 %	72,0 %	73,0 %
verfügbar, in unzu- reichendem Maß	10,0 %	12,0 %	20,3 %
nicht verfügbar, wird jedoch benötigt	23,3 %	16,0 %	2,7 %
nicht verfügbar, wird auch nicht benötigt	10,0 %	0,0 %	4,1 %

Quelle: Befragung der Kommunen, der Seniorenvertretungen und der Offenen Seniorenarbeit im Landkreis Miltenberg, SPGK 2019

Nachtpflege ist wie Tagespflege ein teilstationäres Angebot. Da sie aber schwer zu organisieren ist, ist sie extrem selten, auch wenn sie für manche, aber eher sehr spezifische Pflegesituationen sehr sinnvoll sein kann. Im Landkreis Miltenberg ist ein Nachtpflegeangebot nicht verfügbar, in ganz Bayern gibt es nur ganz wenige. Diejenigen Befragten, die Nachtpflege als verfügbar ansahen, wussten das entweder nicht oder dachten an eine ambulante Versorgung, die u.U. auch nachts tätig werden kann. Der Bedarf wurde jedenfalls von allen befragten Gruppen als hoch angesehen. Zwischen 51,7 % und 69,7 % sahen sie als unzureichend oder als benötigt an. Allerdings ist Nachtpflege auch die Pflegeleistung, die so oft wie keine andere genauso als gar nicht benötigt angesehen wird.

Darstellung 3-50: Einschätzung der Nachtpflegeangebote

	Kommunen (n=29)	Seniorenvertre- tungen (n=22)	Offene Senio- renarbeit (n=64)
verfügbar, in ausrei- chendem Maß	17,2 %	13,6 %	6,3 %
verfügbar, in unzu- reichendem Maß	0,0 %	9,1 %	12,5 %
nicht verfügbar, wird jedoch benötigt	51,7 %	50,0 %	67,2 %
nicht verfügbar, wird auch nicht benötigt	31,0 %	27,3 %	14,1 %

Quelle: Befragung der Kommunen, der Seniorenvertretungen und der Offenen Seniorenarbeit im Landkreis Miltenberg, SPGK 2019

Ein vielfach vorhandenes, aber ebenfalls schwer zu organisierendes Angebot, ist die Kurzzeitpflege. Schwer bedarfsdeckend zu organisieren ist sie deshalb, weil sie oft zu Spitzenzeiten wie z.B. Urlaubs- und Ferienzeiten nachgefragt wird, wenn Familienangehörige Urlaub machen. Auch wird sie notwendig, wenn eine Pflegebedürftigkeit überraschend neu – zum Beispiel nach einem Sturz oder einer Erkrankung – entsteht oder sich ein bestehender Hilfebedarf plötzlich stark erhöht. Diese Fälle sind nicht planbar und verursachen kurzfristigen Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen. Die Versorgungssituation wurde recht unterschiedlich bewertet, aber auch hier sind es zwischen 52,0 % und 69,6 % die den Bedarf als unzureichend oder nicht verfügbar, aber benötigt angesehen haben. Anders als bei der Nachtpflege steht ihre Notwendigkeit aber außer Frage, wie auch in Kapitel 3.6.2 bereits gezeigt wurde.

Darstellung 3-51: Einschätzung der Kurzzeitpflegeangebote

	Kommunen (n=29)	Seniorenvertre- tungen (n=23)	Offene Senio- renarbeit (n=75)
verfügbar, in ausrei- chendem Maß	31,0 %	26,1 %	44,0 %
verfügbar, in unzu- reichendem Maß	24,1 %	43,5 %	45,3 %
nicht verfügbar, wird jedoch benötigt	27,6 %	26,1 %	6,7 %
nicht verfügbar, wird auch nicht benötigt	17,2 %	4,3 %	4,0 %

Quelle: Befragung der Kommunen, der Seniorenvertretungen und der Offenen Seniorenarbeit im Landkreis Miltenberg, SPGK 2019

Und schließlich wurde nach der Einschätzung der stationären Pflege generell gefragt. In diesem Bereich sahen die Vertreter der Offenen Seniorenarbeit eine größere Bedarfsdeckung. Knapp zwei Drittel sahen die vorhandenen stationären Plätze als ausreichend an.

Darstellung 3-52: Einschätzung der stationären Pflege

	Kommunen (n=30)	Seniorenvertre- tungen (n=22)	Offene Senio- renarbeit (n=72)
verfügbar, in ausrei- chendem Maß	40,0 %	45,5 %	65,3 %
verfügbar, in unzu- reichendem Maß	6,7 %	13,6 %	22,2 %
nicht verfügbar, wird jedoch benötigt	23,3 %	22,7 %	6,9 %
nicht verfügbar, wird auch nicht benötigt	30,0 %	18,2 %	5,6 %

Quelle: Befragung der Kommunen, der Seniorenvertretungen und der Offenen Seniorenarbeit im Landkreis Miltenberg, SPGK 2019

Ebenfalls um die 30 % von allen Experten, zwischen 29,1 % und 36,3 %, sahen stationäre Pflegeplätze aber als unzureichend bzw. nicht vorhanden, gleichwohl benötigt an. Zwischen 5,6 % und 30,0 % sahen stationäre Pflege als in der Gemeinde als nicht benötigt an.

Insgesamt werden dadurch einige interessante Zusammenhänge erkennbar, die sich auch bei anderen Themen ergaben. Die Kommunen sahen deutlich öfter als die anderen Experten Angebote als nicht verfügbar und auch nicht benötigt an. Das könnte daran liegen, dass sie dies stärker auf ihre jeweilige Gemeinde bezogen und dort keinen Bedarf sahen, weil es vielleicht in der Nachbargemeinde ein Pflegeheim gibt, das möglicherweise noch freie Kapazitäten hat. Die Experten der Offenen Seniorenarbeit dagegen, die mit ihren Angeboten oft gemeindeübergreifend arbeiten, sahen den Bedarf von vornherein landkreisweit und daher Angebote seltener als nicht benötigt an. Inhaltlich und für alle Expertengruppen wird deutlich, dass die ambulante Versorgung weitestgehend bedarfsdeckend ausgestaltet ist, dass die Tagespflege und die stationäre Pflege relativ gut ausgebaut zu sein scheinen, so dass vor allem im Bereich der Nachtpflege und der Kurzzeitpflege Handlungsbedarf besteht. Für die Nachtpflege, die vor allem in der Psychiatrie Sinn macht und angeboten wird, müsste der Bedarf aber erst noch einmal eingehend und gründlich geprüft werden.

3.11.3 Ergebnisse des Workshops

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Expertenworkshop bestätigten eine ausreichende Zahl an Pflegeplätzen. Auf jeden Fall fehle es aber an Kurzzeitpflegeplätzen, auch beschützten, die als Entlastung für pflegende Angehörige sehr wichtig seien. Als weitere Möglichkeit sollte auch der Bedarf an Nachtpflege geprüft werden. Unbedingt sollten auch Alternativen zu Pflegeheimen überlegt werden, so z.B. Pflege-Wohngemeinschaften oder Wohnen für Hilfe (s. auch oben Handlungsfeld 1 ‚Wohnen zu Hause‘). Die Forderung aus dem SPGK 2009 nach Versorgungsangeboten für spezielle Zielgruppen mit einem sehr speziellen und hohen pflegerischen Bedarf wie Beatmungspatienten oder Palliativpatienten wurde erweitert; es sollten auch Plätze für junge Pflegebedürftige oder Menschen mit Behinderung eingerichtet werden. Um den Anforderungen an die Qualifikation und dem steigenden Personalbedarf gerecht zu werden, sollten Ausbildungsinitiativen für den Pflegeberuf ergriffen werden. Dem höheren Qualifikationsbedarf für die Pflege spezieller Zielgruppen könnte z.B. über geeignete Fachtage für Pflegepersonal, z.B. über „Palliativtage“

oder über Fachbörsen begegnet werden. Die Stärkung des „Wohnens zu Hause“ wurde insgesamt als eine der wichtigsten Maßnahmen angesehen.

3.11.4 Beurteilung der Situation und Maßnahmeempfehlungen

Zur Beurteilung der Pflegesituation sei in erster Linie auf den Pflegebedarfsplan verwiesen. Danach werden pflegebedürftige Personen im Landkreis Miltenberg schon jetzt zu einem erheblichen Anteil zu Hause betreut und gepflegt. Verglichen mit anderen Landkreisen fällt der hohe Anteil von Geldleistungsempfängern auf. Das bedeutet, dass die Pflege ganz oder teilweise von Angehörigen erbracht wird, weshalb die pflegebedürftige Person entweder Pflegegeld oder die sogenannte Kombinationsleistung (Finanzierung des Pflegedienstes und anteiliges Pflegegeld) bezieht. Ergänzend dazu können Tages-/ Nachtpflegeangebote oder Kurzzeit-/ Verhinderungspflege in Anspruch genommen werden.

Die differenzierten Angebote, wie ambulante Dienste sowie die Hilfen für pflegende Angehörige, Tagespflege und Kurzzeitpflege, konnten diesen hohen Anteil zu Hause lebender pflegebedürftiger Personen stabilisieren. Ein weiterer Grund sind sicherlich auch die Familienverbände und die starke, oft gegenseitige Unterstützung durch Partner, Familie und zum Teil auch Nachbarschaft. Damit der Verbleib zu Hause noch häufiger möglich wird, sollten Unterstützungsangebote wie Angehörigengruppen oder Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenzerkrankungen noch stärker beworben werden, weil gerade sie noch zu wenig bekannt sind.

Hinsichtlich der Versorgungssituation besteht zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Experten eine vergleichbare Wahrnehmung. Defizite gebe es vor allem bei der Kurzzeitpflege. Auch Nachtpflege wurde als fehlend angesehen, auch wenn das ein etwas unklares Angebot ist, weil es dieses bisher so gut wie nicht gibt. Wie in kaum einem anderen Handlungsfeld werden in der Pflege regionale Disparitäten deutlich. Im Südspessart wird die Versorgungssituation in der stationären Pflege als deutlich weniger ausreichend angesehen als im restlichen Landkreis. Weitere Überlegungen sollten dies im Auge behalten.

Die **Maßnahmeempfehlungen** stellen sich folgendermaßen dar:

Nr.	Maßnahmeempfehlungen	Zuständigkeit	Status 2019	Hinweise 2019
1	Ausbau von Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige durch Angebote der Tagespflege (vor allem im Bereich nördlich von Obernburg a. Main), eingestreute Kurzzeitpflegeplätze, niedrigschwellige Angebote der Tagesbetreuung vor Ort und Helferkreise	Träger, Wohlfahrtsverbände, Gemeinden, Einrichtungen und Dienste	Teilweise umgesetzt, insbesondere im Nördlichen Landkreis, ansonsten weiterhin gültig	S. Hinweise
2	Ausbau von kleinteiligen Wohn- und Pflegeangeboten wie ambulant betreuter Wohngemeinschaften	Träger, Wohlfahrtsverbände, Einrichtungen und Dienste, Gemeinden, Landkreis	Teilweise umgesetzt, weiterhin gültig	Wohnen für Hilfe wurde für den Landkreis geprüft, aber als nicht geeignet angesehen. S. Hinweise
3	Schaffung von Angeboten für Personen mit besonders hohem Pflege- und Betreuungsaufwand, wie Apalliker und Beatmungspatienten	Träger in Zusammenarbeit mit den Kranken- und Pflegekassen	Teilweise umgesetzt, weiterhin gültig	S. Hinweise
4	Verstärkte Ausbildungsinitiativen für den Pflegeberuf, um dem künftig steigenden Bedarf Rechnung zu tragen	Einrichtungsträger, Einrichtungen, Alten- und Krankenpflegeschule	Teilweise umgesetzt, weiterhin gültig	Hauptakteure: PflegeNetz Landkreis Miltenberg und die Gesundheitsregion plus

5	Fortbildung von Pflegepersonal für Personen mit einem hohen Unterstützungs- oder Behandlungsbedarf	Einrichtungsträger, Einrichtungen, Altenpflegeschule, Kostenträger (im Rahmen PfleGesatzverhandlungen), Arbeitsagentur	Teilweise umgesetzt, weiterhin gültig	Fachtage für Pflegepersonal, Fachbörsen, Palliativtage
6	Fortsetzung der bedarfsgerechten Investitionskostenförderung für ambulante Dienste im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel	Landkreis	Besteht nicht mehr	Wurde im Einvernehmen mit den Verbänden 2013 eingestellt

Ergänzende Hinweise zur Umsetzung:

Nr.	Maßnahmeempfehlungen	Hinweise
1	Ausbau von Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige durch Angebote der Tagespflege (vor allem im Bereich nördlich von Obernburg a. Main), eingestreute Kurzzeitpflegeplätze, niedrigschwellige Angebote der Tagesbetreuung vor Ort und Helferkreise	Mehr feste, auch beschützte Kurzzeitpflegeplätze Prüfung von Anreizen für die Schaffung von Kurzzeitplätzen Prüfung des Bedarfs von Nachtpflegeangeboten Zur besseren Information und Abstimmung Pflegeplatzbörse aktualisieren, mehr ins Bewusstsein rücken und auch optisch neu gestalten
2	Ausbau von kleinteiligen Wohn- und Pflegeangeboten wie ambulant betreuter Wohngemeinschaften	Es gibt Bestrebungen, ein Mehrgenerationenwohnen zu etablieren. Beispielhaft dafür z.B. WIGE e.V. in Aschaffenburg. Dieses Projekt war u.a. Thema eines Seniorennetzwerktreffens. Die Vorgaben des PflWoqG sind zu beachten.
3	Schaffung von Angeboten für Personen mit besonders hohem Pflege- und Betreuungsaufwand, wie Apalliker und Beatmungspatienten	In Erlenbach neues Angebot für Beatmungspatienten (SGB V) mit 9 Plätzen Weitere Bedarfe bestehen für Jüngere und für Menschen mit Behinderungen; für letztere Zusammenarbeit mit Lebenshilfe

4	Verstärkte Ausbildungsinitiativen für den Pflegeberuf, um dem künftig steigenden Bedarf Rechnung zu tragen	Auf Initiative der Gesundheitsregion plus wurde im März 2017 das PflegeNetz Landkreis Miltenberg gegründet, dem fast alle Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen im Landkreis beigetreten sind und das eine gemeinsame Werbung für die Pflegeberufe betreibt. Weiteres unter https://www.pflegenetz-miltenberg.de
---	--	---

4. Pflegebedarfsplanung

Für die Erstellung eines Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts nach Art. 69 AGSG ist die Entwicklung der älteren Bevölkerungsgruppe eine zentrale Datengrundlage für die Abschätzung zukünftiger Bedarfe im Bereich der Versorgung mit ambulanten Pflegeleistungen, Tagespflege, Kurzzeitpflege oder vollstationärer Dauerpflege.

Für die Pflegebedarfsplanung nach Art. 69 liegt ein eigenes Gutachten von MODUS – Wirtschafts- und Sozialforschung GmbH vom Januar 2019 vor (MODUS 2019), auf welches an dieser Stelle zunächst vollinhaltlich verwiesen wird.

Zur knappen Information soll nachfolgend nur wörtlich aus der Zusammenfassung zitiert werden:

Im Bereich der ambulanten Pflege „kann der Bedarf (...) mit den derzeit vorhandenen Pflegekräften voraussichtlich noch bis 2023 ausreichend abgedeckt werden. Um jedoch das derzeitige Versorgungsniveau aufrechtzuerhalten, wäre eine jährliche Erhöhung um bis acht Vollzeitstellen für ambulante Pflegekräfte notwendig (vgl. Kap. 5.2.4).“ (MODUS 2019, S. 80, 81).

Für den Bereich der Tagespflege „ist (...) derzeit von einer sehr guten Versorgung (...) auszugehen (vgl. Kap. 5.3.1.2). (...) Mit den zum Stichtag 31.12.2017 bestehenden 180 Tagespflegeplätzen könnte der Bedarf (...) auch mittelfristig relativ gut abgedeckt werden. Werden außerdem die im Landkreis Miltenberg bestehenden Planungen bezüglich des Ausbaus der Tagespflegeplätze realisiert (vgl. Kap. 2.2.2.2), würde sich der Bestand an Tagespflegeplätzen im Landkreis Miltenberg bis Ende des Jahres 2021 auf 249 Plätze erhöhen. Damit könnte der (...) Bedarf im Bereich der Tagespflege sogar im gesamten Prognosezeitraum relativ gut abgedeckt werden (vgl. Kap. 5.3.1.3).“ (MODUS 2019, S. 81)

Bei der Kurzzeitpflege „liegt der Bestand an Kurzzeitpflegeplätzen (...) leicht über dem ermittelten Maximalbedarf.“ (...) Mittel- bis langfristig „könnte der Mindestbedarf (...) voraussichtlich (...) nur noch dann ausreichend abgedeckt werden, wenn in den stationären Einrichtungen in Zukunft mindestens die gleiche Anzahl an freien Platzkapazitäten wie heute zur Verfügung stünden, die für die Kurzzeitpflege genutzt werden könnten.“ (MODUS 2019, S. 81, 82)

Im stationären Bereich ist „davon auszugehen, dass im Landkreis Miltenberg zum Stichtag 31.12.2017 eine unterdurchschnittliche, aber noch ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit stationären Pflegeplätzen bestand (vgl. Kap. 5.4.3). (...) Werden allerdings die für die nächsten Jahre geplanten Projekte zum Ausbau des Pflegeplatzbestandes den Planungen entsprechend realisiert (vgl. Kap. 2.3.1),

könnte der Mindestbedarf trotz der zu erwartenden Bedarfssteigerung im Landkreis Miltenberg auch mittel- bis langfristig noch ausreichend abgedeckt werden (vgl. Kap. 5.4.3).“ (MODUS 2019, S. 82, 83)

„Zusammenfassend ist aufgrund der durchgeführten Bedarfsermittlung festzustellen, dass der Landkreis Miltenberg am Stichtag 31.12.2017 in allen Bereich der Pflege ausreichend versorgt war. Wenn man das derzeitige Versorgungsniveau im Bereich der Pflegeinfrastruktur im Landkreis Miltenberg allerdings auch mittel- bis langfristig aufrechterhalten will, ist aufgrund des zukünftig zu erwartenden Bedarfsanstiegs in allen untersuchten Bereichen ein Ausbau notwendig. In welche Größenordnung dieser Ausbau in den einzelnen Bereichen im Landkreis Miltenberg aus sozialplanerischer Sicht sinnvoll ist, darüber geben die durchgeführten Bedarfsprognosen einen sehr guten Anhaltspunkt.“ (MODUS 2019, S. 83).

5. Umsetzungsperspektiven und Ausblick

Das SPGK 2019 gibt einen Überblick über die Entwicklungslinien der Angebote für ältere Menschen mit und ohne Behinderung im Landkreis Miltenberg, differenziert nach elf Handlungsfeldern. Um einen Vergleich mit dem SPGK 2009 zu ermöglichen, orientieren sich die Darstellung und die Entwicklung der Maßnahmen eng an dem SPGK 2009. Neben einer Vielzahl von Angeboten, Diensten und Initiativen, die bereits existieren und durch großes Engagement von haupt- und ehrenamtlich Tätigen getragen werden, wurden auch Bereiche deutlich, in denen es Verbesserungsbedarfe gibt bzw. die für die kommenden Jahre neue Aufgaben mit sich bringen. Dafür wurde eine Reihe von Maßnahmeempfehlungen entwickelt, die sowohl in ihrer Umsetzung als auch in der Zuständigkeit ganz verschieden und unterschiedlich anspruchsvoll sind.

Im Vergleich mit 2009 wird deutlich, dass die Angebote im Landkreis grundsätzlich bereits 2009 sehr umfassend waren und sich schon damals viele Bürgerinnen und Bürger für ihr Gemeinwesen und die Angebote für ältere Menschen engagierten. Wie nicht anders zu erwarten, ergaben sich in vielen Handlungsfeldern Veränderungen und auch neue bzw. erweiterte Angebote (z.B. Fahrdienste, Nachbarschaftshilfen, offene Treffs etc.).

Von zentraler Bedeutung ist sicherlich, dass inzwischen fast alle Gemeinden im Landkreis Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Belange älterer Menschen installiert haben und auch der Landkreis im Oktober 2010 eine Stelle für Altenhilfeplanung und allgemeine Seniorenarbeit geschaffen hat. Aufgrund von Gesetzesänderungen gab es auch positive Entwicklungen im Bereich der Pflege(-Versicherung) und der Palliativversorgung. Auf der anderen Seite konnten sich auch manche Angebote wie z.B. die Seniorenzeitung mit einem Team aus ehrenamtlichen Senioren-Redakteuren nicht halten. Die Diskussionen in den Workshops am 23.10.2018 mit Expertinnen und Experten aus allen Handlungsfeldern ergaben, dass so gut wie alle Maßnahmen aufrechterhalten und fortgesetzt werden sollte.

Eine erfolgreiche Umsetzung dieser Maßnahmen hängt nicht nur vom Landkreis und den Trägern sozialer Einrichtungen ab. Vielmehr müssen die Ergebnisse und Maßnahmeempfehlungen weiterhin auch auf Gemeindeebene öffentlich diskutiert und umgesetzt werden. Dazu bedarf es auch der Unterstützung durch den Landkreis in der einen oder anderen Form.

Gleichzeitig ist es – genau wie 2009 – wichtig, die Gemeinden mit ihren Seniorenvertretungen, die Bürgermeisterin und die Bürgermeister und nicht zuletzt die Bürgerschaft über die Ergebnisse und Inhalte des Konzepts zu informieren und von der

Notwendigkeit der vorgeschlagenen Maßnahmeempfehlungen zu überzeugen. Die Gemeinden müssen dann jeweils für sich prüfen, wie sie das Seniorenpolitische Gesamtkonzept bzw. die darin enthaltenen Maßnahmeempfehlungen in ihre eigene seniorenpolitische Arbeit integrieren und letztlich umsetzen können. Dazu ist es sinnvoll, die jeweilige Situation in den Gemeinden zu berücksichtigen und die vorgeschlagenen Maßnahmen mit Blick auf ihre örtliche Umsetzbarkeit zu überprüfen. Dabei müssen auch die Bürgerinnen und Bürger mit einbezogen werden. Etliche der Maßnahmen sind auch nur in einem komplexen Zusammenspiel verschiedener Akteure umzusetzen, nicht zuletzt im Handlungsfeld Orts- und Entwicklungsplanung die ärztliche Versorgung, auf die die Gemeinden und der Landkreis nur begrenzten Einfluss haben. Hier müssen diese beiden vor allem Lobbyarbeit für ihre Bürgerinnen und Bürger leisten.

Viele Maßnahmen bedürfen auch keiner gemeindebezogenen Lösung, weil es, wie bei der pflegerischen Versorgung, gemeindeübergreifender Angebote bedarf. Hier kann der Landkreis weniger als eigener Anbieter, sondern mehr als Koordinator eine wichtige Steuerungsfunktion erfüllen.

5.1 Wichtigkeit der Handlungsfelder

Nicht alle Maßnahmen können sofort und gleichzeitig begonnen werden. Deshalb wird es zunächst darauf ankommen, entsprechende Schwerpunkte festzulegen. Zur Umsetzung der Maßnahmen sind dann im Weiteren noch weitere Zuständigkeiten und ein Zeithorizont zu bestimmen und ggf. auch entstehende Kosten zu kalkulieren. Viele Maßnahmen liegen in den Händen mehrerer Akteure, so dass auch hier unter Umständen komplexe Abstimmungsprozesse erforderlich sind.

Um eine Einschätzung zur Wichtigkeit der Maßnahmen der einzelnen Handlungsfelder zu erhalten, wurden die befragten Kommunen, Seniorenvertretungen und Anbieter / Angebote der Offenen Seniorenarbeit auch gebeten, die drei Handlungsfelder anzugeben, „denen bei der Bearbeitung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes für den Landkreis Miltenberg die meiste Beachtung geschenkt werden sollte“. Dies wurde bei der Bearbeitung berücksichtigt und dies sind dann auch Handlungsfelder, deren Maßnahmeempfehlungen besonders im Fokus stehen (sollten).

Von den Kommunen wurden als besonders wichtig die Handlungsfelder „Wohnen zu Hause“ (17 Nennungen), „Gesellschaftliche Teilhabe“ (14), „Betreuung und Pflege“ (13), die „Unterstützung pflegender Angehöriger“ (13) sowie die „Integrierte Orts-

und Entwicklungsplanung" (11) angesehen. Als weniger wichtig für das SPGK werden die „Angebote für besondere Zielgruppen" (1) und die „Kooperations- und Vernetzungsstrukturen" angesehen (0). Dass diese zwei Handlungsfelder kaum genannt worden sind, muss keineswegs bedeuten, dass sie unwichtig sind. Einerseits mag es sein, dass es bei ihnen z.B. aufgrund sehr guter Vernetzungen und Kooperationen weniger Handlungsbedarf gibt, andererseits werden andere Handlungsfelder vielleicht einfach als wichtiger angesehen.

Eine fast identische Reihenfolge ergibt sich bei den Seniorenvertretungen. Ganz vorne sind hier auch „Wohnen zu Hause" (16 Nennungen) und die „Integrierte Orts und Entwicklungsplanung" (13).

Ein ähnliches Bild ergibt sich bei den Vertretern der Offenen Seniorenarbeit. Hier rangieren ebenfalls die „Integrierte Orts und Entwicklungsplanung" (43 Nennungen), „Wohnen zu Hause" (40), die „Gesellschaftliche Teilhabe" (31) und die „Unterstützung pflegender Angehöriger" (30) an oberster Stelle. Als Ergänzung wurde noch von einigen Befragten die ärztliche Versorgung genannt. Dies verdeutlicht noch einmal den Stellenwert und einen besonderen Fokus innerhalb des Handlungsfeldes 2 „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung", worunter dieser Themenkomplex fällt.

Damit ergibt sich eine ganz klare Priorisierung auf die Handlungsfelder 1 und 2, die oben auch entsprechend ausführlich mit den Maßnahmen dargestellt sind.

5.2 Regionale Aspekte

Die große Bedeutung der Integrierten Orts- und Entwicklungsplanung wird auch bei einer regionalen Betrachtung deutlich. In der Bürgerbefragung wurden die Befragten abschließend gebeten, ihre Lebensqualität im Landkreis Miltenberg zu beurteilen sowie die Zufriedenheit mit der „Verkehrsanbindung (Bus und Bahn) in Ihrer Gemeinde/Stadt", mit der „medizinischen Versorgung (Ärzte) für Ihre Gemeinde/Stadt" und mit den „Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf (Lebensmittel, Drogeriebedarf) in Ihrer Gemeinde/Stadt" anzugeben. Die Antworten sollten als Schulnoten von 1 bis 6 vergeben werden. Die Ergebnisse sind in der folgenden Übersicht dargestellt.

Insgesamt wird der Lebensqualität im Landkreis mit der Note 2,31 eine „Zwei minus" gegeben. Die Zufriedenheiten liegen alle auf dem demselben Niveau und bewegen sich bei einer „Drei plus". Ein Vergleich mit anderen SPGK ist leider nicht

möglich, weil diese Fragen nur hier gestellt wurden. Im Vergleich der drei Regionen des Landkreises zeigt sich ein durchgängiges Muster, wonach in allen Aspekten des alltäglichen Lebens die Seniorinnen und Senioren des Nördlichen Landkreises am zufriedensten sind, dann kommen die des Südlichen Landkreises und am wenigsten zufrieden sind der Auswertung zufolge die Seniorinnen und Senioren in den Gemeinden des Südspessarts. Dieser Befund ist auch deswegen wichtig, weil sich die Zufriedenheiten ganz stark auf die Beurteilung der Lebensqualität auswirken. Deswegen beurteilen die Seniorinnen und Senioren des Südspessarts auch ihre Lebensqualität am wenigsten gut.

Darstellung 5-1: Lebensqualität und Zufriedenheit nach Schulnoten

	Zufriedenheit mit Verkehrs- anbindung	Zufriedenheit mit medizini- scher Versor- gung	Zufriedenheit mit Einkaufs- möglichkeiten für täglichen Bedarf	Beurteilung der Lebens- qualität im Landkreis
Nördlicher Landkreis	2,71	2,64	2,63	2,19
Südlicher Landkreis	2,99	2,72	2,86	2,30
Südspessart	3,08	3,27	3,05	2,55
Insgesamt	2,88	2,81	2,80	2,31

Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Miltenberg, SPGK 2019

Diese Ergebnisse aus der Bürgerbefragung decken sich teilweise mit den Einschätzungen der Kommunen. Von den fünf Gemeinden des Südspessarts geben drei dringenden Handlungsbedarf in Sachen Nahversorgung an. Die hausärztliche Versorgung sehen in den kommenden zehn Jahren vier Kommunen als gefährdet an. Damit ist der Anteil etwas höher als unter den anderen Kommunen im Landkreis. Insgesamt zeigt die Bürgerbefragung aber noch einmal deutlich, wie wichtig diese Themen gerade auch für die Seniorinnen und Senioren des Südspessarts sind. Und eine gute ärztliche und allgemeine Nahversorgung sind von zentraler Bedeutung für das Erreichen des wichtigsten Zieles des SPGK 2019: das Wohnen zu Hause so

selbstbestimmt und eigenständig wie möglich und so unterstützt wie nötig für Menschen mit und ohne Behinderung bis ins hohe Alter zu sichern / zu ermöglichen.

Darstellungsverzeichnis

Darstellung 1-1: Versorgungsregionen im Landkreis Miltenberg	14
Darstellung 3-1: „Seit wann wohnen Sie in der Kommune?“	18
Darstellung 3-2: Wohnsituation der Nicht-Alleinlebenden	19
Darstellung 3-3: Wohnen zur Miete / im Eigentum.....	20
Darstellung 3-4: Barrieren in der Wohnung bzw. dem Haus	21
Darstellung 3-5: „Käme für Sie auch eine andere als Ihre jetzige Wohnform in Frage?“ 23	
Darstellung 3-6: „Würden Sie in einer oder mehreren der folgenden Wohnformen leben wollen?“	24
Darstellung 3-7: Bedarfseinschätzung durch die Kommunen	27
Darstellung 3-8: Bedarfseinschätzung durch die Seniorenvertretungen	28
Darstellung 3-9: Bedarfseinschätzung durch die Offene Seniorenarbeit	28
Darstellung 3-10: Bedarfseinschätzung durch die Seniorinnen und Senioren	30
Darstellung 3-11: Hausnotrufanbieter	32
Darstellung 3-12: Nachbarschaftshilfen im Landkreis Miltenberg mit Angeboten zur Unterstützung im Haushalt.....	33
Darstellung 3-13: Benötigte Hilfsmittel	41
Darstellung 3-14: Defizite an Versorgungsangeboten.....	43
Darstellung 3-15: Defizite an Versorgungsangeboten nach Gemeinde (Angaben in %)	44
Darstellung 3-16: Nutzung der Verkehrsmittel (Angaben in %; Mehrfachnennungen).....	46
Darstellung 3-17: Wahl der Verkehrsmittel nach Region und ausgewählten Gemeinden (Angaben in %; Mehrfachnennungen).....	47
Darstellung 3-18: Wahl der Verkehrsmittel nach Zielorten (Angaben in %; Mehrfachnennungen).....	49
Darstellung 3-19: Unterstützung der Gemeinden für die Seniorenarbeit (ohne Seniorenbeauftragte und Seniorenbeiräte)	56
Darstellung 3-21: Fahrdienste im Landkreis Miltenberg	68
Darstellung 3-22: Bekanntheit von Angeboten für Senioren	71
Darstellung 3-23: Inanspruchnahme von Angeboten für Senioren in den letzten zwölf Monaten	72
Darstellung 3-24: Seniorenvertretungen und Kommunale Ansprechpersonen für ältere Menschen und deren Angehörige	74
Darstellung 3-25: Formell eingesetzte und gewählte örtliche Seniorenbeiräte/-beauftragte	74
Darstellung 3-26: Einschätzung der Angebote der Erwachsenen- und Seniorenbildung	76
Darstellung 3-27: Einschätzung der Angebote der Kontakt- und Freizeitangebote	77
Darstellung 3-28: Regelmäßige Hilfeleistung im Alltag	82
Darstellung 3-29: Regelmäßige Hilfeleistung im Alltag nach Alter	82

Darstellung 3-30: Bürgerschaftliches Engagement.....	84
Darstellung 3-31: Präventiv orientierte Angebote der offenen Seniorenarbeit Maßnahmen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)	89
Darstellung 3-32: Einschätzung der präventiven Angebote im Gesundheitsbereich	90
Darstellung 3-33: Anteil der Senioren mit Kindern und Wohnorte der Kinder	98
Darstellung 3-34: Unterstützung durch Kinder (nur Befragte mit Kindern)	99
Darstellung 3-35: Relative Häufigkeit von Demenzen nach Geschlecht und Altersgruppen in Westdeutschland 2009	104
Darstellung 3-36: Schätzung der Zahl an Demenz Erkrankter 2017-2037 auf der Basis von GKV-Prävalenzraten für den Landkreis Miltenberg	105
Darstellung 3-37: Ausgewählte Angebote für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen.....	107
Darstellung 3-38: Einschätzung der Versorgungslage von Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz.....	108
Darstellung 3-39: Ambulante und Hospiz- und Palliativangebote im Landkreis Miltenberg.....	117
Darstellung 3-40: Kooperationen der Offenen Seniorenarbeit.....	126
Darstellung 3-41: Informationsmedien ausgewählter Einrichtungen	136
Darstellung 3-42: Informationsquellen der Bürgerinnen und Bürger.....	137
Darstellung 3-43: Informationsquellen zu den Themen Älterwerden, Pflege oder Betreuung.....	139
Darstellung 3-44: Einschätzung der Beratungsangebote für Seniorinnen und Senioren sowie pflegende Angehörige.....	140
Darstellung 3-45: Bekanntheit von Unterstützungsangeboten	146
Darstellung 3-46: Hilfe leistende Personen bzw. Dienste	147
Darstellung 3-47: „Sind die folgenden Angebote Ihrer Einschätzung nach in Ihrer Gemeinde / Stadt in ausreichendem Maße vorhanden?“	148
Darstellung 3-48: Einschätzung der ambulanten Pflegeleistungen.....	149
Darstellung 3-49: Einschätzung der Tagespflegeangebote	150
Darstellung 3-50: Einschätzung der Nachtpflegeangebote	151
Darstellung 3-51: Einschätzung der Kurzzeitpflegeangebote	152
Darstellung 3-52: Einschätzung der stationären Pflege.....	152
Darstellung 5-1: Lebensqualität und Zufriedenheit nach Schulnoten	163